Soziale Schuldner*innenberatung für junge Erwachsene unter Berücksichtigung der Grundannahmen und Methoden systemischer Beratung

Hochschule Niederrhein

Fachbereich Sozialwesen

Master Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Psychosoziale Beratung und Mediation

Fachsemester 9

Modul 14: Masterthesis

Vorgelegt von:

Christina Schwoll

Erstleser*in:

Frau Prof. Dr. Kristina Reitz

Zweitleser*in:

Frau Prof. Dr. Franziska Hilp-Pompey

Abgabedatum:

24.01.2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis *5*

Tabellenverzeichnis *7*

Abbildungsverzeichnis *7*

1. Einleitung *8*

*2. Soziale Schuldner*innenberatung* *11*

2.1 Begriffserklärungen 11

2.2 Historische Entwicklungslinien 12

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen 15

2.4 Leistungsberechtigte 18

2.6 Beratungsablauf 19

2.7 Notwendige fachliche Qualifikationen von Beratungsfachkräften in Sozialen Schuldner*innenberatungsstellen 21

2.8 Methodisches Handeln der Beratungsfachkräfte – Konzept und Praxis 23

2.9 Beratungsstellen 28

3. Zielgruppe junge Erwachsene *30*

3.1 Begriffsklärung 30

3.2 Daten zur Überschuldungslage 30

3.3 Gründe für eine Überschuldung 32

3.4 Mögliche Zusammenhänge zwischen den Entwicklungsaufgaben junger Erwachsener und Überschuldungsgründen 35

3.5 Besonderheiten im Hinblick auf Kontaktaufnahmen mit den Beratungsstellen 38

4. Grundannahmen und Methoden der systemischen Beratung *40*

4.1 Begriffsklärungen 40

4.2 Historische Entwicklungslinien systemischer Beratung 41

4.3 Grundannahmen 46

4.4 Methoden 50

4.5 Beratungsablauf 58

4.6 Notwendige fachliche Qualifikationen der systemischen Berater*innen 60

*5. Anwendung von Grundannahmen und Methoden systemischer Beratung in der Sozialen Schuldner*innenberatung für junge Erwachsene 62*

5.1 Grundannahmen systemischer Beratung.....62

5.2 Beratungsablauf systemisch weitergedacht – Chancen und Risiken.....67

5.3 Wirkungsvolle Methoden systemischer Beratung.....72

5.4 Ein Mindestmaß an systemischen Methoden.....78

6. Fazit und Ausblick.....83

Literatur- und Quellenverzeichnis.....86

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG InsO	Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung
AG SBV	Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAG-SB	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.
BSG	Bundessozialgericht
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DGSF	Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V.
ebd.	Ebenda
et al.	et alii
etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
Hrsg.	Herausgeber
i. A.	in Anlehnung an
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des/der
i. V. m.	in Verbindung mit
InsO	Insolvenzordnung
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Nr.	Nummer
o. J.	ohne Jahr
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
S.	Seite/Satz
Schufa	Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
SGB	Sozialgesetzbuch

u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Rechtliche Grundlagen der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche von Sozialer Schuldner*innenberatung…….... 17

Tab. 2: Vergleich der Weiterbildungsanforderungen (Systemische Beratung) von SG und DGSF hinsichtlich einer Zertifizierung…....61

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die vier Teilprozesse der Motivierenden Gesprächsführung…...…25

Abb. 2: Überschuldungsgründe 2004 der 15 bis 24-Jährigen..…….…. 32

Abb. 3: Überschuldungsgründe 2020 der unter 20-Jährigen…….33

Abb. 4: Überschuldungsgründe 2020 der 20 bis 25-Jährigen……...33

Abb. 5: Zeitliche Muster des Übergangs Jugend- zum Erwachsenenalter…….36

Abb. 6: Gegenüberstellung eines an objektiven Diagnosen orientierten Vorgehens und des Hypothetisierens in der systemischen Arbeit. Die Pfeile geben jeweils Richtung, in die die Information fließt, an……...55

Abb. 7: Möglich Legende eines Genogramms……..…74

Abb. 8: Beispielhafte VIP-Karte……..76

1. Einleitung

Spätestens seit der weltweiten Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020 sind Themen wie enge finanzielle Kapazitäten oder Ver- und Überschuldung (speziell durch finanzielle Einbuße privater Haushalte über mehrere Monate) in den Köpfen der Menschen alltäglicher geworden (vergleiche (vgl.) Felser 2022: 239). „Höhere Gewalt als überschuldungsauslösender Faktor“ (Mattes, Rosenkranz & Witte 2022: 259). Darunter ist auch der seit Februar 2022 andauernde russische Angriffskrieg auf die Ukraine zu fassen, der für Deutschland unter anderem (u. a.) mit gestiegenen Energiepreisen einherging. Für junge Erwachsene in Deutschland sind dies möglicherweise die ersten Erfahrungen, bei denen sich äußere Gegebenheiten auf das eigene Haushaltshandeln und Konsumverhalten auswirken.

Dies spiegelt sich in der 2023 angestiegenen Anzahl von überschuldeten Personen unter 30 Jahren wider, die durch einen Anstieg um 0,4 % nun bei rund 745.000 liegt. Dieser Anstieg ist der erste seit 2013. Alle anderen Altersgruppen verzeichneten in 2023 einen sinkenden Wert (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2023b: 65). Als Grund ist u. a. die mittlerweile weit verbreitete Bezahlart ‚*buy now pay later*‘ im Online-Handel angegeben. Besonders junge Menschen sind empfänglich für diese Konsumkäufe im Internet (ebenda (ebd.): 20).

Hilfe, Rat und Unterstützung beim Umgang mit der eigenen Ver- oder Überschuldung finden Betroffene bei einer Sozialen Schuldner*innenberatung[1]. Das Unterstützungsangebot ist sehr umfangreich und vielseitig. Es reicht von Aufklärung und Überwindung einer Überschuldung, über präventive Maßnahmen zur Vermeidung von (erneuter) Überschuldung bis hin zu psychischer, sozialer und gesellschaftlicher Entlastung von Problemen und Einschränkungen, die aufgrund der Überschuldung für die Einzelperson entstanden sind. Laut Peters (2022: 117) suchen junge Erwachsene eine Soziale Schuldner*innenberatung häufig auf, weil sie sich mit der Überschuldungssituation alleine überfordert fühlen. Ein sozialpädagogisches Handeln innerhalb der Sozialen Schuldner*innenberatung ist dringend notwendig, da „[g]erade bei jungen Erwachsenen […] sich Problemlagen wie Wohnungslosigkeit, Erwerbslosigkeit und Überschuldung zu einem sog. Teufelskreis verfestigen [können]“ (ebd.: 117).

[1] Um auch Menschen mit zu berücksichtigen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen, wird in der gesamten Arbeit das * genutzt (vgl. Bieker & Westerholt 2021:158).

Systemische Beratung sieht problematisches Verhalten einer Einzelperson nicht losgelöst von den äußeren Bedingungen, dem Kontext in dem die Person agiert und handelt (Zwicker-Pelzer 2018: Aufruf 04.01.2024). Das heißt, das Überschuldungsverhalten einer Einzelperson kann nicht losgelöst von den sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten gesehen werden, in denen die Person sich bewegt. Diese Betrachtungsweise ermöglicht einen ganzheitlichen statt individuumsbezogenen Blick auf die Entstehung, Aufrechterhaltung und Überwindung von Überschuldungen junger Erwachsener. Gleichzeitig ermöglicht sie den jungen Erwachsenen einen veränderten Blickwinkel, könnte entlastend wirken, und sich so auf die Motivation zur notwendigen Veränderung positiv auswirken, um präventiv eine weitere Überschuldung zu vermeiden beziehungsweise (bzw.) frühzeitiger zu erkennen. Auf dieser Grundlage liegt der Fokus dieser Arbeit auf der Überprüfung darüber, inwieweit Grundannahmen und Methoden systemischer Beratung eine Notwendigkeit im Rahmen einer Sozialen Schuldner*innenberatung für junge Erwachsene darstellen.

Für ein umfängliches Verständnis des Arbeitsfeldes der Sozialen Schuldner*innenberatung wird in Kapitel (Kap.) 2 dieses erst einmal ausführlich vorgestellt. Dazu ist ein Blick in die Entstehungsgeschichte notwendig, um die gesellschaftlichen Umbrüche darzulegen und zu verdeutlichen, weshalb das Arbeitsfeld heute dem Fachbereich der Sozialen Arbeit zuzuordnen ist. Aufgrund des hohen Anteils von rechtlichen Aspekten in der Beratungspraxis braucht es eine rechtliche Einordnung, die auch zum Teil (z. T.) die Zielgruppe der Sozialen Schuldner*innenberatung definiert. Die Darlegung des Beratungsablaufs gibt Aufschluss über Inhalte und ermöglicht eine kleine gedankliche Vorstellung darüber, welche unabdingbaren Schritte zur Überwindung einer Überschuldungssituation notwendig sind. Darauf folgt das notwendige Stellungsprofil von Beratungsfachkräfte sowie verwendete und konzeptionell angedachte Methoden. Abgeschlossen wird das Kapitel 2 mit der Vorstellung der Einrichtungen und Informationen darüber, wie ein Zugang zu ihnen und damit einhergehend die Wahrnehmung einer Sozialen Schuldner*innenberatung möglich ist.

Kap. 3 stellt die Zielgruppe der jungen Erwachsenen vor. Spezielle statistische Überschuldungsdaten sowie -gründe werden vorgestellt und es wird geklärt inwieweit diese mit den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters in Verbindung gesetzt werden können. Die Kontaktaufnahme zu Sozialen Schuldner*innenberatungsstellen

gestalten junge Erwachsene möglicherweise anders als die allgemeine Zielgruppe dies tut, sodass darauf im letzten Teil des 3. Kap. näher eingegangen wird.

Die Grundannahmen und Methoden systemischer Beratung werden in Kap. 4 näher betrachtet. Auch hier sollen geschichtliche Entwicklungen ein näheres Verständnis des heutigen Stands der Beratung ermöglichen. Gleichzeitig erklären sich dadurch die systemischen Grundannahmen und eng damit verbunden, die systemischen Methoden. Darauf folgt die Vorstellung eines Beratungsablaufs einer systemischen Beratung sowie abschließend notwendige fachliche Qualifikationen, um professionell systemisch beraten zu können.

Kap. 5 behandelt das fokussierte Thema der Arbeit und geht auf die Anwendbarkeit systemischer Grundannahmen und Methoden in der Sozialen Schuldner*innenberatung für junge Erwachsene ein. Erst werden die Grundannahmen explizit auf das Arbeitsfeld und die Zielgruppe hin erörtert und ausformuliert. Darauf folgen erst kleinschrittige Ergänzungen hinsichtlich des Beratungsablaufs und inwieweit dadurch der Ablauf einer Sozialen Schuldner*innenberatung beeinflussen wird. Darauf folgt eine umfangreiche Einarbeitung systemische Methoden speziell für junge überschuldete Erwachsene. Der Fokus liegt dabei auf der Wirkweise und Nützlichkeit der einzelnen Methoden für sowohl Ratsuchende als auch Beratungsfachkräfte. Zum Abschluss des Kapitels wird eine begründete systemische Methodenauswahl getroffen.

Das Fazit und der Ausblick schließen den gesamten Text in Kap. 6 ab. Hier werden die erarbeiteten Erkenntnisse zusammengefasst und mit Blick auf den Fokus dieser Arbeit ausgewertet. Abschließend soll ein Ausblick über mögliche Forschungsideen oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit den gefundenen Erkenntnissen gegeben werden.

2. Soziale Schuldner*innenberatung

2.1 Begriffserklärungen

Schuld im ökonomischen Sinne findet sich im Zivilrecht wieder und umfasst die Leistungspflicht einer Person (Schuldner*in) gegenüber einem*r Gläubiger*in. Unter Leistungen werden Geldleistungen genauso verstanden wie Sach- oder Dienstleistungen (vgl. Kompakt-Lexikon Wirtschaft 2014: 490). Grundlegend ist das sogenannte Schuldverhältnis, auch bekannt zum Beispiel (z. B.) als Bürgschaft, Kauf- oder Kreditvertrag, ein Rechtsverhältnis zwischen zwei oder mehreren Personen, in dem es um eine entsprechende Leistung geht, die von einer oder beiden Seiten aus verlangt werden kann (vgl. ebd.: 493).
Aus dem Bilanz- und Steuerrecht stammt der Schulden-Begriff und steht für finanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen (vgl. ebd.: 491).
Eine Verschuldung findet meist beiläufig statt und ist gesellschaftlich sogar gewollt. Es handelt sich um den Zeitpunkt, wo der*die Schuldner*in seinen*ihren Verbindlichkeiten einem*r oder mehreren*r Gläubiger*innen gegenüber bisher nicht nachgekommen ist. Es sind bewusst eingegangene Schulden, bei denen klare und einvernehmliche Vorstellungen über die Rückzahlung bestehen. Diese Art der Schulden kann auch eine taktisch sinnvolle Entscheidung sein, z. B. um Schuldzinsen zu sparen oder Guthabenzinsen zu erzielen (vgl. Homann & Poppe 2022: 35 folgende (f.).; Mattes 2021: 31 f.).
Werden die Verbindlichkeiten auch in absehbarer Zeit (in der Regel (i. d. R). 24 Monate, siehe § 18 Insolvenzordnung (InsO)) nicht bezahlt, z. B. aufgrund finanzieller Schwierigkeiten, entsteht eine Überschuldung. Anders ausgedrückt, sind bei einer Überschuldung über einen längeren Zeitraum die monatlichen Ausgaben (Miete, Energie, Versicherungen, Verpflegung des Alltags, Raten für Verbindlichkeiten, und so weiter (usw.)) höher als die Einnahmen und eine Zahlungsunfähigkeit (in Anlehnung an (i. A.) §17 Absatz (Abs.) 2 InsO) tritt ein (vgl. Ansen & Angermeier 2020: 3; Creditreform Wirtschaftsforschung 2021: 4; Homann & Poppe 2022: 36 f.).
Ein*e Schuldner*in, auch Debitor*in genannt, ist aufgrund eines Schuldverhältnisses einem*r Gläubiger*in gegenüber verpflichtet, eine Leistung zu erbringen (vgl. Kompakt-Lexikon Wirtschaft 2014: 492). Das Angebot der Schuldner*innenberatung richtet sich an Schuldner*innen, bei denen eine Überschuldung droht oder schon eingetreten ist. Sie unterstützt bei finanziellen und teilweise bei rechtlichen Fragen

und ist je nach Anbieter jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden (vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) 2018: 8). Die Bezeichnung der Sozialen Schuldner*innenberatung stellt die Zugehörigkeit zur Sozialen Arbeit her und bezieht somit, laut Definition, kostenlose[2] und umfassende Lebensberatung sowie Beratung in anderen sozialen Angelegenheiten mit ein. Dabei liegt der Fokus auf psychischen und sozialen Folgen aufgrund der Überschuldungssituation (vgl. ebd.: 8; Ansen & Angermeier 2020: 3; Homann & Poppe 2022: 52 f.).

2.2 Historische Entwicklungslinien

Schuldenerlasse, Anschreiben lassen oder etwas als Pfand hinterlegen sind schon in Mittelalterzeiten für manche Einzelpersonen überlebenswichtig gewesen und können unter den Bereich der Schuldenhilfe gefasst werden[3].

Mattes (2021: 22) macht auf folgende Tatsache aufmerksam: „[…] [Es] darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die im Alltag der Privathaushalte auftretenden Schulden [u. a.] aktuelle gesellschaftliche Umbrüche abbilden […]". Gesellschaftliche Veränderung findet nicht linear und strukturiert statt, ist also nicht langfristig vorhersehbar. So folgte auf die vermehrte Vollbeschäftigung zum Wiederaufbau Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg die Verbreitung von Girokonten und Krediten. 1957 löste das Girokonto die Lohntüte komplett ab und die Aufnahme eines Kredits war für die gesellschaftliche Teilhabe sowohl unumgänglich als auch ungeachtet der Finanzstärke für jede*n erreichbar. Nach erfolgreichem Wiederaufbau folgten dann 1967 eine hohe Arbeitslosigkeit sowie ab den 1980er Jahren sinkende Löhne und Gehälter. Gleichzeitig wurden Lebensweisen kostspieliger. Die Frauenerwerbstätigkeit förderte Investitionen in Haushaltstechnologie, Trennung von Arbeits- und Lebensort machten die Anschaffung von Autos teilweise erforderlich und die veränderte Freizeitgestaltung hin zur Unterhaltungs- und Urlaubsindustrie machten auch hier die gesellschaftliche Teilhabe von einem regelmäßigen und ausreichend hohen Einkommen abhängig (vgl. Buschkamp 2019: 151 fortfolgende (ff.); vgl. Ebli 2003: 21; Herzog 2015: 160)[4].

[2] Nicht in allen Fällen ist die Soziale Schuldner*innenberatung kostenlos. Näheres dazu in Kap. 2.4.

[3] Für eine weitere Ausführung dieses Zeitraums wird auf Schwarze (2019: 17 ff.) verwiesen, da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf der Schuldner*innenberatung im Rahmen der Sozialen Arbeit liegt.

[4] Die kurze Skizzierung der gesellschaftlichen Umbrüche zu der Anfangszeit von Schuldner*innenberatung im Rahmen der Sozialen Arbeit soll hier nur exemplarisch einen Einblick geben. Eine fortlaufende Ausführung würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen sowie das angestrebte Thema verfehlen.

Überschuldung wird gesellschaftlich als sozial problematisch angesehen (vgl. Buschkamp 2019: 150; Ebli 2003; 80 f.). „Zu einem sozialen Problem wird ein Problem dadurch, dass davon eine größere Zahl an Menschen betroffen ist und dass es soziale Ursachen und soziale Auswirkungen hat, die über den Handlungshorizont eines Individuums hinausreichen“ (Kreft & Mielenz 2021: 810).
Anfänglich schrieb sich die Soziale Arbeit den Fachbereich der Schuldner*innenberatung in den Jahren um 1975 zu. Ihre einerseits kritische Betrachtung der gesellschaftlich vorherrschenden Strukturen und andererseits Hilfestellungen hin zu gesellschaftlich erwünschtem Verhalten machten sich auch in der damaligen Ausrichtung der Arbeit mit überschuldeten Menschen bemerkbar. Sie verhalf Einzelpersonen im Umgang mit ihren Gläubiger*innen zu ihren Rechten, gleichermaßen überwachte sie die Abläufe und gab Handlungswege vor. Sie war im Grunde eine „[…] Unterstützungsleistung in einem Reglementierungs- und Disziplinierungsprozess“ (Buschkamp 2019: 158).

Einrichtungen der Bewährungs- und Straffälligenhilfe boten in den 1950er Jahren schon Hilfestellungen bei Überschuldung an (z. B. der Hamburger Fürsorgeverein und die Brücke Stiftung Hannover), jedoch lag der Fokus auf der reinen Schuldenregulierung. 1973 erweiterte sich in Osnabrück die Zielgruppe um wohnungslose Menschen. Zwei Jahre später geschah dies auch in Köln (vgl. ebd. 162 f.). Die erste allgemeine Schuldner*innenberatung im Rahmen der Sozialen Arbeit wurde 1977 in der Stadt Ludwigshafen eröffnet (vgl. Herzog 2015: 159). Anfangs bestand auch hier die vorrangige Zielgruppe aus straffällig gewordenen sowie wohnungslosen Menschen. Mit der Ausweitung der Überschuldungsproblematik auf weitere Haushalte, und der damit verbundenen politischen Aufmerksamkeit und Finanzierung, strebte die Soziale Arbeit eine Zielgruppenerweiterung an, stieß dabei jedoch auf zwei konkurrierende Institutionen: den Deutschen Anwaltsverein und die Verbraucherzentrale. Die Soziale Arbeit setzte sich Ende der 1980er Jahre dennoch durch, da schon Arbeitsansätze in der Arbeit mit überschuldeten Menschen vorhanden waren und die vorherrschende Problemdeutung von ‚Überschuldung‘ von der Sozialen Arbeit definiert wurde (vgl. Ebli 2003: 89).
Erste fachliche Veränderungen innerhalb der Sozialen Schuldner*innenberatung wurden auf der Tagung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) im Jahre 1980 thematisiert. Der Sozialdienst katholischer Männer eingetragener Verein (e. V.) Köln vertrat den Standpunkt, dass materielle Schwierigkeiten in Verbindung mit personalen, familiären und sozial-kulturellen Problemen gesehen werden müssen

und formuliert die Notwendigkeit von ganzheitlich ausgerichteter Beratung und Hilfe. Und das Sozialamt der Stadt Ludwigshafen fokussierte das Verständnis von Sozialer Schuldner*innen*beratung*, dabei wurde die Schuldenregulierung nur als ein Teil des Prozesses betont (vgl. ebd.: 162 ff.). Der entscheidende andere Teil ist eine „[…] allgemeine und kostenlose, vertrauliche und geheime, intensive und individuelle, objektive und zielorienteierte Beratung wegen privater Schulden“ (Bellgardt 1984: 202 zit. In: Buschkamp 2019: 164).

Ebenso zu den Aufgaben der Sozialen Schuldner*innenberatung gehörte schon früh die präventive Arbeit. So war schon im Informationsblatt der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB) von 1988 Prävention in zweierlei Hinsicht thematisiert worden: einerseits mit dem Ziel, durch ausführliche Aufarbeitungs- und Beratungsarbeit präventiven Lernzuwachs bei Ratsuchenden zu erzielen, sodass eine zukünftige Überschuldung unwahrscheinlicher wird (vgl. Müller 1988: 28); andererseits durch Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Projektwoche an einer Gesamtschule (vgl. Schmietenknop-Bogedale 1988: 32 ff.). Auch strukturelle Präventionsarbeit fällt unter diesen Aspekt[5].

Politische Antwort auf die schon lange formulierte Forderung der Sozialen Arbeit nach rechtlicher und finanzieller Absicherung der Leistungen von Sozialer Schuldner*innenberatung war 1993 die explizite Formulierung von ‚Schuldner*innenberatung‘ im § 17 Bundessozialhilfegesetz (BSHG, alte Fassung). Auch die Anbindung an das Verbraucherinsolvenzverfahren durch die InsO 1999 sowie die Einbindung von Schuldner*innenberatung in das Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII (2005) gab und gibt bis heute rechtliche Zuweisung, finanzielle Absicherung für die Träger, Anerkennung der Leistung als entsprechend qualifiziert und sorgte für eine Aufgabenerweiterung oder -anpassung (vgl. Ebli 2003: 186 f.; Herzog 2015: 162 f.; Ansen 2018: 25 f.; Buschkamp 2019: 226 f.).

Das Verbraucherinsolvenzverfahren veränderte u. a. die methodische Ausrichtung: Die ursprünglich ganzheitliche Betrachtung des Menschen mit der Überschuldung sowie die damit einhergehend angestrebte soziale Rehabilitation sollte nun auf die Tatsache reduziert werden, dass die Zahlungsunfähigkeit – unabhängig des Menschen – beendet wird (vgl. Buschkamp 2019: 224). „Das Informations- und Auskunftsvergabespektrum ist größer geworden. Gläubiger[*innen]verhandlungen

[5] Ausführlich siehe: Groth 1985: 139 ff.; Ansen 2018: 62 ff.

werden anders geführt, die Beschäftigung mit Rechtsprechung nimmt in der Praxis immer größeren Raum ein“ (vgl. ebd.: 225)[6].
Ähnliches gilt seit der Einführung des Pfändungsschutzkontos, auch P-Konto genannt, am 01.07.2010. Bürokratie und Rechtsprechungen nehmen mehr Raum ein. Dennoch kann es als markanter Meilenstein für die Beratungspraxis angesehen werden, da es den Schuldner*innen einen geschützten, pfändungsfreien Finanzrahmen ermöglicht und im Weiteren das bargeldlose Haushalten als Notwendigkeit des gesellschaftlichen Teilhabens zulässt (vgl. Homann & Poppe 2022: 122).

Zeitweise lag es im Ermessen des Jobcenters, die Soziale Schuldner*innenberatung nach dem SGB II zu ‚verordnen‘. Bei Nichteinhaltung folgten Sanktionen von bis zu 30 % weniger Leistungsanspruch[7]. Dieser ‚Zwang‘ veränderte den Blick auf die Soziale Schuldner*innenberatung aus Sicht der Ratsuchenden, sodass sich dies auch auf die Beratungspraxis auswirkte (z. B. durch fehlende Eigenmotivation). Zusätzlich beschränkte das Bundessozialgericht 2010 die Inanspruchnahme der Sozialen Schulnder*innenberatung auch SGB II-Leistungsempfangende sowie Menschen, die aufstockende Leistungen des SGB II empfangen. Gering verdienende Menschen, die zuvor z. T. auch beraten wurden, wurden somit ausgeschlossen (vgl. Buschkamp 2019: 228).

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlage der Sozialen Schuldner*innenberatung bildet sich aus dem in Artikel (Art.) 20 und 28 Grundgesetz (GG) verankerte Sozialstaatsprinzip und wird in § 1 SGB I insoweit ausformuliert, dass ausreichend soziale Dienste und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, um besondere Belastungen des Lebens u. a. durch Hilfe zur Selbsthilfe abzuwenden oder auszugleichen sind (vgl. Ansen 2018: 32).
Im SGB II, SGB XII und in der InsO ist die Soziale Schuldner*innenberatung gesetzlich aufgeführt und erlangt dadurch auch ihre Finanzierung (§ 16a SGB II, §

[6] Markanter Meilenstein des Verbraucherinsolvenzverfahrens: Die Erteilung der Restschuldbefreiung wurde im Jahr 2021 von sechs auf drei Jahre reduziert (vgl. Creditrefordm Wirtschaftsforschung 2021: 14).
[7] Durch die Einführung des Bürgergelds nach SGB II zum 01.01.2023 wurden die Möglichkeiten der Sanktionen z. T. entschärft, bestehen jedoch weiterhin bei Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II bis zu 30%. Die Soziale Schuldner*innenberatung ist davon nun jedoch nicht mehr betroffen.

11 Abs. 4 SGB XII und § 305 Abs. 1 Nummer (Nr.) 1 InsO). Bei den Kosten wird unterschieden zwischen der Einzelfallfinanzierung (§ 11 Abs. 5 Satz (S.) 2 SGB XII), einer pauschalen Abrechnung (§ 11 Abs. 5 S. 4 SGB XII) oder aber einer vereinbarungsabhängigen Vergütung (§ 17 Abs. 2 Nr. 2 SGB II). Auch die Abrechnung bei Beratungen zum Insolvenzverfahren fallen je nach Bundesland als Festbetragsfinanzierung an Personal- und Sachkosten statt oder durch Einzelfallpauschalen (vgl. Homann & Poppe 2022: 251).

Weiter ist das Rechtsdienstleitungsgesetz (RDG) im Bereich der Sozialen Schuldner*innenberatung zu beachten. In jeder Beratung wird die Einzelfallsituation während des gesamten Beratungsverlaufs stetig rechtlich geprüft, sodass die Voraussetzung nach § 2 RDG gegeben ist. Schuldner*innenberatung ist demnach Rechtsberatung (vgl. ebd.: 254). Homann (2022: 193) formuliert, dass rechtliche Beratung in „[…] nahezu allen Phasen einer Schuldner[*innen]beratung […]“ stattfindet, „[…] im Rahmen der Existenzsicherung, der Sicherstellung des Bezugs von Sozialleistungen, der Umsetzung auf Anspruch auf Einrichtung eines Basiskontos sowie Umwandlung und Führung eines Pfändungsschutzkontos, der Forderungsprüfung, der Verhandlung mit Gläubiger[*innen] oder der Vorbereitung eines Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens.“

§ 8 Abs. 1 Nr. 3 RDG legt fest, dass Soziale Schuldner*innenberatungsstellen, die nach § 305 Abs1 Nr. 1 InsO als geeignete Stellen anerkannt sind, die rechtliche Beratung gestattet ist. Tab. 1 gibt einen Überblick über rechtliche Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche einer Sozialen Schuldner*innenberatung.

Soziale Schuldner*innenberatung, die durch Träger der freien Wohlfahrtspflege nach § 5 SGB XII durchgeführt wird, ist in § 8 Nr. 5 RDG aufgeführt. Dieser gilt dann in Verbindung mit (i. V. m.) § 7 Abs. 2 RDG und § 6 Abs. 2 RDG und beinhaltet, dass zur Erfüllung der Sozialen Schuldner*innenberatung im Sinne der (i. S. d.) Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche unter der Voraussetzung durchgeführt werden dürfen, dass der Träger über personelle, sachliche und finanzielle Möglichkeiten verfügt, die Rechtsberatung sachgerecht durchzuführen, und sichergestellt werden kann, dass die beratenden Personen entweder selbst die Befähigung zum Richter*innenamt haben oder durch solch eine Person angeleitet werden.

§ 16 a SGB II	§ 11 SGB XII
• Eingliederung in Arbeit durch Senkung der Vermittlungshemmnisse der Ver- und Überschuldung Ausformulierung des Bundessozialgerichts (BSG: 2016: Rn. 27-28) → Drei Beratungsaufgaben: 1. Psychosoziale Beratung hinsichtlich Überschuldungsgründen 2. Psychosoziale Beratung hinsichtlich Vermeidung erneuter Überschuldung 3. Schuldenregulierung und Entschuldung Für 1. und 2. Aufgabe gilt: • Motivationssteigerung und Erhöhung der Eigeninitiative • Stärkung der Selbsteinschätzung • Ursachenklärung Ver- und Überschuldung • Budgetberatung • Rückfallvermeidung	• Bestandsaufnahme persönliche Situation • Abschätzung Selbsthilfepotenzial • Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen • Notlage bewältigen • Budgetberatung • Bedarfsklärung weiterer Sozialhilfe → keine rechtliche Grundlage zur Schuldenregulierung

Tab. 1: (Eigene Darstellung): Rechtliche Grundlagen der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche von Sozialer Schuldner*innenberatung (nach: Homann 2022: 194 f.; BSG 2016: Rn. 27-28)

2.4 Leistungsberechtigte

Für eine kostenlose Inanspruchnahme der Leistung Schuldner*innenberatung ist die Feststellung der Hilfebedürftigkeit in erster Linie notwendig (vgl. Schneider 2021: 28). Für das SGB II bedeutet dies im Allgemeinen, der Mensch ist zwischen 16 und 65 Jahren, im Sinne des (i. S. d.) § 8 SGB II erwerbsfähig, i. S. d. § 9 SGB II hilfebedürftig und hält sich gewöhnlich in der Bundesrepublik Deutschland auf (§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-4 SGB II), ist gleichzeitig jedoch kein*e Ausländer*in i. S. d. § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-3 SGB II. Die zweite Voraussetzung für die Gewährleistung der Schuldner*innenberatung nach SGB II stellt § 16a Nr. 2 SGB II dar, der die Überschuldungssituation als Grund der Erwerbslosigkeit feststellt. Eine Aussicht auf Verbesserung der Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt reichen für die Leistungsberechtigung in diesem Falle aus (vgl. Homann & Poppe 2022: 248; Homann 2022: 190 f.).

Die Leistungsberechtigten für das SGB XII teilen Homann und Poppe (2022: 245 f.) in ältere Menschen sowie erwerbsunfähige Menschen im Grundsicherungsbezug ein (spezialisierte Schuldner*innenberatung (vgl. Kap. 2.8); §§ 41 ff. SGB XII) und die Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe, Drogenberatung, Strafentlassenenhilfe sowie Bewohner*innen der Frauen*häuser (integrierte Schuldner*innenberatung (vgl. Kap. 2.8); §§ 67 ff. SGB XII). Voraussetzung hier ist lediglich der Bezug von Leistungen nach dem SGB XII bzw. die Aussicht darauf (Homann 2022: 189 f.).
Eröffnungsgrund eines Insolvenzverfahrens und somit auch Zielgruppe der Insolvenzberatung sind Menschen, die zahlungsunfähig (§ 17 InsO) bzw. davon bedroht (§ 18 InsO) oder überschuldet (§ 19 InsO) sind und ein Insolvenzverfahren anstreben. Ausgeschlossen sind jedoch Selbstständige bzw. ehemals Selbstständige[8] (vgl. Ansen 2018: 87).

Liegen die o.g. Bedingungen nicht vor bzw. nicht die Aussicht darauf, dann fallen Kosten an. Je nach Netto-Einkommen besteht dann entweder eine anteilige oder vollständige Kostenübernahme der Sozialen Schuldner*innenberatung, welche transparent mit den Ratsuchenden beim ersten Termin besprochen werden. Je nach

[8] Für die Zielgruppe (ehemals) Selbstständige ist das Regelinsolvenzverfahren anwendbar (Laut § 304 Abs. 2 InsO). Ausgenommen davon wiederum sind hier ehemals Selbstständige mit weniger als 20 Gläubiger*innen und der wichtigen Voraussetzung, dass diese Schulden nicht aus der Selbstständigkeit entstanden sind – dann greift doch das Privatinsolvenzverfahren (vgl. Ansen 2018: 87).

Einrichtung werden jedoch auch Kurz- oder Notfallberatungen durchgeführt, die durchweg kostenfrei sind[9] (Hamburg 2022: Aufruf 22.11.2022).

2.6 Beratungsablauf

Folgende Grundsätze sind während des gesamten Beratungsprozesses in der Sozialen Schuldner*innenberatung von enormer Bedeutung und werden deshalb zu Beginn aufgelistet sowie kurz beschrieben:

- Freiwilligkeit – Beratung sollte aus eigener Motivation wahrgenommen werden, wichtig zu differenzieren von gerichtlichen Auflagen, angedrohte Vollstreckungshandlungen durch Gläubiger*innen, drohendem Wohnungsverlust oder Anweisungen von Angehörigen.
- Autonomie – Entscheidungen und Beratungsziele werden immer von Ratsuchenden getroffen. Der*Die Berater*in ist für die Informationsvermittlung und Erläuterung zuständig.
- Partizipation – Ratsuchende*r ist aktiver Part in der gesamten Beratung, wird vorab ausreichend informiert und gibt das Tempo der Beratung vor. Entscheidungen oder Handeln sind nur mit Einwilligung der*des Ratsuchenden möglich.
- Verschwiegenheit – einerseits zählt hierunter die Schweigepflicht nach § 203 StGB, andererseits auch die Vertraulichkeit der Beratung, also die Tatsache, dass keine Informationen an Dritte weitergegeben werden.
- Nachvollziehbarkeit – alle Informationen und Beratungsschritte müssen für den*die Ratsuchende*n transparent und verständlich formuliert werden.
- Fachlichkeit – Berater*innen haben sich stets hinsichtlich der aktuellen äußeren Veränderungen (z. B. Gesetze, Reformen, Rechtsprechungen) sowie den aktuellen Beratungsmethoden fort- und weiterzubilden.
- Ganzheitlichkeit – es werden sowohl materielle/finanzielle als auch psychosoziale, sozialräumliche und juristische Problemlagen nebeneinander betrachtet.
- Orientierung an den Nutzer*innen – Zugangshürden sollten so niedrig wie möglich sein (z. B. kein Ausfüllen eines Anmeldebogens vor Ersttermin), um

[9] Transparent und ausführlich informiert hier für Jede*n ersichtlich die Sozialbehörde der Stadt Hamburg sehr vorbildlich auf ihrer Internetseite über Kosten und Möglichkeiten (Hamburg 2022: Aufruf 22.11.2022).

so die Zugangsmöglichkeiten unabhängig der Sprache und persönlichen Möglichkeiten gestalten zu können.

- Hilfe zur Selbsthilfe – die Fähig- und Fertigkeiten des*der Ratsuchenden gemeinsam (wieder-)entdecken und gezielt einsetzen lernen, um zukünftige Situationen (wieder) selbstständig bearbeiten und regeln zu können

(vgl. AG SBV 2018: 9 f.; Homann & Poppe 2022: 53 ff.).

Soziale Schuldner*innenberatung ist kein linearer, fest strukturierter Prozess und auch gibt die Fachliteratur keinen festen Ablauf vor[10]. Eher sind es Beratungsphasen oder Etappen, die sehr fallspezifisch durchlaufen werden, dabei besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich Phasen wiederholen, durchkreuzen oder überspringen (vgl. AG SBV 2018: 10; Ansen 2018: 72).

Der Erstkontakt erfordert aufgrund der Beratungsthematik meist schon aktives Handeln (inklusive Wissensvermittlung), um eine weitere Verschlimmerung zu vermeiden. Hiermit ist die Abklärung von existenzbedrohenden Schulden, sogenannten Primärschulden, gemeint: aktuelle Miet-, Energie- oder Krankenkassenschulden sowie Geldstrafen. Ziel ist den Wohnraum zu erhalten, das Abschalten von Strom bzw. Gas, die Reduzierung auf den Basistarif bei der Krankenkasse oder eine Inhaftierung wegen einer Geldstrafe zu verhindern bzw. vorrangig zu regeln (vgl. Homann & Poppe 2022: 98). Auf den Bedarf reagieren die Soziale Schuldner*innenberatungsstellen z. T., indem sie wöchentlich offene Sprechstunden anbieten. Daneben werden Erwartungen des*r Ratsuchenden mit dem Handlungsspielraum der Sozialen Schuldner*innenberatung verglichen, Kosten bzw. Kostenübernahme geklärt und ggf. weitere Beratungstermine (i. d. R. 60 bis 90 Minuten) vereinbart. Auch kann ein Erstkontakt telefonisch oder per Mail stattfinden, sodass die o.g. Bedingungen auf diesem Wege geklärt werden bzw. auf die offene Sprechstunde verwiesen werden kann (vgl. Homann & Poppe 2022: 78 f.).
Folgeschritte werden in der Fachliteratur mit teilweise unterschiedlichen Begriffen beschrieben, meinen im Grunde jedoch sehr ähnliche Vorgehensweisen und Abläufe:

- Anamnese; Erstgespräch
- (ökonomische) Krisenintervention und Existenzsicherung

[10] Grundlegend gilt jedoch der Beratungsablauf einer psychosozialen Beratung (vgl. AG SBV 2018: 11). Dafür könnte z. B. das 7-Phasenmodell nach Kanfer et al. (2012: 111 ff.) herangezogen werden. Dabei sei besonders die erste Phase („Bildung einer kooperativen Arbeitsbeziehung“) hingewiesen. Eine tragfähige und vertrauenswürdige Beziehung zwischen Ratsuchendem*r und Berater*in beeinflusst den gesamten Beratungsablauf (vgl. Ansen 2018: 93 f.; Wälte 2018: 46), auch bei einer Sozialen Schuldner*innenberatung.

- Analyse der Ist-Situation mit Blick auf Schwierigkeiten und Potenzialen; soziale und rechtliche Diagnose
- Hilfeplanung; Bildung von Arbeitshypothesen und Zielvereinbarung(en)
- nachhaltige, soziale und rechtliche Interventionen; außergerichtliche Schuldenregulierung; Interventionen hinsichtlich der Hypothesen und Zielvereinbarungen
- ggf. Privatinsolvenzverfahren
- Abschluss und Evaluation

(vgl. AG SBV 2018: 10; Ansen 2018: 72 ff.: Homann & Poppe 2022: 80 ff.).

2.7 Notwendige fachliche Qualifikationen von Beratungsfachkräften in Sozialen Schuldner*innenberatungsstellen

Eine klare Definition über notwendige fachliche Qualifikationen von Mitarbeiter*innen in Sozialen Schuldner*innenberatungsstellen gibt es nicht. „Der Fachdiskurs zur (sozialen) Schuldner[*innen]- und Verbraucher[*innen]insolvenzberatung bezieht sich mit Blick auf die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte dabei bislang vor allem auf die formalen Zugangsvoraussetzungen und -reglungen und auf die formalen Qualifikations-anforderungen, die mit der Ausübung von Aufgaben einer persönlichen Hilfe, Beratung und Unterstützung für überschuldete Menschen verbunden sind.“ (Schwarze 2022: 151). Auch finden sich keinerlei Vorgaben in Gesetzestexten bezüglich der fachlichen Qualifikationen[11] (vgl. ebd.: 151).
Obwohl schon 1980 auf der Tagung der ISS die Qualifizierung von Fachkräften der Schuldner*innenberatung thematisiert wurde (vgl. Buschkamp 2019: 167 f.), im Jahr darauf die Fachkonferenz der Evangelischen Akademie Loccum die Bedeutung der Gesprächsführung bei Fortbildungen betonte (vgl. ebd. 169) oder die AG SBV 2002 Entwürfe des Berufsbildes ‚Schuldner*innenberater*in‘ formulierte (vgl. Ebli & Herzog 2016: 728), verleitete all dies nicht zu einer einheitlichen und ausformulierten Definition des Qualifizierungsprofils. Ein weiterer Versuch war 2018 die Niederschrift des Kompetenzen-Profils von Mitarbeiter*innen in Sozialen Schuldner*innenberatungs-stellen im Konzeptpapier der AG SBV (2018: 14 f.). Diese umfassen: „[…] sozialarbeiterische und beratungsmethodische Fachkompetenz,

[11] Nach § 305 InsO anerkannte Stellen haben z. T. sehr allgemein gehaltene Vorgaben, die jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich rechtlich verankert sind (vgl. Schwarze 2022: 151). Konkrete Anerkennungsvoraussetzungen für NRW sind in § 2 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO) geregelt.

Wissen und Kenntnisse über die gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge […] Fachwissen und Kenntnisse in den im Zusammenhang mit Überschuldung relevanten Rechtsgrundlagen […] interkulturelle Kompetenzen [und] [a]ktuelle Forschungsergebnisse […] einbeziehen können" (AG SBV 2018: 14). Aber auch hier heißt es im Folgesatz: „Dieses breite Kompetenzprofil wird bisher in keiner Ausbildung abschließend vermittelt" (ebd.: 14).

Ansen (2018: 31 f.) spricht von diversen Kompetenzen, die Fachkräfte in der Sozialen Schuldner*innenberatung mitbringen bzw. erlernen sollten. Die *Selbstkompetenz* (persönliche Haltung der Fachkraft), die *Fallkompetenz* (ausgedehntes Methodenwissen), die *Systemkompetenz* (Kenntnis des eigenen Unternehmens und dessen Aufgaben), *prozessbezogene Kompetenz* (Organisation der Anfragen, Einzelfälle und Personalstruktur), *Interaktions- und Kommunikationskompetenz* (Zusammenarbeit mit Ratsuchenden sowie mit außenstehenden Diensten und Einrichtungen) und die *Reflexions- und Evaluationskompetenz* (stetige und abschließende Reflexion jedes Falls inklusive Rückschlüsse für Verbesserungen).

Bei der erwähnten persönlichen Haltung, also dem beruflichen Habitus der Mitarbeiter*innen in Sozialen Schuldner*innenberatungen ist zu beachten, dass dazu bislang keine fundierten und repräsentative empirische Ergebnisse vorliegen, an denen eine Orientierung stattfinden könnte. Eher betont Mattes (2020: 27): „[…] [D]ie Beratungsfachkräfte der [Sozialen] Schuldner[*innen]beratung entwickeln ihre Haltung nicht an den empirisch belegten Erfordernissen der beruflichen Herausforderungen, sondern aufgrund anderer Faktoren, wie zum Beispiel der persönlichen Neigung, institutionellen Rahmenbedingungen oder vielleicht auch aufgrund zufälliger Einflüsse." Dazu konnte Peters (2019a: 254) im Rahmen von 18 qualitativen Interviews mit jungen Erwachsenen zwischen 18-27 Jahren zumindest herausarbeiten, dass der Beratungseffekt innerhalb der Sozialen Schuldner*innenberatung besonders positiv war, wenn keine Moralisierungen durch Mitarbeiter*innen stattgefunden haben. Dies bestätigen auch die Forschungsergebnisse von Herzog (2019: 3), die sich mit der Nicht-Nutzung von Sozialer Schuldner*innenberatung befasst hat, sowie Gutbrod & Nehmer (2023: 9), die erfolgreich entschuldeten junge Menschen nach (fast) Beendigung der Jugend-Schulden-Beratung in Tübingen befragt haben.

Durch die Verortung des Fachgebiets in der Sozialen Arbeit ab Ende der 1980er Jahre (vgl. Kap. 2.2), aber auch durch die eben schon aufgeführte Formulierung des Konzeptpapiers der AG SBV (2018: 14): „[…] sozialarbeiterische und

beratungsmethodische Fachkompetenz […]“, könnte die Annahme entstehen, dass der Grundberuf der*des Sozialarbeiters*in eine gute Basis für eine Anstellung in einer Sozialen Schuldner*innenberatungsstelle darstellt. Schwarze (2022: 152 ff.) sieht dies kritisch, nachdem er (soweit einsehbar) Lehrpläne von Bachelor- und Masterstudiengänge stichprobenartig mit Blick auf die Themen „private Überschuldung“ und „(soziale) Schuldner[*innen]beratung“ überprüfte. Lediglich an 26 von 59 Hochschulen fanden sich solche Lehrangebote wider. Im zweiten Blick wurde des Weiteren festgestellt, dass es sich eher um juristische Rechtsgrundlagen als um pädagogisch und didaktisch-methodische Inhalte handelte.

Ein ausführlicher Diskussionsentwurf zu möglichen Aus- und Weiterbildungsstandards[12] entstand in den letzten zwei Jahren innerhalb eines Projekts der BAG-SB unter Mitarbeit von Vertreter*innen von Weiterbildungsträgern, Hochschulen, Beratungsfachkräften, Wissenschaft und Verbänden (vgl. Postel, Schreiter & Moers 2022: 192). Ziel ist eine allgemeingültige, facettenreiche, fachgebietsübergreifende und fundierte Aus- und Weiterbildung für den Bereich der Sozialen Schuldner*innenberatung, denn „Fachkräfte der Sozialen Schuldner[*innen]beratung müssen Verbraucher[*innen]informationen, sozialarbeiterische Methoden, betriebswirtschaftliche Kompetenzen und juristisches Wissen einbringen, um qualifiziert beraten zu können“ (ebd.: 192).

2.8 Methodisches Handeln der Beratungsfachkräfte – Konzept und Praxis

Der finanziellen Thematik geschuldet standen sehr lange Zeit kaufmännische und juristische Methoden im Vordergrund (vgl. Ansen 2014: 67). Buschkamp (2008: 125 zit. in Buschkamp 2019: 225) stellt in einem seiner Texte sogar die These auf, dass Beratungsfachkräfte der Sozialen Schuldner*innenberatung der zusätzlichen Arbeit durch die InsO nur so offen gegenüberstünden, weil es den Beratungsprozess methodisch auf eine Vorgehensweise beschränke und so der wenig vorhandenen Beratungsmethodik aus dem Weg gegangen werden könne.

Das Konzeptpapier der AG SBV (2018: 11) formuliert ein vielseitiges Methodenrepertoire für den psychosozialen Beratungsteil in der Sozialen

[12] Diese Weiterbildungsstandards beziehen sich jedoch lediglich auf Soziale Schuldner*innenberatungsstellen, die sich selbstständig und freiwillig dafür entscheiden. Es besteht keine Verpflichtung und gesetzliche Grundlage. Eine Mitgliedschaft bei der BAG-SB ist Entscheidung der Träger.

Schuldner*innenberatung. Die *Kooperative Gesprächsführung* soll schon von Beginn an das Gelingen einer guten und vertrauensvollen Beratungsbeziehung zwischen Ratsuchendem*r und Berater*in ermöglichen. Ansen (2018: 94 ff.) betont hier besonders die *authentische Haltung* der beratenden Person, dass diese offen, ehrlich und ernsthaft in Beziehung mit dem*r Ratsuchenden gehen will. Zudem ist das *Ermutigen* von hoher Bedeutung. Konkret werden:

- präsent sein und zuhören – zeigt sich durch Körperhaltung, Sitzposition und Blickkontakt,
- wiederholen – Ratsuchende*r wird ermutigt, weiter zu erzählen,
- Paraphrasen – sinngemäßes Zitieren des*der Ratsuchenden, um Aufmerksamkeit, Akzeptanz und Verstehen zu signalisieren,
- zusammenfassen – Inhalte und Mitteilungen werden strukturiert zusammengefasst, um Inhalte tiefgründiger zu klären, einen Rückblick auf schon geschaffte Arbeit zu erlangen, sich aufs Wesentliche zu konzentrieren und mögliche Fehlinformationen aufzudecken,
- Veranlassung zur Konkretisierung – allgemeine Äußerungen werden soweit konkretisiert, dass der*die Ratsuchende das Szenario kleinschrittig durchdenken kann und möglicherweise schon eine veränderte Wahrnehmung eintritt,
- Gedanken ansprechen – es werden Gedanken und Bilder im Kopf in Problemsituationen angesprochen und erörtert, um sie dem*der Ratsuchenden aufzuzeigen und u. a. deren Deutungsmuster herauszuarbeiten,
- Gefühle ansprechen – das Verbalisieren von emotionalen Reaktionen in Belastungsmomenten fördert die Selbst- und Fremdwahrnehmung und zeigt dem*der Berater*in das Erleben von Be- und Entlastungen des*der Ratsuchenden,
- Vermeidung typischer Gesprächsfehler – weder Problemursachen noch -lösungen sind zunächst von großer Bedeutung und sollten vor allem an Anfang der Beratung vermieden werden. Gleiches gilt mit Bewertungen, Moralisierungen, Bagatellisierungen, Kategorisierungen und Belehrungen,

aufgeführt (vgl. ebd.: 96 f.).

Eine *explorative Gesprächsführung* und eine *gezielte Analyse* der Ausganssituation als erkundende Methode sind in Erstgesprächen hilfreich, um viele relevante Informationen in Erfahrung zu bringen. Offene Fragen mit Bezug zu den Äußerungen

des*der Ratsuchenden sowie eine kurze und konkrete Formulierung der Fragen ist notwendig. Um hier die Rechtfertigungsmomente gering zu halten, sollten besonders ‚Warum'-Fragen, ‚Entweder-oder'-Fragen sowie suggestiv Fragen vermieden werden. Neben der adäquaten Befragung ist jedoch auch der Umgang mit den Antworten wichtig. Der*Die Berater*in ist gleichermaßen angehalten gut zuzuhören und dem*der Ratsuchenden nach seinen*ihren Erfahrungen und Sichtweisen zu fragen (vgl. AG SBV 2018: 11; Ansen 2018: 102 f.).

Während des gesamten Beratungsprozesses wird der Methode der *Motivierenden Gesprächsführung* ebenfalls extrem viel bedeutsam zugeschrieben. Ziel ist es, so viele Motivationsbarrieren wie möglich abzubauen. Dafür sind konkrete, für den*die Ratsuchende*n erreichbare und attraktive Zielformulierungen notwendig. Auch der Abbau von Unsicherheiten durch Unwissenheit ist durch konkrete Wissensvermittlung zu überwinden (z. B. konkrete Schritte der Schuldenregulierung) und führt zu erhöhter Motivation. Ebenso wie die Unterstützung in akuten Belastungsmomenten und die Ermutigung des*r Ratsuchenden. (vgl. AG SBV 2018: 11; Ansen 2018: 105 f.). „An dieser Stelle kann man festhalten, dass jede Maßnahme der Sozialen Schuldner[*innen]beratung, die zu einer Entlastung der Ratsuchenden führt, eine motivierende Wirkung entfaltet." (Ansen 2018: 106)

Die vier Phasen der Motivierenden Gesprächsführung haben eine feste Reihenfolge: der Beziehungsaufbau sowie die Beratungsstabilisierung, die Fokussierung, die Evokation und schließlich die Planung. Diese Schritte können sich wiederholen oder auch ineinandergreifen, vorzustellen wie Treppenstufen, die sich sowohl gegenseitig Halt geben, als auch die Richtung nach oben vorgeben (vgl. Abb. 1) (vgl. van Merendonk 2021: 8).

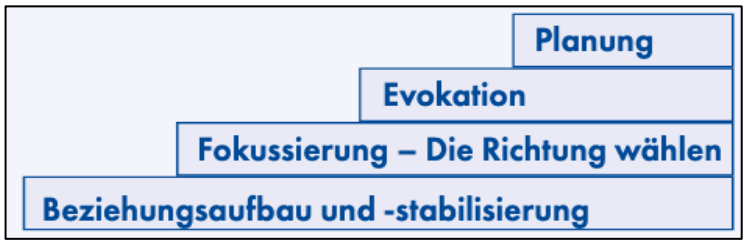

Abb. 1: Die vier Teilprozesse der Motivierenden Gesprächsführung (Quelle: van Merendonk 2021: 8)

Eine weitere Methode könnte die Entscheidungswaage sein, wo einerseits die Vorteile der aktuellen Situation mit den Vorteilen einer möglichen Veränderung, und andererseits die Nachteile der aktuellen Situation mit den Nachteilen der möglichen

veränderten Situation gegenübergestellt werden – ähnlich in einer Pro- und Contra-Liste (vgl. Ansen 2018: 109).
Die schon erwähnte *systematische Informations- und Wissensvermittlung* umfasst Methoden der Erwachsenenbildung, der Lehr-Lern-Bedingungen, die gezielte Auswahl von bedeutenden Informationen für den Einzelfall sowie die Adressat*innengerechte Vermittlung der Inhalte (vgl. AG SBV 2018: 11; Ansen 2014: 79 ff. Ansen 2018: 120 ff.).
Aus dem Grundsatz ‚Hilfe zur Selbsthilfe' (Orientierung an den eigenen Fähig- und Fertigkeiten) abgeleitet ist die *Ressourcenorientierung*. Dabei sollte der Fokus neben dem Herausarbeiten auch auf dem Erproben und Erleben der Ressourcen liegen (vgl. AG SBV 2018: 11; Ansen 2014: 82; Ansen 2018: 113 ff.; Homann & Poppe 2022: 57). „Für die methodische Umsetzung der Ressourcenorientierung in der Gesprächsführung sind in der Sozialen Schuldner[*innen]beratung insbesondere das Ressourceninterview, der Stärkendialog und die ressourcenaktivierende oder ressourcennutzende Gesprächsführung probat" (Ansen 2018: 113).

Da eine Überschuldungssituation meist in Verbindung mit Krisen einhergehen, sind Methoden der *Krisenbewältigung* notwendig. Sowohl zurückliegende als auch spontan auftretende Krisen hinterlassen bei Betroffenen u. a. Überforderung, Ängste, Sorgen oder Bedrohungsgefühle und auf bisherige Problemlösungsstrategien kann nicht zurückgegriffen werden. Direktes, niederschwelliges und unterstützendes Handeln ist wichtig, um auch eine direkte emotionale Entlastung zu schaffen, sodass Ratsuchende wieder handlungsfähig sind (vgl. AG SBV 2018: 11; Ansen 2018: 132 ff.). Denkbar wäre die Vorgehensweise des BELLA-Systems von Aichinger (2012: 108 zit. in Ansen 2014: 85): Beziehung, Erfassung, Linderung, Leute und Ansatz[13]. Bei ausgeprägten, thematisch eingegrenzten oder wiederkehrenden Krisen ist eine Weitervermittlung an spezialisierte Fachstellen angeraten, je nachdem ob es sich um eine spezialisierte oder integrierte Soziale Schuldner*innenberatungsstelle[14] handelt (vgl. Ansen 2018: 132 f.).

Die AG SBV (2018: 11) führt weiter noch die *Soziale Netzwerkarbeit* als methodisches Werkzeug zum Bearbeiten der Problematiken an sowie abschließend *konfliktdeeskalierende* und *verhandlungsorientierte Methoden* als Bereicherung im Umgang mit Gläubiger*innen. Ansen (2018: 125 ff.) betont jedoch auch Konflikte

[13] Für weitreichendere Informationen siehe: Aichinger (2012: 108 zit. in Ansen 2014: 85).
[14] Erklärungen zur Unterscheidung von spezialisierten und integrierten Sozialen Schuldner*innenberatung wird in Kap. 2.8 ausgeführt.

zwischen Berater*in und Ratsuchendem*r welche mithilfe von konfliktdeeskalierender und/oder verhandlungsorientierter Gesprächsführung seitens der beratenden Person aufgefangen werden sollten oder bei verhärteten Konflikten sollten externe Hilfestellungen (z. B. kollegiale Beratung, Supervision oder Mediation) in Anspruch genommen werden. Angebracht werden die niederlagelose Konfliktlösung, die gewaltfreie Kommunikation und das Harvard Negotiation Project. Alle drei Ansätze beinhalten das Herausarbeiten von Gefühlen und Bedürfnissen in Konfliktsituationen, wodurch gegenseitiges Verständnis und erhöhte Kompromissbereitschaft erzielt werden soll.
Homann & Poppe (2022: 61 ff.) stellen in ihrem Fachbuch zusammengefasst und übergreifend lediglich die Methode der *Multiperspektivischen Fallarbeit* für die Gesamtbetrachtung eines Falls vor.

In der Praxis ist es beim methodischen Handeln innerhalb der Sozialen Schuldner*innenberatung ähnlich wie mit dem Qualifizierungsprofil der Fachkräfte. Es gibt keine einheitlichen Regelungen welches Methodenwissen für die Praxis verwendet wird oder auch erprobt ist. Inhalte von Lehrveranstaltungen an Hochschulen, soweit sie überhaupt angeboten werden, haben einen eher rechtlich-juristischen statt einen pädagogischen und didaktisch-methodischen Schwerpunkt (vgl. Schwarze 2022: 154). Schwarze (2022: 153) stellt des Weiteren für die Praxis fest, dass methodisches Handeln innerhalb Sozialer Schuldner*innen-beratungsstellen individuell von den Fachkräften abhängig ist. Es ist von außen nicht erkennbar, welche Methoden von den Fachkräften während einer Schuldner*innen-beratung angewendet werden. Ebenso ist nicht ersichtlich, welchen Mehrwert diese Methoden schließlich für die Ratsuchenden aufweisen bzw. inwieweit die gewünschten Beratungsziele erreicht werden.
Einerseits ist das methodische Handeln abhängig von den Fachkräften (u. a. beruflicher Habitus), andererseits liegt ein enormer Teil der Verantwortung auch bei Trägern und Leitungsebenen von Sozialen Schuldner*innenberatungsstellen und ist abhängig von ihrer zeitlichen sowie finanziellen Unterstützung von Fortbildungs-angeboten (vgl. Thomsen 2008: 195 ff.).

2.9 Beratungsstellen

Gesetzlich sind kommunale Träger (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB II) und Sozialhilfeträger (§ 3 SGB XII) als Einrichtungen für Soziale Schuldner*innenberatungsstellen vorgeschrieben, wobei letztere bei Bedarf an Fachberatungsstellen vermitteln können. Für das erweiterte Angebot der Privatinsolvenzberatung muss die Einrichtung i. S. d. § 305 InsO als geeignete Stelle anerkannt sein.

Thomsen (2008: 70) zählt im Allgemeinen öffentliche Träger, Träger der Freien Wohlfahrtspflege (kirchlich oder nicht kirchlich), Vereine sowie Verbraucherzentralen als Einrichtungen auf, betont jedoch gleichzeitig keine gemeinsame Trägerstruktur. Die Vertretung der unterschiedlichen Einrichtungen in den Bundesländern geht teilweise sehr weit auseinander. Herzog (2022: 55) gibt an, dass sich die Zuständigkeiten der Träger nach räumlichen Gebieten, Einkommensstrukturen der Ratsuchenden, teilweise vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Trägern und spezielle Zielgruppen aufteilen. So ist es durchaus möglich, dass eine Soziale Schuldner*innenberatungsstelle sich auf z. B. nur Jobcenter-Leistungsbezieher*innen oder nur Geringverdienende spezialisiert hat und Menschen mit anderem Einkommen keine Hilfeleistung gewährt wird.

Es wird unterschieden zwischen integrierten und spezialisierten Sozialen Schuldner*innenberatungsstellen, was sich im Allgemeinen auf die Beratungsleistung bezieht. Bei spezialisierten Sozialen Schuldner*innen-beratungsstellen konzentriert sich die Beratung in erster Linie auf die Schuldenthematik mit all ihren Facetten. Psychosoziale Themen werden mitberücksichtigt, bei zu einnehmenden Themen wird jedoch schneller an eine andere Fachstelle oder Fachberater*in verwiesen. Integrierte Soziale Schuldner*innenberatungsstellen integrieren andere umfangreiche Themen, wie z. B. eine Suchtproblematik, Straffälligkeit oder Ehe- und Familienthemen (vgl. ebd.: 55; Kuhlemann & Walbrühl 2007: 9; Mühlethaler et alii (et al.) 2022: 151).

1986 gab es in ganz Deutschland etwas mehr als 130 Soziale Schuldner*innenberatungsstellen (vgl. Herzog 2015: 159), 1989 stieg die Zahl auf etwa 420 (vgl. Buschkamp 2019: 200). Laut dem Statistischen Bundesamt sind es im Jahr 2021 rund 1.400 (vgl. Statistisches Bundesamt 2021: 3).

Der Zugang zu Sozialen Schuldnerberatungsstellen gestaltet sich z. T. sehr schwierig. Herzog (2022: 56) stellt kritisch fest:

> „Zugänglich und erreichbar ist [Soziale] Schuld[ner*innen]beratung nur, wenn die Anspruchsgrundlagen mit den Zugangsvoraussetzungen übereinstimmen, die Ratsuchenden sich hilfe- bzw. beratungsbedürftig in Bezug auf eine

Situation der »Über-/Verschuldung« beschreiben, der Zugangsweg eingehalten wird und der Zeitpunkt der Bearbeitung der Schuldensituation eventuell verschoben werden kann.“

Seitens der Ratsuchenden sind „[…] (Zugangs-)Ressourcen […]“ (ebd.) notwendig, um der „[…] unbürokratisch normierte[n] Unübersichtlichkeit […]“ (ebd.) entsprechend zu begegnen.

Unübersichtlichkeit meint, dass die übergeordneten Vereinbarungen und Zuständigkeiten zwischen Kommune, Land und Trägern, für Ratsuchende von außen nicht immer ersichtlich sind. So ist Mut gefragt, aktiv und selbstständig eine Soziale Schuldner*innenberatungsstelle zu kontaktieren und dem möglichen Scharmgefühl zu trotzen. Durchhaltevermögen und Hartnäckigkeit wird benötigt, um einer eventuellen schweren telefonischen Erreichbarkeit oder sporadischem Mailkontakt entsprechend zu begegnen. Geduld ist wichtig, um die Zeit der Warteliste zu überbrücken. Hilfreich sind jedoch Vertrauens- und Vermittlungspersonen sowie schon positiv gesammelte eigene Erfahrungen mit Wohlfahrtsverbänden (vgl. ebd.: 56 f.).

Die BAG-SB informiert auf der Onlineplattform www.meine-schulden.de ausführlich und kleinschrittig, wie im Falle einer Ver- und Überschuldung gehandelt werden kann. Falls die Informationen selbst nicht ausreichen, gibt es die Möglichkeit über die Eingabe der Postleitzahl des Wohnorts eine empfohlene Soziale Schuldner*innenberatungsstelle, inklusive Informationen zu Kontaktdaten und Angaben der Barriere-Gegebenheiten zu finden (BAG-SB, ohne Jahr (o. J.): Aufruf 30.12.2023). Seit November 2023 sind diese Informationen auch über die Social-Media-Plattform Instagram unter dem Accountnamen ‚meineschulden‘ zu finden, um niederschwellig zu informieren, Schamgefühle abzubauen und mögliche Wartezeiten mit nützlichen Handlungshinweisen zu überbrücken (BAG-SB 2023: 1).

3. Zielgruppe junge Erwachsene

3.1 Begriffsklärung

Um die Zielgruppe der jungen Erwachsenen eingrenzen zu können, kann § 7 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB VIII herangezogen werden: So wird als junge*r Volljährige*r definiert, wer schon 18 Jahre alt ist, aber noch nicht älter als 27 Jahre (Nr. 3) und als junger Mensch, wer noch nicht älter als 27 Jahre alt ist (Nr. 4).
Demnach definiert die vorliegende Arbeit Menschen im Alter von 18-27 Jahren als junge Erwachsene.

3.2 Daten zur Überschuldungslage

Laut der Creditreform Wirtschaftsforschung (2022: 63) haben im Jahr 2022 69,41 Mio. Menschen über 18 Jahren in Deutschland gelebt, wovon 5,88 Mio. Menschen als überschuldet galten. Dies ergibt eine Überschuldungsquote von 8,48 %. Davon wiederum waren circa (ca.) 742.000 Menschen unter 30 Jahren (vgl. ebd.: 67). Ein Jahr zuvor, 2021, lebten 69,48 Mio. Menschen über 18 Jahren in Deutschland, wovon 6,16 Mio. überschuldet waren, was eine Überschuldungsquote von 8,86 % machte (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2021: 13). Demnach ist die Überschuldung etwas zurück gegangen.
Vermeintlich zeigen die Überschuldungszahlen für 2023 ebenfalls einen leichten Rückgang. Es handelt sich jedoch um einen „[v]erdeckte[n] Anstieg […]“ (Creditreform Wirtschaftsforschung 2023a: Aufruf 27.12.2023). Durch die veränderte Speicherfrist der Restschuldbefreiung in der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) von vormals 3 Jahren auf nun 6 Monate, trügen die Zahlen auf den ersten Blick. Wird dies berücksichtigt ist ein Anstieg von ca. 17.000 mehr Überschuldungsfällen von Menschen über 18 Jahren zu verzeichnen (vgl. ebd.).
Die Schuldner*innenquote der unter 30-Jährigen liegt 2022 bei 6,65 % im Vergleich zu einer Gesamtschuldner*innenquote von 8,48 %. Das ist der niedrigste Wert. Am höchsten liegt die Schuldner*innenquote bei der Altersgruppe 30-39 mit 14,12 %. Von 2013-2018 lag die Altersgruppe unter 30 direkt unter der am höchsten vertretenen Altersgruppe 30-39, ab 2019 nahm sie soweit ab, dass sie im Jahr 2022 an 4. Stelle steht. Nur die Altersgruppe ab 70 Jahren liegt mit 3,07 % dahinter (vgl.

Creditreform Wirtschaftsforschung 2021: 66). Im Jahr 2023 stehen die unter 30-Jährigen weiterhin an 4. Stelle, verzeichneten jedoch einen Zuwachs von 0,08 %, sodass die Gesamtschuldner*innenquote der unter 30-Jährigen im Jahr 2023 bei 6,73% liegt (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2023a: Aufruf 27.12.2023).

Das Statistische Bundesamt (2021: 3) erhebt Daten zu Menschen, die das Angebot der Schuldner*innenberatungsstellen[15] bereits wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben[16]. Hier werden die Altersgruppen jedoch aufgeteilt in Ratsuchende unter 20 Jahren und 20-25 Jahren. Im Jahr 2020 lag die Zahl der unter 20-Jährigen bei 2.907, was 0,5 % der Gesamtmenge ausmachte, mit einer durchschnittlichen Schuldenhöhe von 10.548. € und einer Überschuldungsintensität[17] von 14. Die Altersgruppe 20-25 war mit 34.935 beratenden Personen vertreten, was 5,9 % der Gesamtmenge ausmachte, mit einer durchschnittlichen Schuldenhöhe von 8.395 € und einer Überschuldungsintensität von 10 (vgl. ebd.: 5). Im Jahr 2021 nahm die Zahl der unter 20-Jährigen etwas ab und lag bei 2.542, was 0,4 % der Gesamtmenge ausmachte. Allerdings erhöhte sich die durchschnittliche Schuldenhöhe auf 13.240 € und somit auch die Schuldenintensität auf 16. Auch die Zahl der Ratsuchenden in der Altersgruppe von 20-25 Jahren sank auf 31.652, was 5,5 % der Gesamtmenge ausmachte. Bei ihnen ging auch die durchschnittliche Schuldenhöhe zurück auf 9.177 €, die Überschuldungsintensität erhöhte sich leicht auf 11 (vgl. Statistisches Bundesamt 2022: 5).

Mehrfach wird bei der Altersgruppe 18-27 Jahren auf die Tatsache hingewiesen, dass viele Schulden von der Familie oder engen Freunden der jungen Erwachsenen (vorerst) beglichen werden, sodass die Schulden lediglich verlagert werden und im privaten Umfeld Schulden gemacht werden (vgl. Lange 2007: 148 f.; Barry 2014: 18; Gutbrod 2016: 274; Peters 2019b: 110 f.). Mit steigendem Alter verändert sich das etwas mehr hin zu den Kreditinstituten (vgl. Lange 2004: 154). So liegt die tatsächliche Zahl der überschuldeten jungen Erwachsenen zwischen 18 und 27 Jahren möglicherweise höher, als die Statistiken aussagen, da Schulden im privaten Umfeld nicht erfasst werden.

---

[15] Es gibt keine Angabe darüber, inwieweit es sich um *Soziale* Schuldner*innenberatungsstellen handelt, sodass hier der Begriff des Statistischen Bundesamtes übernommen wird.

[16] Hierbei ist zu beachten, dass sowohl die Schuldner*innenberatungsstellen als auch die Ratsuchenden die Angaben freiwillig an das Statistische Bundesamt melden. Keine Schuldner*innenberatungsstelle und kein*e Ratsuchende*r ist dazu verpflichtet (vgl. Statistisches Bundesamt 2021: 3). Weiter beziehen sich die Zahlen nur auf Menschen, die sich Hilfe gesucht haben, sodass die Dunkelziffer möglicherweise höher liegt.

[17] Indikator, der die Schwere der Überschuldungssituation angibt, indem das durchschnittliche Monatseinkommen mit den durchschnittlichen Schulden in Beziehung gesetzt wird. Die Zahl steht für die Monate, die ein*e Schuldner*in benötigen würde, wenn das gesamte Monatseinkommen für die Begleichung der Schulden aufgewendet würde (vgl. Statistisches Bundesamt 2020: 24).

3.3 Gründe für eine Überschuldung

Eine repräsentative Studie von Lange im Jahr 2004 (157) unterscheidet zwischen elf verschiedenen Gründen, weshalb junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren überschuldet waren. Abb. 2 gibt einen Überblick:

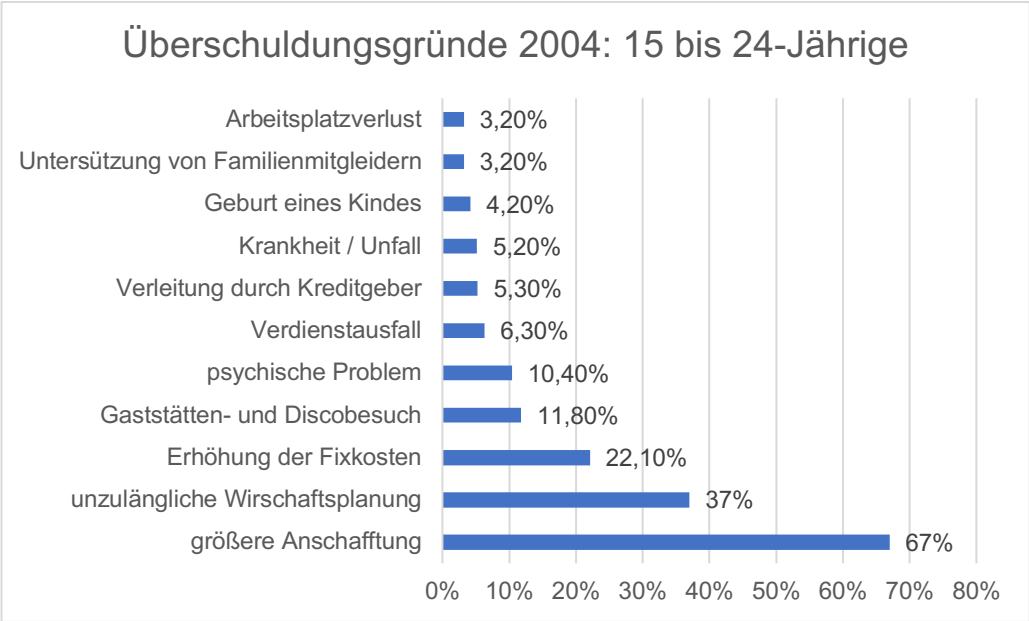

Abb. 2: (Eigene Darstellung) Überschuldungsgründe 2004 der 15 bis 24-Jährigen (nach Lange 2004: 157)

Unter den größeren Anschaffungen war mit Abstand die Anschaffung eines Autos/Motorades vertreten (37,7 %), gefolgt von Elektrogeräten (22,1 %), Reisen (20,5 %), Kleidung (19,7 %), Computer (18,7 %), Freizeit (11,8 %), Handy (9,3 %) und Schmuck (1,3 %) (vgl. Lange 2004: 159).

Das Statistische Bundesamt (2019: Aufruf 20.02.2023) unterscheidet im Jahr 2018 zwischen sieben Überschuldungsgründen für die Altersgruppe unter 25 Jahren, die eine Schuldner*innenberatungsstelle aufgesucht haben: unwirtschaftliche Haushaltsführung (26,8 %); sonstige Gründe (25,8 %); Arbeitslosigkeit (19,1 %); langfristiges Niedrigeinkommen (11,7 %); Erkrankung / Sucht / Unfall (10,9 %); Trennung / Tod Partner*in (4,1 %); gescheiterte Selbstständigkeit (1,6 %).

Im Jahr 2020 werden die Altersgruppen anders aufgeteilt (20 Jahre und 20 bis 25-Jährige) und die Überschuldungsgründe erweitern sich um sieben Kategorien, die bei den Altersgruppen unterschiedlich häufig vertreten sind. In den Kategorien der

gescheiterten Immobilienfinanzierung und der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen ist die Altersgruppe bis 25 Jahren nicht vertreten (vgl. Statistisches Bundesamt 2021: 8). Abb. 3 und 4 geben einen Überblick der beiden Altersgruppen und ihrer Überschuldungsgründe im Vergleich.

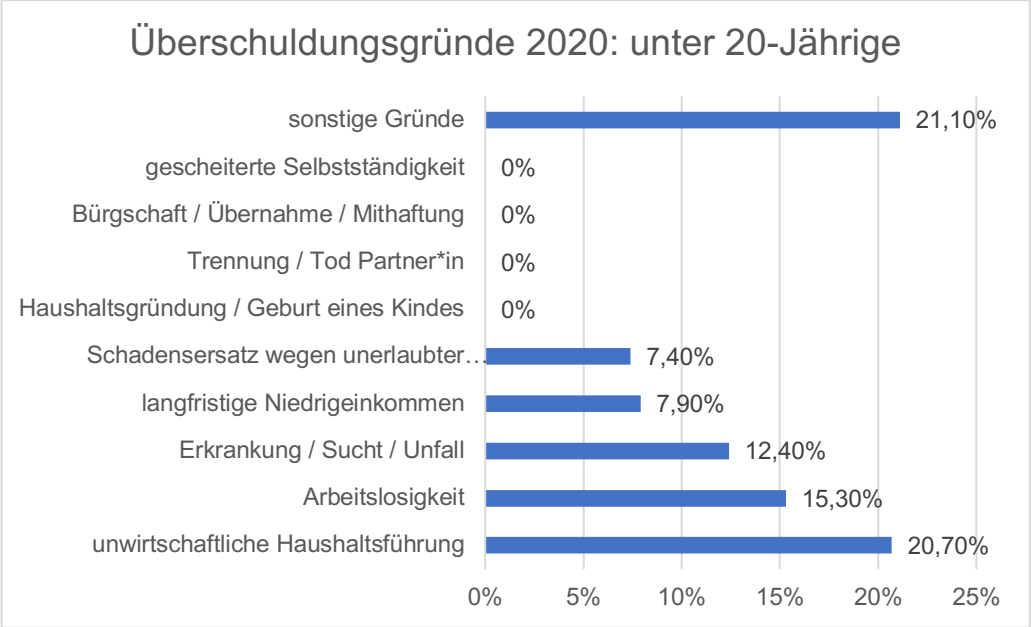

Abb. 3: (Eigene Darstellung) Überschuldungsgründe 2020 der unter 20-Jährigen (nach: Statistisches Bundesamt 2021: 8)

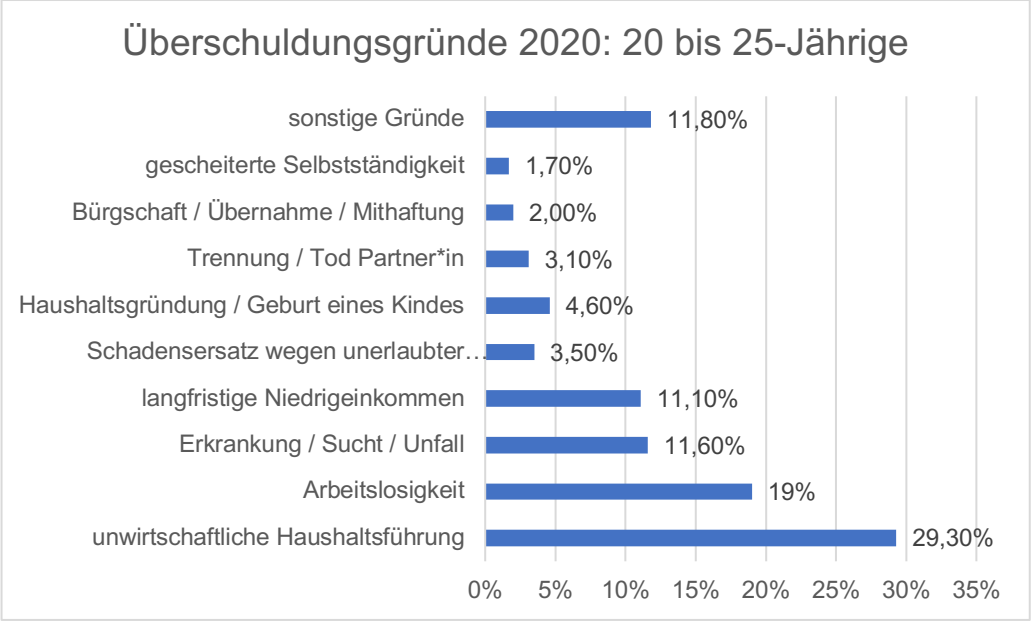

Abb. 4: (Eigene Darstellung) Überschuldungsgründe 2020 der 20 bis 25-Jährigen (nach: Statistisches Bundesamt 2021: 8)

Im Jahr 2021 hat das Statistische Bundesamt (2023: Aufruf 20.02.2023) einen hohen Anteil an Schulden bei Onlinehändler*innen verzeichnet, angekurbelt durch die Corona-Pandemie. Die Altersgruppe der 20 bis 24-Jährigen ist mit 38 % am stärksten vertreten, die unter 20-Jährigen liegen im Mittelfeld bei 25 %.

In der Fachliteratur wird vermehrt das Thema der fehlenden Finanzkompetenz bei der Altersgruppe 18-27 Jahren diskutiert. Hier greifen mehrere Bausteine ineinander:

1) Wenig bis keine Erfahrungen im Umgang mit Geld. Dieses Wissen wird nicht flächendeckend und ausreichend innerhalb der schulischen Bildung gelehrt, sodass junge Menschen darauf angewiesen sind, dass dies im privaten Umfeld geschehen muss (vgl. Barry 2014: 16; Peters 2019a: 5; Gutbrod 2016: 274).
2) Kauf- und Kreditverträge von Unternehmen und Banken sind nicht transparent aufgebaut, sodass Konditionen nicht überprüft, ggf. sogar nicht verstanden werden (vgl. ebd.).
3) Durch das Bedürfnis der sozialen Teilhabe geschieht das wirtschaftliche Handeln irrational, um sich weiter zugehörig zu fühlen. Demnach werden diese Ausgaben wenig durchdacht oder schöngerechnet. Es fehlt das Eingeständnis, dass man sich etwas nicht leisten kann (vgl. ebd.). Furnham und Argyle (1998: 65 zit. in Barry 2014: 16) erwähnen in diesem Zusammenhang den „homo sociologicus“, für den statt der rationalen Vergleichsfunktionen des „homo oeconomicus“, die sozialen Vergleiche zur Kaufentscheidung herangezogen werden.
4) „[…] Buy now, pay later […]“ (Creditreform Wirtschaftsforschung 2022: 38) Möglichkeiten eröffnen jedem Menschen unzählige Kaufoptionen gleichzeitig, ohne Kontrolle der finanziellen Gegebenheiten. Je nach Anzahl der ‚Rechnungen auf Raten‘ ist es schwer den Überblick zu behalten. Möglicherweise ist hier eine Verbindung zu den erhöhten Schulden bei Onlinehändler*innen zu sehen, was durch den Schuldneratlas für 2023 bestätigt wird (Creditreform Wirtschaftsforschung 2023b: 20).
5) Gründe, die zu einer Überschuldung führen können, sind dem*r Überschuldeten schlicht unbekannt und so können selbst umsichtige Menschen schlecht vorbeugend handeln (vgl. Peters 2019a: 5).

In rund der Hälfte der qualitativen Interviews von Peters (2019b: 115) konnten soziale Bezüge für die Überschuldungssituation herangezogen werden. Speziell in Verbindung mit dem*r Partner*in ist zu beobachten, dass Verträge für den*die

andere*n eingegangen wurden oder Sichtweisen zu Finanzthemen unterschiedliche waren und deshalb unzureichend besprochen bzw. durchdacht wurden.

3.4 Mögliche Zusammenhänge zwischen den Entwicklungsaufgaben junger Erwachsener und Überschuldungsgründen

Im Gegensatz zur rechtlichen Einordnung des Erwachsenenalters ist die psychologische Einordnung nicht am Alter festzumachen. Wichtig ist der Abschluss der vier Entwicklungsaufgaben des Jugendalters und damit einhergehend die Übernahme von vier Mitgliedschaftsrollen innerhalb der Gesellschaft. Die Entwicklungsaufgaben umfassen: „[…] Qualifizieren: Aufbau intellektueller und sozialer Kompetenzen[,] Binden: Aufbau einer eigenen Geschlechterrolle und Partner[*innen]bindung[,] Konsumieren: Fähigkeit zur Nutzung von Geld und Warenmarkt [sowie] Partizipieren: Entwicklung von Werteorientierung und politischer Teilhabe“ (Quenzel & Hurrelmann 2022: 40). Klare Grenzen, um das Erreichen einer oder aller Entwicklungsaufgaben festzustellen, gibt es nicht. Der Übergang ins Erwachsenenalter geschieht „[…] fließend. […] Er ist entsprechend offen, wenig strukturiert und kann auch kaum gezielt geplant werden.“ (ebd.: 34). Anders als bei den Entwicklungsaufgaben im Kindesalter wird von den Jugendlichen schon mehr Bewusstsein und Reflexionsfähigkeit über den eigenen Status, die eigene Person und die gesellschaftliche Rolle vorausgesetzt und verlangt (vgl. ebd.: 31).
Das Einnehmen der vier Mitgliedschaftsrollen in der Gesellschaft gilt als Abschluss der Jugendphase. Die Berufsrolle umfasst den „[…] Übergang zur Berufstätigkeit mit ökonomischer Selbstversorgung […]“ (ebd.: 40). Die Partner*innen- und Elternrolle umfasste lange das Heiraten und Kinder bekommen, da es bis in die 80er-Jahre vermehrt noch zeitlich aufeinanderfolgend stattfand. Mit dem Wandel hin zu mehr Zeit zwischen Heiraten bzw. fester Partnerschaft und Geburt der eigenen Kinder rücken auch diese Rollen eher auseinander und können getrennt voneinander betrachtet werden. Die Rolle als Wirtschaftsbürger*in bzw. die Konsument*innenrolle beinhaltet den selbstständigen Umgang mit Geld und den damit verbundenen Konsum und seine Möglichkeiten (vgl. ebd.: 37 ff.). Die vierte Rolle als politische*r Bürger*in umfasst das „[…] aktive[…] und passive[…] Wahlrecht und Mitbestimmungsmöglichkeiten von politischen wie kulturellen Sachverhalten“ (ebd.: 39).

Wie auch der Abschluss der Entwicklungsaufgaben ist die Übernahme der Mitgliedschaftsrollen zeitlich nicht exakt zu planen. Die Übernahmen finden versetzt statt, wie in Abb. 5 zu sehen ist. Zudem zeigt Abb. 5 mit welchem Alter die Mitgliedschaftsrollen in der heutigen Zeit meist übernommen werden (vgl. ebd.: 42).

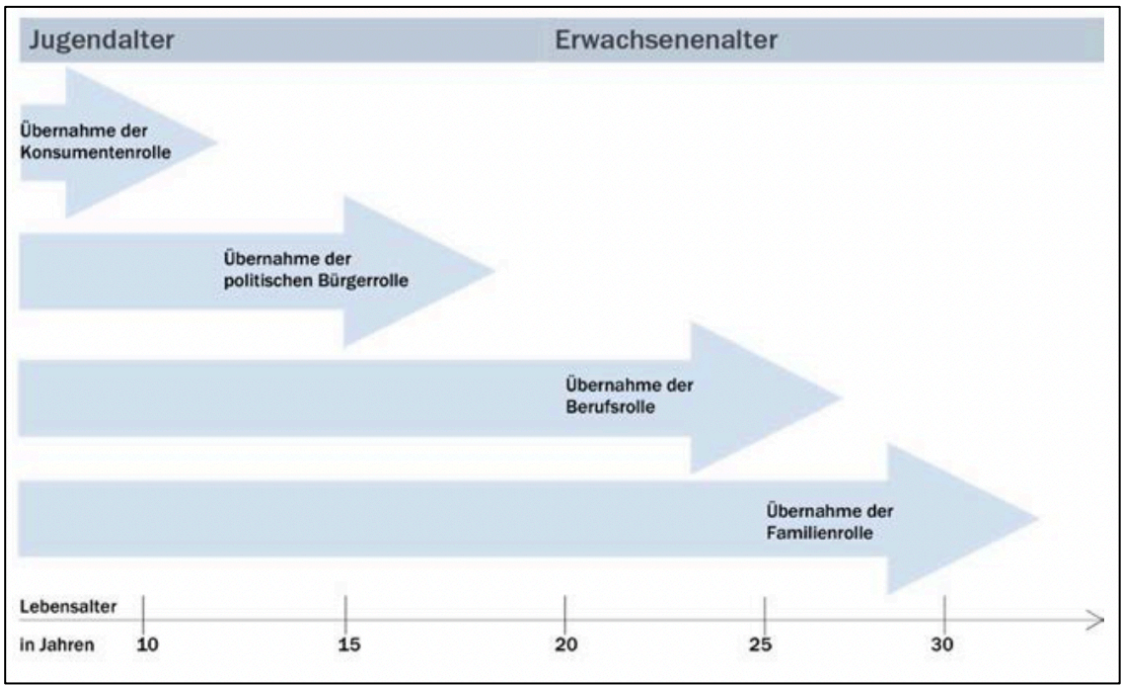

Abb. 5: Zeitliche Muster des Übergangs Jugend- zum Erwachsenenalter (Quelle: Quenzel & Hurrelmann 2022: 42)

Die Entwicklungsaufgaben Konsumieren und Partizipieren werden schon früh aus Erwachsenenperspektive eingenommen, allerdings verzögert sich dies beim Qualifizieren und Binden. Diese erweiterte Zeitspanne hat zur Folge, dass sich die Jugendlichen zeitgleich in der Jugendphase und der Erwachsenenphase befinden mit den jeweiligen, sehr unterschiedlichen Werten, Normen und Pflichten der Lebensphasen. Diese Diskrepanz ist für die heutige Jugend charakteristisch und wird „Statusinkonsistenz“ (ebd. 42) genannt. Verstärkt wird dieses Spannungsverhältnis auch durch das versetzte Einnehmen der einerseits rechtlich möglichen Selbstständigkeit und andererseits der real eingenommenen Selbstständigkeit. Beispiele dafür sind ein „[…] früher Umgang mit Geld bei erst später Geschäftsfähigkeit, frühes informelles erwerbsmäßiges Arbeiten als Aushilfskraft bei erst sehr viel späterer Berufstätigkeit, frühe sexuelle Beziehungen bei erst viel späterer Heirat und frühe Mitwirkung in einem politischen Netzwerk bei offiziellem Wahlrecht erst ab 18 Jahren“ (ebd.: 43).

Dies lässt sich auch in Verbindung mit den Überschuldungsgründen junger Erwachsener setzen. Der Überschuldungsgrund *wenig bis keine Erfahrung im Umgang mit Geld* (vgl. Kap. 3.3) kann im Widerspruch zur Entwicklungsaufgabe Konsumieren sowie der Mitgliedschaftsrolle der Wirtschaftsbürger*in bzw. der Konsument*innenrolle gesehen werden. Obwohl der Abschluss der Entwicklungsaufgabe und somit das frühe Einnehmen der Konsument*innenrolle beinhalten, dass im Umgang mit Geld eine Selbstständigkeit stattgefunden hat und dem Menschen auch der Umgang mit dem Warenmarkt geläufig ist, scheint der Bedarf an tiefgreifendem Wissen zu fehlen. Hierzu könnten größere Anschaffungen, Erhöhung der Fixkosten, zu hohe Ausgaben für Freizeitaktivitäten und unwirtschaftliche Haushaltsführung zählen. Gleiches gilt für den Überschuldungsgrund *intransparente Kreditverträge* (vgl. Kap. 3.3). Es fehlt an Finanzwissen und -kompetenz. Als Teil des Warenmarktes, was Kreditunternehmen sind, sollte der Umgang und die Handhabung eines Kredits einem*r Konsumenten*in bekannt sein.
Auch die Entwicklungsaufgabe des Qualifizierens spielt eine Rolle. Unabhängig vom Umgang des Warenmarktes ist die Voraussetzung dafür, dass der Mensch ausreichend ausgeprägte Fähigkeiten besitzt, das Konstrukt eines Kredits in der Gänze zu verstehen. Genauso ist es bei *buy now pay later*(-Kleinkrediten) (Kap 3.3) mit Blick auf das ganzheitliche Verständnis der Konsequenzen bei mehreren ‚Rechnungen auf Raten' gleichzeitig.

Beim Überschuldungsgrund *sozialer Status überwiegt gegenüber der Finanzstärke* (vgl. Kap. 3.3) ist zu jeder Entwicklungsaufgabe des Jugendalters ein Zusammenhang zu erkennen. Auch hier ist ausgeprägtes Wissen über Geld/Warenmarkt notwendig (Konsumieren), jedoch wird, falls es vorhanden ist, nicht ausreichend darauf zurückgegriffen, da das Bedürfnis der sozialen Teilhabe vorgezogen wird. Es ist bei jedem Menschen anders, inwieweit die soziale Teilhabe z. B. bei der eigenen Geschlechteridentität, den Partnerschaften (Binden), den eigenen Werten und Normen (Partizipieren) oder dem sozialen Status (Qualifizieren) ausgeprägt ist. So legt ein Mensch z. B. Wert auf einen naturbewussten und nachhaltigen Lebensstil, der möglicherweise mit höheren Fixkosten einhergeht, und der andere Mensch auf ein markenbewussten Umgang, der höhere Ausgaben bei Anschaffungen zur Folge hat. Peters (2019a: 118) schreibt dazu: „Teilhabe zum Beispiel durch Konsum unterstützt dann unter Umständen die Entwicklung von Identität und Autonomie, die beide zentrale Entwicklungsaufgaben darstellen."

Bei den *Schulden in Verbindung mit dem*der Partner*in* spielen die sozialen Kompetenzen in Situationen der Meinungsverschiedenheit eine große Rolle (Qualifizieren), gemeinsam mit dem Umgang mit Finanzthemen in Partnerschaften (Binden).

3.5 Besonderheiten im Hinblick auf Kontaktaufnahmen mit den Beratungsstellen

Die Caritas Deutschland hat sich online speziell auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen eingerichtet. Mithilfe von mehreren Videos, die sowohl auf der Internetseite als auch auf YouTube zu finden sind, werden unterschiedliche Themenbereiche in Verbindung mit Schulden zielgruppengerecht erklärt (u. a. Haushaltsplanung, P-Konto, Inkassounternehmen, Gerichtsvollzieher oder Kredit). Auch ein Finanzcoaching für junge Leute wird für die Themen Ausbildung, eigene Wohnung und Haushaltsführung sowie Vertragsabschlüsse angeboten. Darüber hinaus bietet die Caritas Deutschland die Möglichkeit an, per Chat-Beratung, E-Mail-Beratung oder Online-Beratung mit Fachkräften von Sozialen Schuldner*innenberatungen in Kontakt zu treten. Dies bietet den Vorteil, dass Ratsuchende, solange sie es für notwendig oder hilfreich erachten, anonym bleiben können (Caritas o. J.: Aufruf 28.12.2023).

> „Onlineberatung kann synchron (Chat, Video-Telefonie) und asynchron (E-Mail) sowie in einer Verbindung beider Möglichkeiten über Messenger stattfinden […]. E-Mail-Beratung bietet für Ratsuchende und Beratende terminliche Flexibilität und kann damit einfach in den Alltag der Ratsuchenden integriert werden“ (Rosenkranz 2022: 105).

Die Chat-Beratung bietet bei jungen Erwachsenen den Vorteil, dass diese Art der Kommunikation vergleichbar mit der Peer-to-Peer-Kommunikation ist. Diese Vertrautheit könnte Scham- oder Angstgefühle entgegenwirken und gleichzeitig findet ein Beziehungsaufbau statt. Zudem besteht so die Möglichkeit das Angebot der Sozialen Schuldner*innenberatung erst einmal unverbindlich auszuprobieren (vgl. ebd.: 106 f.).

Die Jugend-Schulden-Beratung Tübingen hat sich ebenfalls auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen spezialisiert. Konzeptionell haben sie sich auf einen schnellen

ersten telefonischen Erstkontakt innerhalb weniger Tage, eine schnelle und intensive Beratungsaufnahme, flexible Folgetermine, wenige formelle Anforderungen, eine lockere Beratungsatmosphäre und Offenheit sowie ausreichend Zeitkapazität für Themen neben der Schuldenthematik fokussiert (vgl. Gutbrod & Nehmer 2023: 1). Des Weiteren sollen die jungen Erwachsenen (zumindest anfänglich) von der Schuldenthematik insoweit entlastet werden, dass sie sich ihren Entwicklungsaufgaben widmen können (vgl. ebd.: 1). Im Rahmen einer Erhebungsstudie konnte diese Vorgehensweise als hilfreich und wirksam bestätigt werden:

> „Es zeigt sich eine Mischung aus »Gehorsam« und zunächst vorsichtiger, dann steigender »Selbstwirksamkeitsüberzeugung«. Die Kommunikation und das Verhandeln mit den Gläubiger[*innen] wird ihnen abgenommen, ihr Beitrag ist die Zuverlässigkeit im Beratungsprozess […], aber vor allem, das eigene Leben wieder in den Griff zu bekommen, die Ziele zu erreichen, mit dem Einkommen auszukommen“ (ebd.: 9).

4. Grundannahmen und Methoden der systemischen Beratung

4.1 Begriffsklärungen

Ihren Ursprung haben die Begriffe Beratung und beraten im Althochdeutschen von den Begriffen ‚Rat' und ‚raten'. „»Rat« [bedeutet] Besorgung notwendiger Mittel, Abhilfe, Fürsorge und gut gemeinter Vorschlag oder Empfehlung; ferner im Sinne von beratender Versammlung (dazu die Zusammensetzung: Stadtrat, Rathaus, Familienrat etc.). […] Das Verb »raten« wurde im Sinne von »vorschlagen, empfehlen und für etwas sorgen« gebraucht, wie auch »für sich etwas (geistig) zurechtlegen, überlegen«" (Mutzeck 2005: 12). Die Deutsche Gesellschaft für Beratung e. V. (DGfB) definiert Beratung wie folgt: „Beratung hilft bei Problemen des menschlichen Zusammenlebens und -arbeitens und dient der menschlichen Entwicklung." (Jürgens o. J.: Aufruf 30.03.2023) In der vorliegenden Arbeit ist stets die psychosoziale Beratung mit dem Wort Beratung gemeint. Sie umfasst spezieller die „[…] Aufklärung und Hilfestellung zu reflektierter Handlungsfähigkeit […] [sowie] das Erkennen von Belastungen und Einschränkungen und darauf bezogener Problemlösungskompetenz […]" (Sickendiek, Engel & Nestmann 2008: 19).[18]

In der Fachliteratur wird Beratung teilweise mit Therapie als Synonym verwendet, da beide Fachgebiete auf dieselben Methoden zurückgreifen (vgl. ebd.: 183; Nixdorf 2012: 8). Dennoch erscheint eine Unterscheidung sinnvoll. So formulieren Schwing und Fryszer (2015: 12) sehr prägnant und bündig den wesentlichen Unterschied wie folgt:

„Therapie behandelt Menschen, die (im Sinne unserer Sozialgesetze) an Krankheiten leiden; Beratung unterstützt Menschen in Krisen, mit Problemen oder schwierigen Fragen. Sie dient dazu, Lösungen zu finden, sei es in Erziehung, Partnerschaft oder Lebensgestaltung. Therapeut[*innen] finden Sie in Praxen und Kliniken, Berater[*innen] häufig in Beratungsstellen (wie der Name schon sagt), in sozialen Einrichtungen und Gesundheitsdiensten."[19] [20] Auch Ratsuchende werden

[18] Für eine weitreichende Definition unterschiedlicher Ausprägungen von Beratung wird an dieser Stelle auf Sickendiek, Engel & Nestmann 2008: Kap. 1.1 verwiesen.

[19] Wie in § 2 Abs. 1 S. 1 der Psychotherapie-Richtlinie (in der Fassung vom 20. November 2020: 5) festgelegt, muss für die Inanspruchnahme einer Therapie eine seelische Krankheit vorhanden sein, die eine krankhafte Störung der Wahrnehmung, des Verhaltens, der Erlebnisverarbeitung, der sozialen Beziehungen und der Körperfunktionen umfassen kann.

[20] Für eine ausführlichere Differenzierung zwischen Beratung und Therapie wird auf Nixdorf, 2012: 8 ff. verwiesen.

unterschiedlich betitelt. Therapeut*innen behandeln Patient*innen; Berater*innen arbeiten mit Klient*innen. Im Weiteren sind sie unter dem Begriff der Ratsuchenden zu fassen.
Systemische Beratung betrachtet Ratsuchende und ihr Verhalten immer in Verbindung mit seiner*ihrer Umwelt, der Beziehung mit- und untereinander sowie der jeweiligen Beziehungsgestaltung (vgl. Zwicker-Pelzer 2018: Aufruf 31.03.2023).
Eine Methode (vom griechischen Wort ‚methodos' = das Nachgehen, Verfolgen) ist eine im Vorhinein durchdachte, geplante und zielgerichtete Vorgehensweise, um ein Problem zu lösen. Dabei stehen Ziel und Methode eng miteinander in Verbindung und bedingen sich wechselseitig (vgl. Geißler & Hege 2007: 21 f.; Stimmer 2020: 25). Methoden sind klar zu trennen von Techniken. Techniken sind „[…] Einzelelemente von Methoden […] und unterscheiden sich nach dem Grad ihrer Komplexität" (Geißler & Hege 2007: 25).

4.2 Historische Entwicklungslinien systemischer Beratung

Die Entstehungsgeschichte der systemischen Beratung[21] ist sehr vielfältig und anders als in vielen anderen Fachrichtungen oder Arbeitsansätzen gibt es nicht den einen Menschen, der sie in einem bestimmten Jahr erfunden oder entdeckt hat (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 19; Schwing & Fryszer 2015: 15). „[D]er Verzicht darauf, die einzig wahre Geschichte herausfinden zu wollen […]", ist laut Herwig-Lempp (2022: 117) schon ganz im Sinne des systemischen Ansatzes. So wird hier im Folgenden nur eine von Unmengen an möglichen Perspektiven der Geschichte der systemischen Beratung niedergeschrieben, mithilfe von anderen verschriftlichen Perspektiven.
Schon 1890 ist ein Zitat der amerikanischen Sozialarbeiterin Zilpa Smith bekannt, die weg von der damalig herrschenden Überzeugung, das Individuum sei ‚krank', ‚nicht normal', ‚ungesund', ‚verrückt' oder ‚problematisch', hin zur Betrachtung der familiären Beziehungen ihrer Ratsuchenden schwenkte. In den 1950er und 1960er Jahren geriet dies auch in den Blickwinkel der Psychologie und Psychotherapie[22], sodass sich einzelne Pioniere vom gewohnten Einzel- und Gruppentherapiesetting

[21] Allem voraus die Systemtheorie die mit wachsender Zeit und in unterschiedlichen Fachgebieten weiterentwickelt wurde. Im Folgenden wir auf die spezielle Ausformulierung dieser fachübergreifenden Entwicklungen verzichtet.
[22] Zu diesem Zeitpunkt war die Psychotherapie stark geprägt von der Verhaltenstherapie, der Psychoanalyse/Tiefenpsychologie und der Humanistischen Psychotherapie (vgl. Herwig-Lempp 2022: 118).

in Richtung Familientherapie orientierten. Ihre Gemeinsamkeit, trotz unterschiedlicher Orte, waren Ratsuchende die als schwierig oder nicht behandelbar eingestuft wurden (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 17 f.; Schwing & Fryser 2015: 15; Herwig-Lempp 2022: 118 f.). Für die damalige Zeit abstrakte Überlegungen mündeten in konkreten Ideen, „[…] die Art ihrer [Ratsuchende, d. Verf.] Kommunikation(en) […] und die Beziehungen zwischen den Menschen [könnten Grund für ihr] ungesunde[s] [und] „kranke[s]“ (Herwig-Lempp 2022: 119) Verhalten sein. Die Entdeckung des Double-Bind Konzepts[23] (deutsch „Beziehungsfalle“) von Bateson und Kolleg*innen trug erheblich dazu bei, das völlig unbekannte und unerforschte Feld von möglichen Beziehungsmustern zwischen Menschen zu verstehen (vgl. ebd.: 119; von Schlippe & Schweitzer 2007: 20 f.). Bateson, aber auch viele andere seiner Kolleg*innen entdeckten etwa zur selben Zeit, dass Probleme durch Beobachten der innerfamiliären Beziehungen viel sinnvoller und effektiver zu Verhaltensänderungen führten, als den Fokus auf die Behandlung eines*r Einzelnen zu richten (vgl. Schwing & Fryszer 2015: 16). So standen die experimentierfreudigen Therapeut*innen vor der Herausforderung, ohne fundiertes Wissen und Methoden Einzeltherapie in Familientherapie umzuändern. Der sonst sehr privaten Rahmen zwischen Therapeut*in und Ratuchendem*r wurde geöffnet und es wurde ausprobiert, inwieweit sich zwischenmenschliche Beziehungen behandeln lassen (vgl. Herwig-Lempp 2022: 121; vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 20).

Eine Familie als System zu betrachten resultierte aus ähnlichen, erfolgreichen Entwicklungen anderer Fachgebiete ab 1940. Unter anderem in der Biologie, Physik, Chemie und Philosophie fand ein ähnliches Umdenken statt, weg vom Denken eines Ursache-Wirkungsprinzips, hin zum Denken in Systemen, wo deren Bestandteile miteinander in Beziehung stehen und nicht exakt ein Phänomen als Ursache und ein anderes als Wirkung festgemacht werden kann. Ein Beispiel wäre die Interaktion von Zellsystemen in der Biologie (vgl. Schwing & Fryszer 2015: 16 ff.; Herwig-Lempp 2022: 121). So wurde auch der Begriff der »Kybernetik« für den systemischen Ansatz übernommen. Den Ursprung hat die Kybernetik in der Maschinentheorie mit den Zielen, Maschinen besser zu verstehen, um mit diesem Wissen schließlich verbesserte Maschinen konstruieren zu können, z. B. sich selbst steuernde Prozesse wie Heizungsthermostate (vgl. ebd.: 335). Anders formuliert ist die Kybernetik „[…]

[23] Das Double-Bind Konzept ist im Rahmen eines Forschungsprojekts für weitreichenderes Verständnis der Schizophrenie Erkrankung erstellt worden. Ausführlich dazu: von Schlippe & Schweitzer 2007: 21. Kurz beschrieben: Eine Person verhält sich so, dass die andere Person keine andere Möglichkeit hat als sich ‚falsch‘ zu verhalten und gleichzeitig nicht in der Lage ist, diese ausweglose Situation zu erkennen bzw. zu benennen (vgl. Herwig-Lempp 2022: 119).

die Bezeichnung für ein wissenschaftliches Programm zur Beschreibung der Reglung und Steuerung komplexer Systeme“ (von Schlippe & Schweitzer 2007: 53).

In der Zeit 1950-1980 war die »Kybernetik 1. Ordnung« die vorherrschende Betrachtungsweise des systemischen Ansatzes. Wie auch der Kybernetik-Begriff wurde der System-Begriff aus den anderen Fachbereichen adaptiert und Familien wurden als Systeme betrachtet (vgl. ebd.: 53; Herwig-Lempp: 2022: 121 f.). Definiert werden kann ein System als:

> „[…] ein[…] ganzheitliche[r] Zusammenhang von Teilen, deren Beziehung untereinander quantitativ intensiver und qualitativ produktiver sind als ihre Beziehungen zu anderen Elementen. Diese Unterschiedlichkeit der Beziehungen konstituiert eine Systemgrenze, die System und Umwelt des Systems trennt.“ (Willke 1993: 282 zit. in: von Schlippe & Schweitzer 2007: 55).

Die »Kybernetik 1. Ordnung« umfasst das Beobachten eines Systems also z. B. einer Familie (einer Gruppe oder eines Teams). Das Familiensystem selbst entsteht durch das Beobachten. Ebenso die Systemregeln und -grenzen (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 57 ff.). Ebenfalls adaptiert aus anderen Fachbereichen war das Regelkreis-Modell[24], welches auf eine Familie angewendet, das Beschreiben und Verstehen der Kommunikationsabläufe innerhalb der Familie beinhaltet. Hinzu kommt die Überzeugung, dass es ‚richtige‘ und ‚falsche‘ Abläufe gäbe (wie auch eine Maschine ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ laufen kann), die durch systemische Therapeut*innen lediglich erkannt und durch passende Interventionen und Methoden behandelt werden können. Genau das schrieben sich systemische Therapeut*innen in dieser Zeit zu: mithilfe gezielter (z. T. sehr lenkend wirkenden) Interventionen, das Familiengleichgewicht[25] wiederherzustellen und so Störungen und Probleme zu beseitigen[26]. Für diese Art der Therapie war es für einige Fachkräfte notwendig, dass die gesamte Familie (z. T. auch Großeltern, Tanten, Haustiere) vor Ort persönlich teilnimmt. Dieser Zunahme an Komplexität geschuldet wurden systemische Therapien vermehrt von zwei Therapeut*innen durchgeführt (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 50; Herwig-Lempp 2022: 123 ff.).

[24] In diesem Rahmen entstand auch das Konzept der Zirkularität, auf das in Kap. 4.3 näher eingegangen wird.
[25] Abgeleitet von dem Konzept der Homöostase, also dem Gleichgewicht aller Funktionen eines Systems (Siehe dazu auch: von Schlippe & Schweitzer 2007: 61 f.; Willemse & Ameln 2018: 42 f.).
[26] Darunter sind die strategischen und strukturellen Ansätze der Systemtheorie zu fassen (vgl. von Schlipp & Schweitzer 2007: 50).

Weg von dem Denken, Systeme bzw. Menschen handeln wie Maschinen nach einem vorgegebenen Regelsystem, erweiterte sich der Blickwinkel zwischen 1970 und 1980 dahingehend, dass einem Menschen die eigene Steuerung seines Verhaltens und das bewusste Handeln zugesprochen wurden. Dem Menschen wurden autonome und eigensinnige Entscheidungen zugesprochen, die für ihn einen individuellen Sinn und einen Mehrwert für die eigene Person haben (vgl. ebd.: 125 f.; von Schlippe & Schweitzer 2007: 69). Ein sehr entscheidender Aspekt war dabei die Autopoiese (Selbstorganisation/Selbst-Erzeugung):

> „Der Fokus verschob sich mehr und mehr auf die innere, autonome Selbstorganisationslogik lebender Systeme, auf ihre operationale Abgeschlossenheit und auch auf die Grenzen externer Einflußnahme [sic!]“ (ebd.: 51).

Die Steuerung von außen, von der machtbesetzten und kontrollierenden Position der systemischen Therapeut*innen hin zum ‚richtigen Funktionieren‘ der Familie, verlor an Bedeutung. Sowohl den Familienmitgliedern selbst als auch dem gesamten Familiensystem wurde zugesprochen, dass sie sich autonom selbstorganisieren und sie selbst wissen, was gut für sie ist. Sie selbst wurden zu Expert*innen für ihre individuelle Situation[27] und systemische Therapeut*innen wurden sich der Position bewusst, dass ihre Interventionen (von außen) lediglich zur Veränderung anregen können. (vgl. Herwig-Lempp 2022: 126; von Schlippe & Schweitzer 2007: 51 f. & 82). Sie waren von nun an „[…] Expert[*innen] für die Ingangsetzung hilfreicher Prozesse […]“ (ebd.: 52) und nicht mehr die Allwissenden, zu denen man aufschaut.

Ab etwa 1980 entstanden „[…] Theorien über Beobachter[*innen] […]“ (von Schlippe & Schweitzer 2007: 53), die als »Kybernetik 2. Ordnung« oder »Kybernetik der Kybernetik« bezeichnet werden. Ein beschreibendes Szenario im Rahmen dieser Paradigmenerweiterung stammt vom norwegischen Therapeuten Tom Andersen. Es war damals üblich, dass systemische Therapeut*innen in Ausbildung einer Therapiesitzung im Nebenraum durch eine Einwegscheibe[28] zusahen. Sie waren dabei angehalten, sich rege über die Therapiesitzung, das Familiensystem, die

[27] Gleichzeitig rückten die Bedürfnisse der Familie in den Vordergrund. Man begegnete ihnen mit mehr Respekt und Wertschätzung, schrieb ihnen positive Eigenschaften, Stärken und Ressourcen zu. Methodisch äußert sich das in Form von positivem Umdeuten und Komplimenten (Kap. 4.4) (vgl. Herwig-Lempp 2022: 127; von Schlippe & Schweitzer 2007: 52).

[28] Eine Einwegscheibe ist eine Glasscheibe, bei der man nur von einer Seite aus hindurchsehen kann. Geräusche können mithilfe von Mikrofonen in den jeweils anderen Raum übertragen werden, es ist aber auch möglich, dass nur der eine Raum abgehört wird. Den meisten Menschen bekannt als Möglichkeit bei einer polizeilichen Vernehmung mitzuhören.

Systemregeln und -grenzen sowie deren Kommunikationsmuster auszutauschen (ganz im Sinne der »Kybernetik 1. Ordnung«). In Pausen der Therapiesitzung teilten sie ihre Beobachtungen mit den behandelnden Therapeut*innen und gemeinsam suchten sie passende Abschlussinterventionen zur Lösung des familiären Kommunikationsproblems. Aufgrund eines technischen Fehlers waren während einer Therapiesitzung die Mikrofone so eingestellt, dass die Familie den regen Austausch der Auszubildenden mithören konnten. Die Familie reagierte hingegen aller Befürchtungen sehr positiv und neugierig, sodass diese Art der Rückmeldung auch anderen Familien gezielt ermöglicht wurde[29] (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 38 f.).

Die Beobachtungen aus dem Nebenraum eröffneten jedoch auch noch weitere Erkenntnisse. Durch die entsprechende Distanz waren neben *dem* System Familie auch weitere Systeme erkennbar: das Elternpaar als ein System, die Kinder als ein System, die jeweiligen Geschlechter als Systeme, aber auch ein System aus Therapeut*innen und Familienmitgliedern (vgl. Herwig-Lempp 2022: 129 f.). So wurden die Fragen der »Kybernetik 1. Ordnung«: „Was sehen wir? Was können wir sehen?“ (ebd.: 130), im Sinne des Konstruktivismus[30] und der »Kybernetik 2. Ordnung« weitergedacht: „Wie kommt es, dass wir sehen, was wir sehen? Wie kommen wir zu unserer Wahrnehmung von Wirklichkeit? Wie konstruieren wir unsere Beschreibungen von Systemen?“ (ebd.: 130).
Die Beobachter*innenrolle stand nun im Fokus und die Erkenntnis, dass es keine objektiven Beobachtungen geben kann:

> „Objektivität ist die Selbsttäuschung eines Subjekts, daß [sic!] es Beobachten ohne Subjekt geben könnte. Die Berufung auf Objektivität ist die Verweigerung der Verantwortung – daher auch ihre Beliebtheit“ (Glasersfeld 1997: 242 zit. in: Herwig-Lempp 2022: 131).

Alles, was beobachtet wird, sind Wirklichkeitskonstruktionen des*derjenigen, der*die beobachtet – auch Systeme. Die tatsächliche Existenz von Systemen ist seither lediglich darauf reduziert worden, dass nur der*die Beobachter*in sie durch

[29] In Form der Methode des *Reflecting Team*, wo extra ein Rahmen geschaffen wird, um die Rückmeldungen der Beobachter*innen an die Ratsuchenden heranzutragen (Näheres dazu: vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 199; Herwig-Lempp 2022: 413 f.)
[30] Der radikale Konstruktivismus kam etwa zur selben Zeit auf und stammt aus der philosophischen Erkenntnistheorie. Er besagt, dass die Wirklichkeit nicht getrennt von der beobachtenden Person gesehen werden kann, da diese Wirklichkeit erst durch „[…] den Akt der Beobachtung […]“ (von Schlippe & Schweitzer 2007: 52) geschaffen wird (ebd.).

seine*ihre Augen erschafft und in Form von Sprache konstruiert. Somit der Außenwelt zur Verfügung stellt. Dabei ist von enormer Bedeutung, dass diese Konstruktionen des Systems (auch der Systemregeln- und grenzen), geprägt ist von subjektiven Lebenserfahrungen des*der Erzählers*in[31] und somit keinen Wahrheitsanspruch mehr beinhaltet. Je mehr Beobachter*innen, desto mehr Möglichkeiten und Perspektiven ein System zu sehen und zu beschreiben (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 39 ff.; Herwig-Lempp 2022: 130 ff.).

4.3 Grundannahmen

Die systemische Arbeitsweise[32] zeichnet sich durch bestimmte Grundannahmen[33] dem Individuum und seiner*ihrer Umwelt gegenüber aus und setzt eine entsprechende Wertebasis voraus, eine Art systemische Sicht des Menschenbildes[34]. Für Herwig-Lempp (2022: 142) sind „[…] Haltungen […] das *Wesentliche* des systemischen Arbeitens“ und auch Schwing und Fryser (2009: 324) formulieren es sehr prägnant: „Einer soliden Wertebasis für das fachliche Handeln messen wir allerdings mindestens die gleiche Bedeutung zu wie handwerklicher Expertise und Sorgfalt.“[35]

Erweiterung der Möglichkeiten: Systemische Beratung wird mit der Grundannahme durchgeführt, dass der *Möglichkeitsraum* der Ratsuchenden *erweitert* werden soll, um ihnen somit (wieder) die Wahlmöglichkeit ihres Handelns zu verdeutlichen (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 116 f.; Herwig-Lempp 2022: 292; Schwing & Fryser 2009: 168). Das kann u. a. in Form von Wissensvermittlung oder Erläuterungen von

[31] Gemeint sind damit narrative Denkrichtungen und die Theorieerweiterung, dass der Fokus mehr auf der genutzten Sprache (in Form von Erzählungen und Geschichten) gelenkt wurde, statt sich auf zu beobachtende Systemregeln, -grenzen und -hierarchien zu konzentrieren. *Wie* ein Mensch sein *Erleben* sprachlich formuliert. Ebenso wichtig ist, das Zuhören (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 39 ff.). Innerhalb einer Familie entstehen sogenannte narrative Traditionen: „Jedes Familienmitglied macht für die Interpretation von Wirklichkeit von einem gemeinsamen System von Begriffen und Überzeugungen Gebrauch […], also einer Erzähltradition, die jeweils für eine spezifische Familie gilt“ (ebd.: 40).

[32] Durch den gesetzten Fokus der Arbeit, wird im Weiteren von systemischer Beratung bzw. systemischen Berater*innen die Rede sein.

[33] In der Literatur der systemischen Beratung, werden die Begriffe (Grund-)Haltung, Werte oder Grundannahmen als Synonym verwendet (siehe: Schwing & Fryser 2009: 324; Herwig-Lempp 2022: 141 ff.; von Schlippe & Schweitzer 2007: 116).

[34] Laut Schwing & Fryser (2009: 325) wurde der Begriff „systemisches Menschenbild“ mündlich von Johann Herwig-Lempp (2005) in einem Vortrag verwendet.

[35] In der Literatur gibt es z. T. unterschiedliche Bezeichnungen für die systemischen Grundannahmen, inhaltlich sind sie teilweise sehr eng miteinander verbunden. Für den weiteren Verlauf der Arbeit wird sich stets auf die folgend aufgeführten Grundannahmen bezogen.

Zusammenhängen mit der Voraussetzung, nicht überzeugen zu wollen, geschehen (vgl. ebd.: 333 f.). Nicht selten spielen Gefühle wie Ausweglosigkeit, Handlungsunfähigkeit oder Ohnmacht im Beratungskontext eine große Rolle. Die gemeinsame Suche nach weiteren Handlungsmöglichkeiten soll genau diesen Gefühlen entgegenwirken, selbst wenn das Resultat ist, dass die gefundenen Alternativen ausschließlich zur Verschlimmerung der Situation führen würden. Es verdeutlicht einerseits, dass der*die Ratsuchende schon selbstwirksam für sich wohlwollend handelt, und andererseits besteht die Chance über Vor- und Nachteile der aktuellen Situation zu sprechen (vgl. ebd.: 292 ff.).

Hypothesenbildung: Die systemische Hypothese unterscheidet sich von der Hypothese, wie sie in empirischen Arbeiten verwendet wird. In wissenschaftlichen Forschungsarbeiten dienen sie der Überprüfbarkeit von Erkenntnissen und meist gibt es eine sehr überschaubare Anzahl. Auch im Systemischen ist „[e]ine Hypothese […] eine vorläufige, im weiteren Verlauf zu überprüfende Annahme über das, was ist“ (von Schlippe & Schweitzer 2007: 117). Der große Unterschied liegt darin, dass sie keinen Wahrheitsanspruch[36] beinhaltet und lediglich ihre Nützlichkeit darüber entscheidet, inwieweit diese Hypothese weiter aufrechterhalten wird. Nützlich meint einerseits für den*die Berater*in, indem mithilfe der systemischen Hypothesen die vielseitigen und zahlreichen Informationen des Ratsuchenden-Systems geordnet und strukturiert werden (Ordnungsfunktion) und andererseits für das gesamte System zwischen Berater*in und ratsuchender Person, indem gezielt systemische Hypothesen mit den Ratsuchenden geteilt werden und so zu neuen Gedanken führen und darauf aufbauend zu neuen Gesprächen miteinander angeregt wird (Anregungsfunktion) (ebd.: 117 f.; Herwig-Lempp 2022: 290 f.; Willemse & Ameln 2018: 56).

Respekt vor der autonomen Selbstorganisation der Ratsuchenden: Menschen sind autonom und eigensinnig und wollen Entscheidungen treffen. Im Rahmen ihrer erkennbaren Möglichkeiten tun sie dies täglich und sind dementsprechend auch für ihre Entscheidungen verantwortlich. Sie selbst sind Expert*innen für ihre Lebensgestaltung und Wirklichkeitskonstruktionen (vgl. Herwig-Lempp 2022: 166 f. & 220; Willemse & Ameln 2018: 58 f.; Schwing & Fryser 2009: 325). Systemische Berater*innen respektieren die Autonomie und Selbstorganisationsfähigkeiten der

[36] Ganz im Sinne des Konstruktivismus: Eine systemische Hypothese ist lediglich eine subjektive Konstruktion des*r Beraters*in, sodass der eigene Wahrnehmung stets skeptisch entgegnet werden sollte. Es könnte auch ganz anders sein (vgl. Herwig-Lempp 2022: 287 ff.; Willemse & Ameln 2018: 56).

Ratsuchenden und verstehen ihre Arbeit als Denkanregung oder Einladung, keinesfalls als Überzeugungsarbeit (vgl. ebd.: 325; Herwig-Lempp 2022: 172 ff.).

Zirkularität: Für systemische Berater*innen verlaufen zwischenmenschliche Beziehungen wechselseitig bzw. kreisförmig. Dementsprechend nehmen sie Abstand vom linearen Ursache-Wirkungs-Prinzip und nehmen stattdessen an, dass Verhaltensweisen innerhalb eines sozialen Systems sich gegenseitig bedingen und beeinflussen (vgl. ebd.: 58 f.; von Schlippe & Schweitzer 2007: 118; Schwing & Fryser 2009: 209 f.).

Kontextualisierung: Systemische Berater*innen betrachten jedes Verhalten in Verbindung mit dem jeweiligen Kontext, den äußeren Gegebenheiten und der Lebenszusammenhänge. Wichtig bei dieser systemischen Grundannahme ist, dass jedes Verhalten in seinem Kontext betrachtet sinnvoll ist. Somit hat jedes Verhalten einen individuellen guten Grund. Diesen gilt es herauszufinden: „Es gibt nur Fähigkeiten. Probleme ergeben sich manchmal daraus, daß [sic!] Kontext und Fähigkeit nicht optimal zueinander passen“ (von Schlippe & Schweitzer 2007: 179). Ein im Kontext *Familie* für gut und sinnvoll erachtetes Verhalten kann im Kontext *Klassengemeinschaft* als störend empfunden werden – und andersherum (vgl. ebd.; Schwing & Fryser 2015: 27 ff.; Willemse & Ameln 2018: 58; Schwing & Fryser 2009: 168).

Allparteilichkeit und Neutralität: Systemische Berater*innen ergreifen gleichermaßen Partei für den*die Ratsuchende*n und die zum System dazugehörigen Personen (vgl. Deutsche Gesellschaft Systemischer Beratung, Therapie und Familientherapie e. V. (DGSF) 2019: Aufruf 21.12.2023; von Schlippe & Schweitzer 2007: 119). Von Schlippe und Schweitzer (2007: 119) gehen hier einen Schritt weiter: „Von der Allparteilichkeit zur Neutralität“ (ebd.: 119).
In keinem Fall ist mit Neutralität eine desinteressierte Haltung gemeint, sondern eher den Geschehnissen, Menschen und Äußerungen im Rahmen der Beratung ohne Wertung zu begegnen. Die Idee dahinter ist, dass keinem Verhalten, keiner Person, keiner Lösungsidee, etc. in irgendeiner Art bevorzugt begegnet wird und sich alle Beteiligten gleichbehandelt fühlen. Auch sollte die eigene Meinung oder eine systemische Hypothese, wenn sie seitens des*r Beraters*in begründet mit den Ratsuchenden geteilt wird, in jedem Fall deutlich als diese gekennzeichnet sein und der Hinweis, dass es für dieses System auch völlig unpassend sein kann, darf nicht fehlen. So soll vorgebeugt werden, dass Ratsuchende beeinflusst werden oder auch

glauben, wenn die Meinung bzw. die Hypothese des*r Beraters*in berücksichtigt wird, tun sie das ‚Richtige' (vgl. von Schlippe & Schweizer 2007: 119 f.).

Neugierde: Auch hier denken von Schlippe und Schweitzer (2007: 121) einen Schritt weiter: „Von der Neutralität zur Neugier"[37]. Mit Neugierde ist das Interessiert sein an den Ansichten und Beschreibungen der Ratsuchenden gemeint, *wie* sie Situationen, ihre Mitmenschen oder auch Sachverhalte beschreiben. Also die Bereitschaft, sich auf die Perspektive der Ratsuchenden einzulassen und dafür offen zu sein. Dabei sollte auch auf die genutzte Sprache geachtet werden, denn sie konstruiert die eigene Wirklichkeit und die subjektive Wahrheit (vgl. Willemse & Ameln 2018: 57).
Weiter ist das Interesse an der im System vorherrschende Eigendynamik und -logik sowie der gemeinsam genutzten Sprache von Bedeutung. Dabei kann eine nicht-wissende Haltung oder auch „[…] eine Haltung der respektvollen und neugierigen Bescheidenheit […]" (Schwing & Fryser 2009: 327) eine Ressource für systemische Berater*innen darstellen, um voreilige Rückschlüsse zu vermeiden und die Gegebenheiten in erster Linie als wirksam für das entsprechende System anzusehen (vgl. von Schlippe und Schweitzer 2007: 121; Herwig Lempp 2022: 163 ff.). Herwig-Lempp (2022: 163) empfiehlt zur Entwicklung und Aufrechterhaltung der notwendigen Neugierde stets davon auszugehen, dass der Mensch eigensinnig ist.

Ressourcenorientierung: Für systemische Berater*innen verfügt jeder Mensch in jeder Lebenslage über Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten. Systemische Beratung sieht sich hier in der Aufgabe, den Ratsuchenden diese positiven Eigenschaften und Fähigkeiten (wieder) nahe zu bringen, sodass sie sich darüber (wieder) bewusst werden. Dabei ist die sprachliche Formulierung sehr wichtig. Das laute Aussprechen fördert ein gutes Gefühl, die Offenheit sich auf Neues einzulassen, die Selbstwirksamkeit, ggf. das Selbstwertgefühl und schließlich erhöht es die Änderungsmotivation (vgl. ebd.: 150 ff.; Willemse & Ameln 2018: 56 f.; von Schlipp & Schweitzer 2007: 124 f.; Schwing & Fryser 2015: 57). Schwing und Fryser (2009: 326) „[…] gehen davon aus, dass Menschen das Potenzial in sich tragen, alle geforderten Ressourcen zu entwickeln […]", um ihre Probleme lösen zu können.

Lösungsorientierung: Systemische Berater*innen fokussieren eher die Suche nach Lösungen, als ausgedehnt das Problem in den Mittelpunkt zu stellen. Von Bedeutung

[37] Dabei berufen sie sich auf Autor*innen die mithilfe der Neugierde die Grundannahmen der Hypothesenbildung, der Zirkularität und der Neutralität neu begründet haben (vgl. Selvini Palazzoli 1981 et al., zit in: von Schlippe & Schweitzer 2007: 121).

ist lediglich, welche Wege durch das Problem verschlossen bzw. eröffnet werden und inwieweit es förderlich oder beschränkend für den*die Ratsuchende*n ist (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 124 f.; Willemse & Ameln 2018: 56). Für Schwing und Fryser (2015: 57; 2009: 168) steckt in jeder Problemdarstellung schon eine Lösung, da im Inneren zumindest eine Vorstellung darüber besteht, wie es anders aussehen könnte. Zudem besteht kein Problem zu jeder Zeit, sodass dieser Moment, in dem das Problem ausnahmsweise nicht vorhanden war, schon bei der Lösung helfen kann (ebd.).

4.4 Methoden

Der Kontaktaufbau im Erstgespräch in einer systemischen Beratung findet durch das *Joining* (engl.: „Beitritt zu“) statt. Eine niederschwellige Möglichkeit, eine erste Verbindung zwischen Ratsuchenden und Berater*in herzustellen. Zudem verschafft es den Ratsuchenden zu Beginn erst einmal Zeit und Ruhe, in der völlig neuen Situation anzukommen (räumlich und emotional), da der*die Berater*in aktive Gastgeber*in ist und die Gesprächsführung übernimmt. Was von außen womöglich den Anschein von Smalltalk erweckt, gibt dem*r Berater*in schon einen ersten Eindruck des Ratsuchenden-Systems und der verwendeten verbalen sowie non-verbalen Kommunikation. Im besten Fall wird eine entspannte Atmosphäre geschaffen, wo sich Ratsuchende und Berater*in gegenseitig kennenlernen. Im Falle einer Familie können es solch banale Gesprächsthemen wie die Anreise zum Termin, Berufe der Eltern, Lieblingsschulfächer der Kinder, Wohnort, Hobbys, Urlaubsgewohnheiten usw. sein. Die Art, wie jede*r Einzelne über diese Themen spricht, ggf. auch mit anderen gemeinsam dabei interagiert oder sich z. B. bewusst von einer Person wegdreht beim Erzählen, hilft dem*r Berater*in dabei, das neue Familiensystem kennenzulernen und ggf. erste systemische Hypothesen zu finden (i. S. d. Ordnungsfunktion). Wichtig beim *Joining* ist, alle Ratsuchenden gleichermaßen zu beachten und den Ratsuchenden auch die Möglichkeit zu geben, den*die Berater*in kennenzulernen. Die Person, die Institution sowie Beratungsrahmen[38] und -bedingungen[39] (vgl. Schwing & Fryser 2009: 33 ff.).

[38] Falls weitere Einrichtungen eingebunden sind: Schweigepflicht, ggf. Kontrollaufgaben und Umgang mit Weitergabe von Informationen.
[39] Denn der erste Termin kann auch als ‚Probestunde‘ angesehen werden, wo sich die Ratsuchenden im Nachhinein entscheiden können, inwieweit ihnen das Beratungsformat zusagt.

Systemische Fragen sind eine der wichtigsten Methoden der systemischen Beratung[40] mit dem Ziel, das System zu erforschen und Veränderung anzuregen (vgl. ebd.: 209; von Schlippe & Schweitzer 2007: 137 f.). „Scheinbar ausweglose Probleme sollen dekonstruiert, neue Perspektiven eröffnet und neue Möglichkeiten des Denkens, Fühlens und Handelns erschlossen werden“ (Willemse & Ameln 2018: 145).

Jede Frage beinhaltet eine subjektive Mitteilung und löst im Gegenüber (oder auch bei den restlichen Anwesenden) zumindest Gedanken und Ideen aus[41]. Dabei muss sich der*die Berater*in dieser lenkenden (z. T. auch manipulierenden) Wirkweise bewusst sein und sensibel damit umgehen (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 137 f.; Herwig-Lempp 2022: 236 ff.).

Es gibt unterschiedliche systemische Fragearten, die im Folgenden aufgelistet werden[42]:

- Anfangsfragen:

  Gerade in den Anfängen der Beratung lernen sich Ratsuchende und Berater*in kennen. Mit den Anfangsfragen werden Erwartungen an die Beratung und die beratende Person abgefragt und Ratsuchende haben die Möglichkeit, eine Art ‚Schmerzgrenze‘ innerhalb der Beratung aufzustellen. *Welche Erwartungen haben Sie an das heutige Gespräch? Was muss hier heute passieren, dass es am Ende des Tages für Sie ein gutes Gespräch war? Was müsste heue hier passieren, dass Sie auf keinen Fall wiederkommen?*

  Sind die Ratsuchenden auf Empfehlung in der Beratung oder wurden durch eine andere Einrichtung überwiesen, sollte sich dies zusätzlich in den Anfangsfragen widerspiegeln. *Was sind die Erwartungen ihrer Mutter/des Jugendamts an Ihre Beratung? Wissen sie es oder haben Sie eine Vermutung? Wie groß ist Ihre eigene Motivation, heute hier zu sein? Was glauben Sie würde es für Ihre Mutter/das Jugendamt bedeuten, wenn Sie heute das letzte Mal hier sind?*

- Zirkuläre Fragen:

  Es handelt sich im Prinzip um Fragen, die ‚um die Ecke‘ gestellt werden. Ganz im Sinne der Zirkularität soll die wechselseitige und kreisförmig verlaufende Beziehung zwischen den Ratsuchenden erforscht, sprachlich formuliert und somit als Information den anderen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig

[40] Dabei können sie sowohl als alleinstehende Methode verwendet werden (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 137), als auch in Form von Fragetechniken innerhalb einer anderen systemischen Methode (vgl. Herwig-Lempp 2022: 236).

[41] I. S. d. Kommunikation-Axioms von Watzlawick: Es kann nicht nicht kommuniziert werden (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 137).

[42] Bei der Auflistung der systemischen Fragearten besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

wird dem gezeigten Verhalten ein Rahmen in einer bestimmten Situation gegeben (Kontextualisierung) und dadurch soll allen Beteiligten deutlich gemacht werden, dass Probleme situationsabhängig sind und nicht einer Person allein zugeschrieben werden können. Dabei wird eine indirekte Frage zum Verhalten von Person A an Person B gestellt. Statt: „Wieso weinen Sie?“ wird gefragt: *„Was glauben Sie, warum Ihr Partner weint?“*

Dadurch werden Beobachtungen der Kybernetik 2. Ordnung deutlich. Es werden neue Informationen über die subjektive Verhaltenserklärung geschaffen und schon bekannte Informationen möglicherweise verändert. Diese werden mithilfe der zirkulären Fragen dem*r Berater*in und anderen Beratungsteilnehmenden zugänglich gemacht. So entstehen weitere Perspektiven (auf z. B. das Problem oder die Person selbst) und Handlungsmöglichkeiten (vgl. ebd. 236; von Schlippe & Schweitzer 2007: 138 ff.; Schwing & Fryser 2009: 209 ff.; Willemse & Ameln 2018: 146).

- Skalierungsfragen:

  Bei sehr festgefahrenen Problemsituationen könnte eine Skala mit Zahlen sehr hilfreich sein, um gedanklich in Richtung Veränderung zu rücken. Dabei gibt der*die Berater*in die Skala und die jeweilige Einteilung vor: *„Auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 bedeutet, Sie sind wütend und aufbrausend sind, und 10 bedeutet, sie fühlen sich entspannt und gelassen, wo würden Sie ihr aktuelles Empfinden einschätzen?“*

  Wichtig ist nun, mit der Antwort so konkret wie möglich weiterzuarbeiten. Was ist seitens des*r Ratsuchenden schon geleistet worden, um auf dieser Position zu stehen (Steigerung der Selbstwirksamkeit) und was war dabei hilfreich oder hinderlich. Was hat dabei geholfen eine Position voranzukommen oder zurückzugehen? Je konkreter und anschaulicher es für den*die Ratsuchende ist, umso greifbarer und verständlicher wird der nächste Schritt in Richtung Veränderung (vgl. Herwig-Lempp 2022: 307 ff.; Schwing & Fryser 2009: 216).
- Klassifikationsfragen:

  Diese Art der Frage arbeitet „[…] Unterschiede in den Sichtweisen und Beziehungen besonders intensiv und deutlich heraus […]“ (von Schlippe & Schweitzer 2007: 143), um sie für alle Beteiligten sichtbar zu machen. Die Konstellation des Systems wird klassifiziert: *Wer versteht sich am besten mit der Chefin? Wer kommt danach? Wer am schlechtesten?*
- Wunderfrage:

  Um den kräftezehrenden Weg zur Problemlösung etwas zu erleichtern, zumindest erstmal gedanklich, kann die Wunderfrage hilfreich sein. Dabei wird

das Problem von Zauberhand plötzlich aufgelöst und danach gefragt, inwieweit sich etwas verändern würde: *„Stellen Sie sich vor, heute Nacht geschieht ein Wunder und ihr Problem wurde auf magische Weise gelöst, woran würden Sie erkennen, dass Sie ohne dieses Problem aufwachen?“*

Auch hier müssen weitere Fragen folgen, um sich so gut wie möglich in diese Situation hineinzufühlen: *Was tun Sie als Erstes? Was danach? Wer würde als erstes merken, dass Ihr Problem verschwunden ist? Woran würde diese Person es erkennen? Wie würden Sie sich verhalten?* (vgl. Herwig-Lempp 2022: 263 ff.; Schwing & Fryser 2009: 230; Willemse & Ameln 2018: 148; von Schlippe & Schweitzer 2007: 159).

Das Ziel ist, die recht unverbindlichen Fantasien über die Veränderungen in kleinen Schritten in den Alltag zu integrieren. Meist zeigt sich durch diese Frage, dass die notwendigen Schritte „[…] nichts Übernatürliches [sind], sondern recht schlichte, handfeste Tätigkeiten“ (ebd.: 159)[43].

- Fragen rund um das Problem:
  - Problemerklärung:

    Durch die Frage, wie Ratsuchende sich das Problem selbst erklären, wird dem*r Berater*in die subjektive Problemkonstruktion deutlich. Es wird ersichtlich, inwieweit der*die Ratsuchende sich selbst oder andere Personen aus subjektiver Sicht für das Problem verantwortlich macht (vgl. Willemse & Ameln 2018: 148; Schwing & Fryser 2009: 153).
  - Problemausnahmen:

    „Vergleicht man Problem-Zeiten mit Nicht-Problem-Zeiten, so werden die Bedingungen dieser Unterschiede deutlich“ (von Schlippe & Schweitzer 2007: 158). Diese Unterschiede werden von den Fragen nach den Ausnahmen des Problems herausgearbeitet. Dabei wird nach den Zeiten und der Dauer gefragt, wann das Problem nicht spürbar war, was die Beteiligten in diesem Moment anders gemacht haben, welche Stärken und Ressourcen in diesen Situationen hilfreich waren und inwieweit mehr davon nützlich sein könnte, um dem Problem länger aus dem Weg zu gehen (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 158; Herwig-Lempp 2022: 306).
  - Problemverschlimmerung:

    Jede Situation und jedes Problem lassen sich noch verschlimmern. Danach zu fragen bedarf seitens der beratenden Person eine sichere Haltung, da

[43] Herwig-Lempp (2022: 269 & 423) führt noch die Ohne-Wunder-Frage auf, für Ratsuchende, die sich weniger auf Magie oder Wunder einlassen können.

diese Art der Frage provozierend und z. T. respektlos wirken kann. Die Antwort gibt Aufschluss über das, was das Problem beeinflusst. *Was können Sie tun, um ihre Situation zu verschlimmern? Wer kann Ihnen dabei helfen? Was können Sie tun, damit andere so handeln, dass alles schlimmer wird?*
Einerseits zeigen Verschlimmerungsfragen auf, wie Probleme durch menschliches Verhalten entstehen und andererseits kann es dem Druck, schnell eine Lösung finden zu müssen, entgegenwirken (vgl. Schwing & Fryser 2009: 233; vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 160; Willemse & Ameln 2018: 147).

- Problemnutzen bzw. Problemfunktion:
  Jedes (Problem-)Verhalten hat einen guten Grund und nützt mindestens einem Systemmitglied. Fragen nach dem Nutzen oder der Funktion des Problems können Aufschluss auf die hinter dem Problem liegenden, nicht erfüllten Bedürfnisse geben. *Gehen wir davon aus, dass Ihr Problem durch das Wunder Vergangenheit ist. Was wird Ihnen fehlen? Glauben Sie, es könnte Ihnen nützen, das Problem ab und zu wieder zu haben?* (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 160; Willemse & Ameln 2018: 147).

- Fragen nach Ressourcen:
  Bei enormer Problemfokussierung oder negativem denken kann der Blick in andere Lebensbereiche, die seitens der ratsuchenden Person für gut befunden werden, helfen. *Was in Ihrem Leben möchten Sie genau so lassen, wie es ist? Welche Eigenschaft schätzen und mögen Sie an sich (an Ihrem Kind/ an Ihren Kolleg*innen)?* Hilfreich kann dies auch als Hausaufgabe zwischen den Beratungssitzungen sein (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 158 f.).

Eine weitere Methode sind die *systemischen Hypothesen*, wie sie schon unter den systemischen Grundannahmen genannt wurden. In Abb. 6 ist der Umgang mit Hypothesen dem Umgang mit einer medizinischen Diagnose gegenübergestellt und zeigt den deutlichen Unterschied der Zusammenarbeit zwischen Ratsuchendem*r und Berater*in (vgl. Schwing & Fryser 2009: 131). Wo beim traditionellen Verständnis das nicht-wirken einer Intervention in der Person selbst gesehen wird, sieht die systemische Perspektive eine Hypothese, die der Situation nicht gerecht wird und überarbeitet werden muss:

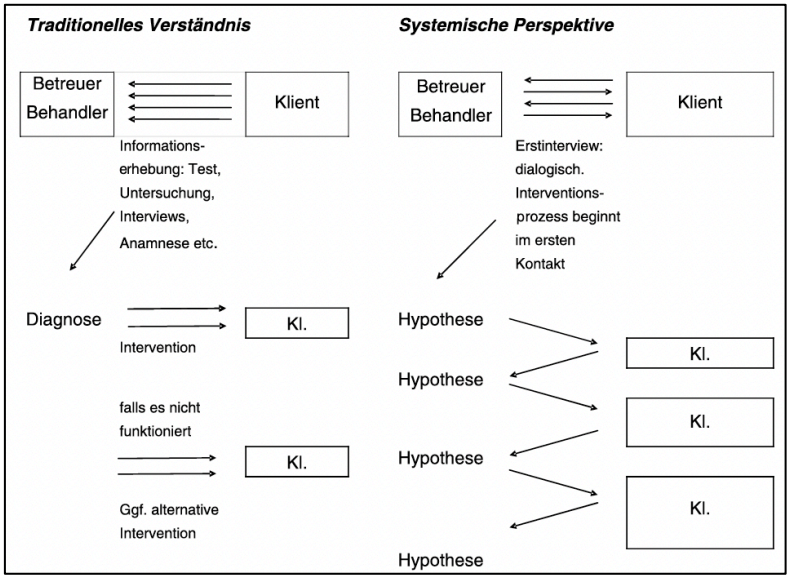

Abb. 6: Gegenüberstellung eines an objektiven Diagnosen orientierten Vorgehens und des Hypothetisierens in der systemischen Arbeit. Die Pfeile geben jeweils die Richtung, in der die Information fließt, an (Quelle: Schwing & Fryser 2009: 131)

Dazu schreiben Schwing und Fryser (2009: 129): „Wir beobachten, bilden Hypothesen, intervenieren auf deren Grundlage, lernen aus den Reaktionen und erweitern, ergänzen, verwerfen oder korrigieren unsere Hypothesen."

Um der Fülle an Informationen entsprechend zu begegnen, gibt es in der Systemischen Beratung hilfreiche Methoden, um diese für Ratsuchende und Berater*in (sowie ggf. eingebundene Einrichtungen) zugänglich zu machen und graphisch darzustellen. Ziel ist, komplexe Situationen durch Visualisierung, Struktur und Ordnung für alle Beteiligten verständlich und übersichtlich zu gestalten und durch einen Blick ‚von oben' neue Perspektiven zu ermöglichen (vgl. Schwing & Fryser 2009: 60). Folgende Methoden fallen darunter: das *Genogramm*, die *VIP-Karte* und der *Zeitstrahl*[44].

Das *Genogramm* führt die verwandtschaftlichen Beziehungen auf, ähnlich wie bei einem Stammbaum. Es verschafft einen Überblick des gesamten Familiensystems und kann gleichzeitig mögliche Subsysteme oder auch generationsübergreifende

[44] Schwing & Fryser (2009: 68 ff.) führen noch die *Map* sowie die *Familien-Helfer*innen-Map* auf, empfehlen diese Art der graphischen Darstellung in erster Linie als nützliche Methode, um als Berater*in einen möglichst ganzheitlichen Überblick zu erhalten im Hinblick auf weitere Akteure im System (Freunde, Bekannte, weitere Fachkräfte). Dies hilft bei der Erstellung und Überarbeitung von Hypothesen oder Dokumentationen und gibt dem*r Berater*in einen Rahmen, um die eigene Haltung zu einzelnen Systemmitgliedern und zu bestimmten Themen des Systems kritisch zu reflektieren. Für die Arbeit mit Gruppen/Teams ist das *Soziogramm* hilfreich (vgl. ebd.: 94 ff.).

Themen sichtbar machen. Notwendig sind dafür eine einheitliche Symbol-Legende und einige personenbezogenen Daten wie (Vor-)Name, Geburtsjahr, ggf. Sterbejahr, Beginn einer Partnerschaft, Ehe-, Trennungs- und Scheidungsdatum. Je nach Schwerpunkt und Zielsetzung der Methode sind weitere Informationen nützlich, wie Hobby, Beruf, Krankheiten, schulische Laufbahn oder Partner*innenwahl (vgl. ebd. 61 ff.; von Schlippe & Schweitzer 2007: 130 ff.; Herwig-Lempp 2022: 357 ff.).
Die *VIP-Karte*[45] verdeutlicht graphisch, welche wichtigen Menschen und personellen Ressourcen im Leben der ratsuchenden Person schon vorhanden sind und bietet die Möglichkeit, zum Erzählen angeregt zu werden. In einem Vier-Felder-Schema werden die Rubriken Familie, Freunde, Arbeit/Schule, Professionelle Helfer*innen notiert, den Mittelpunkt bildet die ratsuchende Person (vgl. ebd.: 361 ff.).
Der *Zeitstrahl* visualisiert und strukturiert die Geschichte des Systems mit Blick auf (1) die Entstehungsgeschichte des Systems selbst, (2) die Entstehungsgeschichte des Problems und mögliche Problemveränderungen sowie (3) die Geschichte möglicher Lösungsversuche und die jeweiligen Ressourcen und mögliche Inanspruchnahme professioneller Hilfe. Der Zeitstrahl hilft dabei, das Problem zu kontextualisieren und gibt dem*r Ratsuchenden die Möglichkeit, einen strukturierten Blick in die Vergangenheit zu werfen (vgl. Schwing & Fryser 2009: 88 ff.).

Die systemischen Methoden der *Skulptur*, *Systemaufstellung* oder *Choreografie*[46] bieten einen sehr intensiven Einblick in die komplexen Systembeziehungen und sollen diese auch körperlich-räumlich erfahrbar machen. Hierzu wird eine Systemsituation von einem*r Ratsuchenden mithilfe realer Personen (Skulpturen: Systemmitglieder; Aufstellung und Choreografie: Systemmitglieder oder Stellvertreter*innen) bildlich dargestellt, vergleichbar mit einem Kunstwerk, welches von einem*r Bildhauer*in erschaffen wird. Der Fokus liegt hier eher auf der körperlichen, der non-verbalen Kommunikation, weniger auf der gesprochenen Sprache, was diese Methoden sehr wirkungsvoll und tatsächlich erlebbar macht (vgl. ebd.: 175 ff.; von Schlippe & Schweitzer 2007: 164 ff.). Bei *Skulpturen* werden mit den Ausdrucksformen von Gestik, Mimik, Sätzen sowie körperlicher Größe (z. B. als Ausdruck von Macht, Führung, Unterwerfung) gearbeitet. *Aufstellungen* arbeiten vermehrt mit Nähe/Distanz sowie körperlichen Zu- und Abwendungen, *Choreografien*

[45] Auch Netzwerk-Karte genannt. Bei Schwing und Fryser (2009: 280 f.) ist sie ähnlich aufgestellt. Familie wird jedoch zwischen Kern-Familie und erweiterter Familie aufgeteilt.
[46] Hier wird auch mithilfe von Metaphern, also symbolisierter Sprache, gearbeitet (Beratungstechnik) (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007: 164; Schwing & Fryser 2009: 175 ff.).

hingegen mit ganzen Bewegungsabläufen (ebenfalls Stellvertreter*innen möglich) (vgl. Schwing und Fryser 2009: 175).
Das Aufstellen von Situationen ist auch auf einem *Systembrett* möglich, wo statt der realen Personen die (Spiel-)Figuren, Holzpuppen oder -klötze als stellvertretende Personen oder Gefühle genutzt werden. Es bietet eine spielerische Möglichkeit Situationen und Beziehungen darzustellen, fördert Perspektivwechsel und kann bei der Lösungsfindung hilfreich sein. Die Anwendung ist sowohl mit mehreren Ratsuchenden als auch mit Einzelpersonen möglich (vgl. ebd.: 200 f.; von Schlippe & Schweitzer 2007: 168 f.).

Schwing und Fryser (2009: 238 ff.) fassen unter dem Begriff ‚*Kommentar*' sprachlich-fokussierte systemische Techniken zusammen und betonen, dass häufig schon die Verwendung von anderen Begriffen, die ähnlich sind zu den Begriffen, die Ratsuchende vermehrt nutzen, wirksam und heilsam für Ratsuchende sein kann. So z. B.:

- statt: „Ich habe es nicht geschafft", eher: „Ich habe es *noch* nicht geschafft",
- statt: „In der Vergangenheit war ich häufig wütend", eher „*Bisher* waren Sie häufig wütend" oder
- statt: „Warum ist es Ihnen wichtig?", eher: „*Wozu* ist es Ihnen wichtig?"
- und auf die Zielformulierung: „Ich will nicht mehr sauer sein", hilft die Frage: „Was möchten Sie denn stattdessen sein?"

Dazu zählen auch eine *wertschätzende Sprache*, *Komplimente* und *positive Konnotationen*, sodass sich Ratsuchende als wertvolle Individuen wahrgenommen fühlen und gleichzeitig können so Ressourcen aktiviert werden (vgl. ebd.: 240 ff.). Dem *Reframing*, also dem Gesagten einen anderen Rahmen geben, wird in der systemischen Beratung eine enorme Bedeutung zugesprochen. Es hilft Ratsuchenden, eine andere Perspektive einzunehmen und den guten Grund für das eigene Verhalten zu betrachten. Als Beispiel: „Ich werde immer so schnell wütend" könnte in einen anderen Rahmen gesetzt, wie folgt beantwortet werden: „Und Sie wünschen sich auch noch andere Möglichkeiten auszudrücken, dass Sie mit etwas unzufrieden sind?" (vgl. ebd.: 242; von Schlippe & Schweitzer 2007: 177 ff.)
Für die Zeit zwischen den Beratungssitzungen gibt es einige Methoden oder Schlussinterventionen, die den Ratsuchenden als Art Hausaufgabe mitgegeben werden. Je nach Stand der Beratung und Änderungsmotivation seitens der Ratsuchenden gibt es unterschiedliche Methoden. Darunter zählen u. a. (aufgelistet von niedriger bis hoher Änderungsmotivation):

- *Beobachtungsaufgaben*: Ratsuchende sollen Problemsituationen oder Nicht-Problemsituationen beobachten.
- *Ambivalenzarbeiten*: Ratsuchende sollen das problematische Verhalten unbedingt beibehalten.
- *Veränderungsaufgaben* oder *Handlungsvorschläge*: Ratsuchende erhalten Aufgaben oder Handlungsvorschläge, die neue Verhaltensweisen anregen sollen.
- *Rituale* oder *Verschreibungen*: Gemeinsam erarbeitete ritualisierte Verhaltensweisen sollen im Alltag angewendet werden oder ein bestimmtes Verhalten wird dem*r Ratsuchenden von der beratenden Person ‚verschrieben'.
- *Übungen zu Neuem*: Neue Verhaltensweisen sollen im Alltag (zeitweise) erprobt werden (vgl. von Schlippe & Schweitzer 2007; Schwing & Fryser 2009: 295 ff.).

4.5 Beratungsablauf

Es gibt für systemische Beratungen keinen festen Ablaufplan, dessen Einhaltung mit einem erfolgreichen Beratungsabschluss einhergeht. Es gibt je nach Fachrichtung und Schwerpunkt der systemischen Schule andere Herangehensweisen und Fokussierungen. So teilen Sozialpädagogische Familienhilfen ihre systemische Arbeit konzeptionell in Kennenlern-, Arbeits- und Verabschiedungsphase ein. Lösungsorientierte Schulen arbeiten sehr nah an und mit den Lösungen und jede Beratungssitzung wie ein Erstgespräch zu behandeln geht in die Richtung der ressourcenorientierten Konzepte (vgl. Schwing & Fryser 2009: 320 f.).

Schwing und Fryser (2009: 322) plädieren einerseits für die Nutzung der vorhandenen Vielfalt und andererseits für die Sinnhaftigkeit auf die zahlreichen Erfahrungswerte zurückgreifen zu können und die eigene Vorgehensweise dadurch ordnen und reflektieren zu können. Sie orientieren sich an einem von Schmidt (2004: 123 ff. zit in: Schwing & Fryser 2009: 322) vorgeschlagenen inhaltlichen Ablaufmodell:

„1. Klärung des Kontextes, der zur Idee der Beratung führt.
2. Kontraktverhandlung und Aufbau lösungsförderlicher Kooperation.
3. Entwicklung von Zielvisionen.
4. Fokussierung auf Ausnahmen und Lösungserleben.

5. Vergleiche von Problem- und Lösungsmustern sowie Vergleich unterschiedlicher Auswirkungen dieser Muster.
6. Eventuell Ambivalenzcoaching und neue Zielentwicklung.
7. Entwickeln und vereinbaren klar prüfbarer nächster Schritte.
8. Auswertungsschritte.
9. Zelebrierter oder ritualisierter Abschluss."

Enorme Bedeutung für den gesamten Beratungsablauf wird der in Punkt 2 aufgeführten *Kontraktbildung* sowie der *Auftragsklärung* zugesprochen, um Beratungsanliegen aller Beteiligten im Blick zu behalten und so transparent, zielorientiert, im Einvernehmen und auf Augenhöhe miteinander zu arbeiten (vgl. ebd.: 104 f.).
Kontrakte und Aufträge werden nicht einmal geschlossen bzw. geklärt und bestehen dann bis zum Beratungsende. Grundlegend ist, dass sie mit jeder Beratungssitzung überarbeitet und ggf. neu definiert werden. Es wird zudem unterschieden zwischen Kontrakten und Aufträgen für die einzelne Beratungssitzung, für die gesamte Beratung oder auch für einen nächsten Schritt in der Beratung (vgl. 105 ff.). Ein Kontrakt enthält vier wesentliche Bestandteile: inhaltliche Ziele, Verteilung der Aufgaben, äußere Rahmenbedingungen (Teilnehmende, Zeit, Ort, Zeitabstand) und Umgang mit Informationen gegenüber Außenstehenden (ebd.: 107).
Ziel des stetig überarbeiteten Kontrakts ist es, Transparenz, Sicherheit und Verbindlichkeit für alle beteiligten Personen oder Institutionen zu schaffen sowie Grenzen (der Beratung und der Ratsuchenden) deutlich zu machen (vgl. ebd. 104).
Weiter empfiehlt es sich für den*die systemische*n Berater*in im Laufe der Beratung zu überprüfen, mit welchem Ratsuchenden-Typ die Beratung stattfindet: Kund*innen, Klagende oder Geschickte[47]. Denn die Reflexion darüber gibt dem*r Berater*in Hinweise darüber, welchen Aspekten im Beratungsablauf ggf. mehr Aufmerksamkeit gegeben werden sollte (vgl. ebd.: 106). Bei intrinsisch motivierten Ratsuchenden, die Bereitschaft zeigen und Veränderung mitmachen, handelt es sich um Kund*innen. Klagende zeichnen sich dadurch aus, dass sie viel über das Problem reden, Lösungen jedoch nicht fokussieren können oder wollen, z. B. weil sie äußere Gegebenheiten als verantwortlich für das Problem sehen oder auch eigene Ressourcen zur Problemlösung (noch) nicht sehen. Geschickte werden, wie der Name schon beinhaltet, zur Beratung geschickt, verwiesen, überredet. Auch kann die Beratung gerichtlich angeordnet werden (z. B. im Falle einer Suchtproblematik im

[47] Steve de Shazer führte die Typen der Ratsuchenden ein (vgl. Schwing & Fryser 2009: 117).

Sorgerechtsverfahren). So kann es hier vorkommen, dass sich die Ratsuchenden frustriert, ärgerlich, teilnahmslos oder eigensinnig verhalten. Achtet ein*e systemische*r Berater*in auf Anzeichen der drei Typen, besteht die Möglichkeit, durch gezielte Interventionen Einfluss auf den Beratungsablauf zu nehmen (vgl. ebd.: 117 ff.).

Was den Beratungsablauf ebenfalls beeinflusst, ist die Zeit zwischen den Beratungssitzungen (vgl. ebd.: 323). Systemische Beratung zielt genau auf diese Zeit ab, indem während der Beratung Denkanstöße insoweit zu einer veränderten Betrachtung führen, dass sich Kommunikation und Handlung im Alltag verändern:

> „Die Veränderung braucht jedoch Zeit, um sich im System auszubreiten. Es ist daher sinnvoll, zwischen den Sitzungen längere Zeitintervalle verstreichen zu lassen (i. d. R. mindestens 3-4 Wochen), um den veränderten Informationen Gelegenheit zu geben, sich »durch das System hindurchzuarbeiten«“ (von Schlippe & Schweitzer 2007: 205).

Je besser die Veränderungen im System stattfinden, desto kürzere Zeitabstände braucht es zwischen den Beratungssitzungen. Findet nur langsam Veränderung im System statt, dann sollte mehr Zeit zwischen den Beratungssitzungen liegen (vgl. ebd.: 205).

4.6 Notwendige fachliche Qualifikationen der systemischen Berater*innen

Rechtlich ist der Begriff Systemische*r Berater*in nicht geschützt. Um die Qualität einer Aus- und Weiterbildung zum*r systemischen Berater*in zu beurteilen, sollte auf eine entsprechende Zertifizierung geachtet werden. In Deutschland sind es vor allem zwei Vereine, deren Zertifizierungen aussagekräftig sind: Die DGSF und die Systemische Gesellschaft – Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung e. V. (SG).

Die SG formuliert in ihren Richtlinien als Zugangsvoraussetzung zu einer von ihr zertifizierten Weiterbildung Systemische Beratung ein „Hochschul-, Fachhochschul- oder Fachschulabschluss oder eine spezifische berufliche Ausbildung [und eine] Tätigkeit in einem Arbeitsfeld, [die] die Umsetzung systemischer Ideen und Vorgehensweisen ermöglicht […]“ (SG 2022: 1). Erfahrung im Beratungskontext seien wünschenswert (ebd.). Die DGSF (2016: 1 f.) fordert einen

Hochschulabschluss und Praxiserfahrung im psychosozialen Arbeitsfeld oder Berufsausbildungsabschlüsse (mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer) und die „[…] Möglichkeit zur Umsetzung Systemischer Beratung während der Weiterbildung“ (ebd.: 2).

Der Umfang der entsprechenden Inhalte unterscheidet sich nur geringfügig, wie in Tab. 2 gegenübergestellt wird:

	SG	**DGSF**
Theorie und Methodik	200 WE[48]	220 UE
Selbsterfahrung und Selbstreflexion	75 WE	100 UE
Supervision	75 WE	100 UE
Intervision	70 LE	80 UE
Praxiserfahrung	100 LE	70 Beratungsstunden
Abschlussprüfung	„Der Lernprozess und die Beratungspraxis der Weiterbildungsteilnehmer[*]innen werden in einem dialogischen Prozess mit den Lehrenden ausgewertet“ (SG 2022: 3).	Schriftliche Abschlussarbeit und/oder Abschlusskolloquium
Mindestdauer der Weiterbildung	2 Jahre	2 Jahre

Tab. 2: (Eigene Darstellung) Vergleich der Weiterbildungsanforderungen (Systemische Beratung) von SG und DGSF hinsichtlich einer Zertifizierung (nach: SG 2022: 2 f.; DGSF 2016: 1 ff.)

Bemerkenswert ist, dass beide Vereine großen Wert auf die Selbsterfahrung bzw. auf die kritische Auseinandersetzung mit der systemischen Haltung im Alltag und im Berufsfeld legen. Zeitlich übersteigt es jeweils den theoretischen und methodischen Anteil. Bei der SG sind es 20 WE/LE mehr und bei der DGSF 60 UE mehr an Selbsterfahrung und fachlichem Austausch.

[48] WE (Weiterbildungseinheiten) → mind. 75% Lehre durch Dozent*in mit SG- oder DGSD-Zertifikat (vgl. SG 2022: 3)
LE (Lerneinheiten) → Selbstorganisierte Lehre der Teilnehmer*innen (vgl. ebd.)
UE → Unterrichtseinheit ohne spezifische Angabe der Lehrformen (vgl. DGSF 2016: 1)

5. Anwendung von Grundannahmen und Methoden systemischer Beratung in der Sozialen Schuldner*innenberatung für junge Erwachsene

5.1 Grundannahmen systemischer Beratung

Um den Mehrwert von Grundannahmen systemischer Beratung für die Arbeit in der Sozialen Schuldner*innenberatung zu erfassen, wird hintergründig stets mit folgenden Fragen gearbeitet:

- Wie könnte die Anwendung der Grundannahme auf die Arbeit in der Sozialen Schuldner*innenberatung aussehen?
- Welchen Nutzen könnte diese Grundannahme für die Beratungsfachkraft haben?
- Welchen Nutzen könnte es für die Ratsuchenden haben, wenn ihre Beratungsfachkraft diese Grundannahme vertritt?

Zirkularität und Kontextualisierung:

Der Überschuldungssituation (Wirkung) ist nicht exakt ein (Fehl-)Verhalten eines Individuums (Ursache) zuzuschreiben. Ihr liegen sich wechselseitig bedingende und kreisförmig-verlaufende Gegebenheiten zugrunde. Des Weiteren eröffnet die Betrachtung des Kontextes, in dem Schulden entstehen, den ‚guten Grund' und den Sinn des (Überschuldungs-)Verhaltens.

Beispiel:

Wechsel des Arbeitsstandortes mit gleichbleibendem Gehalt.

- *Längerer Arbeitsweg* → *Mehrkosten für Fahrweg*
- *Langeweile durch langen Fahrweg* → *Mehrkosten für Snacks*
  Extra-Kosten für Musik Streamingdienst
  Mehrkosten für Mobile Daten
- *Wegfall der hauseigenen Mensa* → *Mehrkosten für Mittagessen*
- *Weniger Zeit mit Partner*in* → *Als Ausgleich mehr Geschenke, Ausflüge und auswärts essen*
- *Erhöhtes Belastungsgefühl* → *Extra-Kosten, um sich selbst für*

die gefühlte Mehrarbeit zu belohnen, z. B. neue Spielekonsole und Klamotten, mehr Partybesuche

Durch die zirkuläre Sichtweise ist sich die Beratungsfachkraft darüber im Klaren, dass die Überschuldungslage aufgrund vielschichtiger und wechselseitiger Beziehungsstrukturen in verschiedenen Systemen der ratsuchenden Person entstanden ist und aufrechterhalten wird. So werden weitere Akteur*innen im System und deren Beziehungsgestaltung mitbedacht und einbezogen. Das (Überschuldungs-) Verhalten zu kontextualisieren schafft Verständnis und gibt Aufschluss über Belastungen, Gefühle und (nicht berücksichtigte) Bedürfnisse, die für die ratsuchende Person einen Grund darstellen, entsprechend zu handeln.
Eine solch entgegengebrachte Beratungshaltung ermöglicht dem*r Ratsuchenden den Raum, subjektiv wahrgenommene Schuld- und Verantwortungsgefühle zu entkräften und mit Blick auf den Kontext, mehr Verständnis, Wertschätzung und Respekt für das eigene (Fehl-)Verhalten zu entwickeln.

Hypothesenbildung

Zahlreiche Informationen werden hinsichtlich der Ordnungsfunktion von Hypothesen strukturiert. Weiter helfen Hypothesen vorschnelle Bewertungen des Ratsuchenden-Systems oder der Überschuldungssituation, die der*die Berater*in automatisch tätigt, aufzufangen, indem diese konstruktiv z. B. mit dem Kontext in Verbindung gesetzt werden, ohne dabei einen Wahrheitsanspruch zu besitzen.
Beispiel:
*Herr M. hat 8 Gläubiger*innen mit einer Gesamtverschuldung von ca. 6.500 €, bezieht als Alleinstehender Bürgergeld, hat keine Unterhaltsverpflichtungen und besteht beharrlich darauf, einem*r Gläubiger*in eine Ratenzahlung von 50 € im Monat anzubieten.*

Hypothese: *Für Herrn M. muss der*die eine Gläubiger*in eine besondere Bedeutung haben, wenn er bereit ist, vom Existenzminimum (Bürgergeld) eine im Vergleich so hohe Rate bezahlen zu wollen.*

Überprüfung: *„Wozu ist es Ihnen so wichtig, die 50 €-Rate einzurichten?“*

Information: *Es handelt sich um ein Telekommunikationsunternehmen, welches die wöchentlichen Telefonate mit seinen im Ausland lebenden Eltern ermöglicht.*

Hypothese: *Herr M. hat eine enge Bindung zu seinen Eltern.*

Überprüfung: „Welche Bedeutung haben die wöchentlichen Telefonate mit Ihren Eltern für Sie?“

Information: Die Mutter von Herrn M. ist seit sechs Monaten an Lungenkrebs erkrankt und wegen seiner Erfahrungen als Notfallsanitäter sucht die Mutter wöchentlich das Gespräch um sich medizinisch mit ihm auszutauschen. Für Herrn M. ist das sehr belastend.

Hypothese: Seiner Mutter liegt mehr an den wöchentlichen Telefonaten als Herrn M. selbst.

Usw.

Hypothesen helfen Beratungsfachkräften, ihre automatischen Gedanken, Bewertungen oder Ideen zum Ratsuchenden(-System) stets kritisch zu reflektieren und immer in Zusammenhang mit dem Kontext oder den Beziehungen zu setzen. Die Überprüfung, bei der Hypothesen fragend ‚in den Raum gestellt werden‘, nützt dem Abgleich mit den Ansichten der ratsuchenden Person und es werden weitere Informationen deutlich, die ggf. zur Überarbeitung oder Erweiterung der Hypothesen führen.

Ratsuchende profitieren von Hypothesen insoweit, dass die Beratungsfachkraft ihre Auffassung der Situation als solche kenntlich macht, nicht an der ‚richtigen‘ Fachkraftmeinung festhält und sich immer wieder an den Ratsuchenden und ihren Rückmeldungen (Wirklichkeitskonstruktionen) orientiert.

<u>Neugierde, Allparteilichkeit und Neutralität:</u>

Die Art und Weise, wie sich ein*e Ratsuchende*r die eigene Überschuldung erklärt, eröffnet die Möglichkeit, seine*ihre Perspektive einzunehmen und so die Situation aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Den beteiligten Systemmitgliedern allparteilich und möglichst wertfrei zu begegnen, lässt den Ratsuchenden den Raum, das Verhalten anderer und die Beziehung zueinander selbst für sich einzuordnen.

Beispiel:

Auszubildende mit eigener Wohnung und hohen Konsumschulden.

Ratsuchende:„Meine Ersparnisse für den Auszug waren nach zwei Monaten direkt weg.“

*Berater*in: „Wofür haben Sie das Geld ausgegeben?“*

Ratsuchende:„Für Möbel. Wollte, dass meine Mädels sich direkt wohlfühlen in meinem neuen Reich.“

*Berater*in: „Was war Ihnen dabei besonders wichtig?“*

Ratsuchende:„Eine große Couch und ein großer Tisch mit gemütlichen Stühlen. Wir treffen uns jede Woche und machen uns zusammen die Nägel. Immer abwechselnd bei wem anders. Das haben wir schon gemacht, als ich noch bei meinen Eltern gewohnt habe.“

*Berater*in: „Wie kann ich mir denn so ein Treffen genau vorstellen?“*

Ratsuchende:„Es ist mega schön. Ich koche immer was und wir trinken zusammen Sekt, reden über den neusten Klatsch und dabei machen wir uns gegenseitig die Nägel. Maniküre am Tisch und Pediküre auf der Couch.

*Berater*in: Mit wie vielen Mädels treffen Sie sich denn immer?“*

Ratsuchende:„Zu viert. Marie, Aulona, Serena und ich.“

*Berater*in: „Gibt es einen Unterschied zwischen den Treffen bei Ihnen zu Hause und den Treffen bei Aulona?“*

Ratsuchende:„Ja. Bei Aulona gibt es meistens nur Saft und Snacks. Sie bekommt weniger Geld als ich, weil ihre Eltern ihr das Kindergeld nicht überweisen.“

Usw.

Die respektvolle und neugierige Haltung der Beratungsfachkraft fördert die Erzählmotivation der ratsuchenden Person. So werden viele Informationen zur Person, zu beteiligten Systemen, deren Mitglieder sowie zu Regeln und Dynamiken des Systems deutlich.

Ratsuchende fühlen sich gesehen, ernst- und wahrgenommen, wenn sie auf ihre Erzählungen interessierte Rückfragen erhalten. Die Einbeziehung anderer Systemmitglieder (möglichst wertfrei) ermöglicht es der ratsuchenden Person, einen Eindruck von den eigenen Beziehungsgestaltungen und -mustern zu erhalten, darüber nachzudenken und zu reflektieren.

<u>Erweiterung der Möglichkeiten und Respekt vor der autonomen Selbstorganisation:</u>

Auch in Überschuldungssituationen sind Ratsuchende handlungsfähig, treffen im Raum ihrer Erkenntnisse und subjektiv wahrgenommenen Möglichkeiten aktiv Entscheidungen und sind Expert*innen für ihre Lebensgestaltung (oder Finanzgestaltung).

Beispiel:

*Mann, 23 Jahre, keine Kinder, abgeschlossene Ausbildung zum Dachdecker mit Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb, zwei Gläubiger*innen, Gesamtschuldensumme ca. 2.500 € (tituliert), Vollstreckungsmaßnahmen wurden angekündigt. Auf Rat des Chefs möchte er eine Privatinsolvenz, um eine*

Lohnpfändung zu vermeiden. Die Lohnpfändung würde das Beschäftigungsverhältnis beenden, da es ein sehr kleines Unternehmen ist.

- *Berater*in zeigt Möglichkeiten der Schuldenregulierung auf (Ratenzahlung, Einmalvergleich und Privatinsolvenzverfahren).*
- *Durch schon gesetzten Fokus durch den Ratsuchenden wird eingehend über das Privatinsolvenzverfahren informiert (u. a. Dauer, Obliegenheiten, Gerichtskosten).*
- *Mithilfe von Verschlimmerungs- und Verbesserungsfragen werden Alternativen zu seinem ersten Wunsch konkret durchdacht.*
- *Ratsuchender entscheidet sich für den Einmalvergleich als Möglichkeit der Schuldenregulierung und möchte dafür mit seinem Chef ins Gespräch gehen, ob die Auszahlung des Weihnachtsgeldes ggf. vorgezogen werden könnte.*

Die Beratungsfachkraft erweitert durch Wissensvermittlung den Möglichkeitsraum der ratsuchenden Person, steigert dadurch die Motivation und ermutigt, die eigene Entscheidung bewusst und durchdacht zu treffen.
Ratsuchende werden dabei unterstützt, zwischen extrinsischer und intrinsischer Motivation zu unterscheiden, darauf aufbauend mit diesem Wissen alternative Handlungsideen zu entwickeln und reflektierte Entscheidungen zu treffen.

<u>Ressourcen- und Lösungsorientierung</u>
Im Rahmen der Sozialen Schuldner*innenberatung können Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten im bisherigen Umgang mit der eigene Überschuldungssituation herausgearbeitet und gefestigt werden. Gleichzeitig bieten diese dann die Möglichkeit, gestärkt und motiviert Lösungsideen in Betracht zu ziehen.
Beispiel:
*Alleinerziehende Mutter (Kind 4 Jahre alt), Halbtagsstelle als Assistentin der Geschäftsführung eines Einzelhandel-Ladens, 4 Gläubiger*innen, Gesamtverschuldung ca. 3.000 €, Einkommen liegt unterhalb der Pfändungsgrenze, P-Konto eingerichtet.*
Bearbeitung des Haushaltsplans.

*Berater*in:* *„Ich sehe, Ihre monatlichen Ausgaben für Tabak liegen lediglich bei 20€ im Monat. Das empfinde ich als nicht viel. Wie schaffen Sie das?“*

Mutter: *„Das ist mal aus einer Wette mit´nem Freund entstanden, die ich verloren habe. Ich durfte dann drei Monate nur samstags eine Packung Zigaretten kaufen und irgendwie ist das geblieben.“*

*Berater*in:* *„Wenn ich jetzt Ihre Mutter fragen würde, welche Eigenschaft Ihnen*

dabei geholfen hat, Ihren Konsum dauerhaft einzuschränken, was glauben Sie, würde Ihre Mutter sagen?“

Mutter: *„Mein Dickkopf und dass ich bei so Versprechungen mit Freunden immer alles tue, um das auch zu machen.“*

*Berater*in:* *„Könnte man ihren Dickkopf auch als Willenskraft bezeichnen?“*

Mutter: *„Ja, schon.“*

*Berater*in:* *„Und wie könnte man Ihre Eigenschaft, Versprechungen bei Freunden einhalten zu wollen noch bezeichnen?“*

Mutter: *„Vielleicht, dass ich loyal bin und zu meinem Wort stehe.“*

Usw.

Die Grundannahme der Beratungsfachkraft, dass jeder Mensch immer über Stärken und Ressourcen verfügt, hilft in augenscheinlich ausweglosen Situationen den Blick nach vorne nicht zu verlieren. Die Bewusstwerdung der eigenen Ressourcen hat Einfluss auf die Änderungsmotivation der ratsuchenden Person und erhöht die Bereitschaft, sich auf neues einzulassen und Lösungsideen zu fokussieren.
Ratsuchende werden in ihren Fähigkeiten gesehen und gestärkt, was die Selbstwertsteigerung anregt und das Wohlempfinden steigert. Eine stets positiv orientierte und zuversichtliche Haltung der Beratungsfachkraft nützt vor allem den jungen Ratsuchenden, die aufgrund von Überforderung und gefühlter Hilflosigkeit kein Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten haben. Es sollte gesehen werden, dass in jedem Fall bereits die Stärke, um Rat und Unterstützung zu bitten und das persönliche Gespräch wahrzunehmen, vorhanden ist.

5.2 Beratungsablauf systemisch weitergedacht – Chancen und Risiken

Wie ein Beratungsablauf einer Sozialen Schuldner*innenberatung[49] (Kap. 2.6) für junge Ratsuchende durch (kurze) systemische Techniken (Kap. 4.4) im Allgemeinen beeinflusst und erweitert werden kann, soll im Folgenden geklärt werden. Dabei wird beachtet, welche Chancen entstehen können und welche Risiken dem Einsatz entgegenstehen können.

[49] Durch den Fokus der Soziale Schuldner*innenberatung findet die Insolvenzberatung hier keine Beachtung.

Vorweg: Die *Hypothesenbildung*, eine fortlaufende *Auftragsklärung* und die daraus entstehende *Kontraktbildung* zwischen Ratsuchenden und Berater*in werden als nützlich und wirkungsvoll für den gesamten Beratungsablauf gesehen. Positive Effekte von Hypothesen für Ratsuchende einer Sozialen Schuldner*innenberatung wurden in Kap. 5.1 ausführlich beschrieben. Als herausfordernd könnte der zeitliche Aspekt für den*die Berater*in angesehen werden, die Hypothesen fortlaufend zu überarbeiten.

Die Klärung des Auftrags unterstützt junge Ratsuchende einerseits dabei, zwischen eigenen Erwartungsvorstellungen und Anliegen Außenstehender, evtl. Eltern, beste*r Freund*in, Partner*in, Lehrer*innen oder Jugendhelfer*innen, zu unterscheiden und andererseits diese mit dem noch unbekannten Beratungsangebot abzugleichen. Thematisiert der*die Berater*in den Auftrag regelmäßig, werden Veränderungen im Anliegen der jungen Ratsuchenden schnell für alle deutlich. Kontrakt entsteht, wenn Erwartungen und Angebot übereinstimmen, sodass zusätzlich die Rollenverteilung von Ratsuchenden und Berater*in vereinbart wird: z. B. Berater*in übernimmt die Kommunikation mit den Gläubiger*innen, Ratsuchende reichen notwendige Unterlagen ein und öffnen regelmäßig ihre Post. Im Laufe der Beratung besteht durch die ‚Reaktivierung' des Kontrakts schrittweise die Möglichkeit, Ratsuchenden die Aufgaben zurückzugeben (vgl. Kap. 3.5). Klar und transparent formulierte Aufgaben geben Sicherheit und Orientierung.

Für junge Ratsuchende, die ‚einfach nur die Schulden loswerden wollen', ‚einfach eine Privatinsolvenz wollen' oder ‚nur eine gute Schufa' birgt eine zu frühe und konsequent eingeforderte Auftragsklärung, dass entgegen ihres Willens gearbeitet wird. Der daraus womöglich entstehende Frust birgt weitergehend das Risiko, dass die Beratung frühzeitig abgebrochen wird.

<u>Erstkontakt (ggf. ökonomische Krisenintervention und Existenzsicherung)</u>

Abklärung von Primärschulden mit ggf. aktivem Handeln durch Beratungsfachkraft und Ratsuchenden. Je nach Art der Primärschulden ist stellvertretendes Handeln seitens der Beratungsfachkraft nötig (z. B. Kontakt zum*r Vermieter*in bei Mietschulden, um Kündigung/ Räumungsklage zu vermeiden oder Formulierung eines Antrags hinsichtlich unrechtmäßiger Doppelpfändung). Junge Erwachsene benötigen möglicherweise aufgrund geringer Erfahrungen, z. B. im Vermieterkontakt oder Antragstellung bei Gericht, eine eher lenkende und begleitende Unterstützung (siehe Kap. 3.5).

Joining zu diesem Zeitpunkt der Schuldner*innenberatung birgt das Risiko, dass sich Ratsuchende in ihrer Notlage nicht ernstgenommen fühlen und könnte abschreckend wirken.

Auch eine *zirkuläre Frage* an dieser Stelle läuft Gefahr, fehlinterpretiert zu werden. Dem*r Berater*in fehlen zu Beginn Informationen über das System und die Beziehungsgestaltungen im Leben der ratsuchenden Person. Zudem könnten anfängliche Angst- und Schamgefühle noch verstärkt werden, wenn der*die Ratsuchende über Meinungen anderer nachdenkt. Es bestünde die Möglichkeit, statt Personen aus dem Umfeld Gegenstände zu nutzen, z. B. die Schulden: *Wenn Ihre Schulden sprechen könnten, was würden die dazu sagen, dass Sie nun hier sitzen?* Jedoch wirkt diese Frage ebenfalls wenig ernsthaft, eher provozierend ggf. sogar lächerlich.

Eine *wertschätzende Sprache* ihre Anstrengungen der ratsuchenden Person schon hier *positiv zu konnotieren*, könnten sich positiv auf die Motivation, die entstehende Beratungsbeziehung und Beratungsbereitschaft auswirken. Unsicheren und zögernden jungen Ratsuchenden könnte mithilfe von *Reframing* schon hier geholfen werden, ihre Ist-Situation anders zu bewerten. Ihre Entscheidung, eine Soziale Schuldner*innenberatung in Anspruch zu nehmen, ist schon ein Schritt in Richtung Problemlösung.

Eine *Auftragsklärung* in diesem Beratungsabschnitt sollte, wenn überhaupt, nur ganz grob besprochen werden. Je nachdem, wie belastend und langwierig die erste Krisenintervention für den*die Ratsuchende war, könnte eine ausführliche Klärung des Auftrags abschreckend oder noch belastender sein. Es sollte in keinem Fall der Eindruck entstehen, dass dies an dieser Stelle eine Zugangsvoraussetzung zur Sozialen Schuldner*innenberatung darstellt.

<u>Erstgespräch / Anamnese</u>

Das Erstgespräch findet statt, wenn die Existenzsicherung abgeschlossen ist.

Hier bietet sich das *Joining* an, um das Ankommen im Beratungskontext und das gegenseitige Kennenlernen sicherzustellen. Wenn es dem*r Berater*in gelingt, eine lockere Atmosphäre zu schaffen, wirkt sich das positiv auf die ratsuchende Person aus und steigert das Wohlbefinden. Ratsuchende, die mit hohem Zeitdruck oder Unsicherheit in die Soziale Schuldner*innenberatung kommen, werden durch die aktive Gesprächsführung durch den*die Berater*in möglicherweise aufgefangen und entlastet.

Problemfragen (auch *zirkulär*, je nach Informationen aus dem *Joining*) helfen dem*r Berater*in und den jungen Ratsuchenden dabei, Problemgeschichte, -veränderung,

-verschlimmerung und einen möglichen Gewinn durch die Problemsituation (erstmals) zu erkennen. Junge Ratsuchende könnten dadurch schon jetzt anfänglich dafür sensibilisiert werden, auf den Kontext des Problems zu achten, was möglicherweise schon zu einer Veränderung führt. Zudem wird hier schon deutlich, inwieweit die Überschuldungssituation soziale und psychische Folgen für den*die junge*n Ratsuchende*n hat. Beeinflusst werden die Erzählungen von der noch nicht bestehenden Beratungsbeziehung und Vertrauen in den*die Berater*in. Ebenso birgt eine zu große Problemfokussierung eine Steigerung der Belastung.
Deswegen sind Fragen nach Ressourcen (auch *zirkulär*) wichtig und notwendig. Auch hier sei darauf hingewiesen, dass die Fähigkeit, sich Rat einzuholen bereits eine Ressource ist.
Positive Konnotationen, *wertschätzende Sprache* und *Reframing* bieten hier auch die Möglichkeit, das Wohlbefinden zu steigern, die Motivation aufrechtzuhalten und können auch eine Art ‚Vorlage' für das Benennen unterschiedlicher Stärken und Ressourcen der ratsuchenden Person darstellen.

<u>Analyse der Ist-Situation mit Blick auf Schwierigkeiten und Potenzialen, soziale und rechtliche Diagnose</u>
Erneut *Problemfragen* (auch *zirkulär*) einzusetzen, mit gefestigter Beratungsbeziehung, eröffnet ggf. weitere Themen, die eingehendes Vertrauen benötigen, um seitens der jungen ratsuchenden Person angesprochen zu werden (z. B. Gefühle gegenüber Eltern, Freund*innen oder Partner*in bei Offenlegung der finanziellen Situation, Überschuldung als bisherige Ausrede, bestimmte Situationen zu meiden). Der Einbau von *Skalierungsfragen* bietet die Möglichkeit der kleinschrittigen Einteilung (statt nur gut/schlecht), eine gedankliche Orientierung an ‚festen' Zahlen und konkret einen Schritt vor bzw. zurückzumachen. Gleiches gilt bei *Klassifizierungsfragen*, wo z. B. Bewertungsunterschiede hinsichtlich der Überschuldungssituation deutlich werden.

Mindestens im selben Umfang sollte jedoch hier *Ressourcenfragen* gestellt werden, um gestärkt und optimistisch den aktuellen Herausforderungen mit Potenzial zur Veränderung zu begegnen. Der*Die Berater*in hat das Ratsuchenden-System nun schon besser kennen gelernt und hat wahrscheinlich weitreiche Informationen darüber (Systemregeln, -strukturen und -hierarchien). So bietet sich auch zirkuläre Ressourcenfragen an, um ein umfassendes Stärken-Repertoire der ratsuchenden Person aufzustellen.

Metaphern könnten auch eine Unterstützung sein, um die Ist-Situation in der Sprache der jungen ratsuchenden Person darzustellen. Denkbar wäre z. B. eine Figur aus einem Konsolenspiel zu visualisieren und sie durch innere Bilder und Symbole zu erschaffen, die stellvertretend Gefühle ausdrücken. Schritte in Richtung Ziel können in dieser Symbolik als Abenteuern gedeutet werden. Z. B. spezielle Rüstungen, Gegenstände oder Fähigkeiten. Herausfordernd könnte die Übertragung in den Alltag sein und ggf. durch fehlende Kenntnis seitens der Beratungsfachkraft, könnte die Symbolik dahinter anders eingeschätzt werden, als es der*die junge Ratsuchende tut. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass nicht der*die Berater*in mehr Interesse daran zeigt als die junge ratsuchende Person.

Hilfeplanung, Bildung von Arbeitshypothesen und Zielvereinbarung(en)

Um Ziele so konkret wie möglich zu formulieren, sind Fragen nach dem ‚*Wozu*' und dem *Nutzen* wirkungsvoll: „*Wozu wollen Sie eine positive Schufa? Was nützt Ihnen eine positive Schufa?"* Die Antwort darauf beeinflusst die Hilfe- und Interventionsplanung.

Fragen nach dem ‚*Stattdessen*' helfen bei Nicht-Formulierungen:
„*Ich will nicht mehr alles für meinen Freund bezahlen."*
„Was möchten Sie stattdessen tun?"
„Ich will mein Geld für mich ausgeben."

Ratsuchende, die ausschließlich ihre Schulden in den Mittelpunkt der Zielformulierung stellen, könnten mit der *Wunderfrage* angeregt werden, Auswirkungen auf andere Lebensbereiche und Gefühlswelten unverbindlich zu durchdenken. Eine unverbindliche und gedankliche Annäherung an die Auswirkungen der Überschuldung geschieht erstmal ohne Druck und könnte dazu anregen, das eigene Handeln und Empfinden zu reflektieren.

Nachhaltige, sozial und rechtliche Intervention, Interventionen hinsichtlich der Hypothesen und Zielvereinbarungen

Anhand der Vorarbeiten und der aufgebauten Beratungsbeziehung wären intensivere und aufwändiger Methoden der systemischen Beratung nützlich, um eine weitreichende und nachhaltige Wirkung bei den jungen Ratsuchenden zu erzielen. Dies könnten das *Genogramm*, der *Zeitstrahl* oder die *VIP-Karte* sein.
Ausführlich werden diese in Kap. 5.3 behandelt.

Abschluss und Evaluation

Soziale Schuldner*innenberatung fokussiert in erster Linie die Regulierung der Überschuldungssituation. Ist dieses Ziel erreicht, gleicht dies dem Beratungsabschluss. Wobei ebenfalls ein an das Leben mit Schulden angepasstes, für die junge ratsuchende Person zufriedenstellendes Leben einen Abschluss der Beratung bedeuten kann.

Mit Abschieden gehen Menschen unterschiedlich um. Schwing und Fryser (2009: 314 ff.) geben einen Überblick über verschiedene Abschiedsmuster und erwähnen, dass junge Erwachsene häufig dazu neigen, bei Abschieden Vergangenes zu entwerten und sich emotional davon zu trennen. Hilfreich könnte ein Blick zurück sein, der auf Beratungserfolge (neben der Schuldenregulierung), ggf. auf erarbeitete Methoden (Genogramm, Zeitstrahl, VIP-Karte) oder (neu) erworbene Stärken und Fähigkeiten schaut. Ebenso hilfreich ist der Blick nach vorne, um mit Zuversicht neue Perspektiven zu fokussieren und im besten Fall eine Überschuldungprophylaxe zu schaffen. Eine solche Vorsorge besteht z.B. in der Besprechung von Handlungsoptionen bei erneut drohender Überschuldung (z. B. schnelleres Aufsuchen der Sozialen Schuldner*innenberatung).

5.3 Wirkungsvolle Methoden systemischer Beratung

Genogramm

Die Arbeit mit dem Genogramm[50] kann jungen Ratsuchenden dabei helfen zu reflektieren, wie in der Herkunftsfamilie mit Geld umgegangen wurde, inwieweit der Umgang tatsächlich gelernt oder unbewusst übernommen wurde und welche Auswirkungen dies auf die heutige Haushaltsführung hat. Ein Grund für eine unzureichende Finanzkompetenz bei jungen Ratsuchenden ist, dass die schulische Bildung zum größten Teil fehlt, sodass hier das private Umfeld einspringen muss (Kap. 3.3). Das Genogramm setzt genau da an.

Mithilfe des Genogramms wird ein Abbild der Familie aufgezeichnet, i. d. R. zwei Generationen vor der eigenen (Eltern und Großeltern), die eigene Generation (mit ggf. Halb-, Stief-, leiblichen oder Pflege-Geschwistern) und ggf. die Generation der eigenen Kinder, Nichten und Neffen. Geschwister der Eltern und Großeltern werden, meist aufgrund der Übersichtlichkeit eher nicht aufgeführt, es sei denn, für das

[50] Im Rahmen der detaillierten Ausarbeitung wurde sich an Schwing und Fryser (2009: 61 ff.), Herwig-Lemp (2022: 357 ff.) und von Schlippe und Schweitzer (2007: 130 ff.) orientiert.

Ratsuchenden-System gibt es Gründe dafür (z. B. tägliche Betreuung durch die Tante nach der Schule). Ähnlich wie bei einem Stammbaum werden Systemmitglieder den Generationen nach, untereinander gezeichnet, von alt (oben) bis jung (unten). Name, Alter und Beruf/Schule werden notiert und der Haushalt, mit dem gearbeitet wird, wird mit gestrichelter Linie umkreist und so hervorgehoben. Die farbliche Ausgestaltung zur Hervorhebung, von z. B. besonderen Bezugspersonen, oder unterstützende Symbole, z. B. ein Blitz als Konfliktsymbol, sind auch möglich. Abb. 7 gibt einen Überblick einer möglichen Legende.
Einschneidende Lebensereignisse werden aufgeführt: Hochzeit, Trennung, Scheidung, Krankheiten, Symptome, Tod sowie andere Besonderheiten wie z. B. Fehl- oder Totgeburt, Abtreibung, Arbeitsverlust oder weitere Krisen.
Geld, Schulden, Lebensstandard, Einkaufs-, Geschenk- oder Freizeitverhalten sowie Belohnungs- oder Belastungsrituale in Verbindung mit Finanzen wären im Rahmen der Sozialen Schuldner*innenberatung weitere denkbare Themenschwerpunkte.

Wirtschaftliches und unwirtschaftliches Handeln des Umfeldes, in dem man aufgewachsen ist, soll mithilfe des Genogramms kontextualisiert werden. Einige Beispiele:

- Die Mutter erhielt bei der Äußerung enormer Belastungsgefühle durch die Pflege der Schwiegermutter im eigenen Haus vom Vater als ‚Ausgleich' Friseurbesuche, teure Pralinen oder neue Anziehsachen.
  Hypothesen zu möglichen Systemregeln:
  - Belastungen werden belohnt.
  - Führsorge bedeutet Belastung.
  - Kümmerst du dich um mich, bin ich dir etwas schuldig.
- Der Ratsuchende wurde bis zum Tod seines Opas vor vier Jahren immer mit Geldgeschenken begrüßt, wenn er zu Besuch kam.
  Hypothesen zu möglichen Systemregeln:
  - Wenn ich Geld brauche, geh ich zu Opa.
- Trotz geringer finanzieller Mittel in der Familie wurde Verwandten immer mindestens 50€ zum Geburtstag geschenkt. Schafften die Eltern es nicht, das Geld aufzubringen, wurde kurz vor der Feierlichkeit abgesagt.
  Hypothesen zu möglichen Systemregeln:
  - Für die Familie lohnt es sich zu verzichten.
  - Ohne Gegen-(oder Geld-)leistung brauchst du nicht vorbeizukommen.
  - Wichtig ist, welchen Eindruck ich von außen mache.

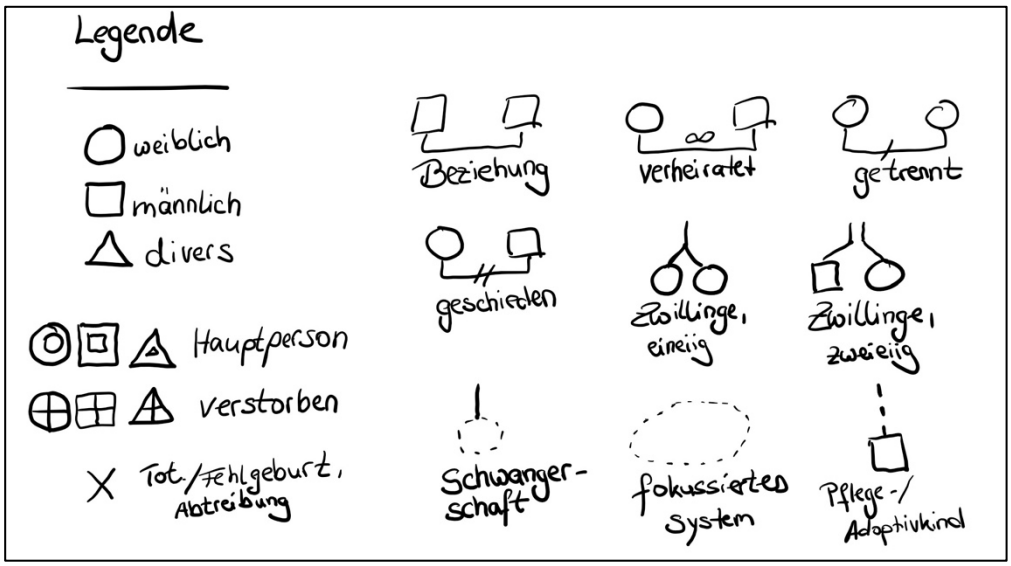

Abb. 7: (Eigene Darstellung) Mögliche Legende eines Genogramms (nach: Schwing & Fryser 2009: 62, Herwig-Lempp 2022: 354; von Schlippe & Schweitzer 2007: 13)

Mithilfe von verschiedenen Fragetechniken, Reframing und Hypothesenbildung wird der junge Ratsuchende dabei unterstützt, die gelernten oder unbewusst übernommenen Handhabungen, Glaubenssätze und Verhaltensregeln in Bezug auf Geld herauszuarbeiten und mit den heutigen eigenen finanziellen Handhabungen abzugleichen. Darauf aufbauend, welche Handhabungen davon förderlich sind oder eher ein Hindernis in der eigenen Haushaltsführung darstellen. Der Informationszuwachs kann eine Reflexion ermöglichen, um aktiv für sich zu entscheiden, Verhaltensweisen beizubehalten oder ändern zu wollen.

Zeitstrahl

Ein Blick auf die Entstehung der Überschuldung ist für junge Ratsuchende in der Sozialen Schuldner*innenberatung entscheidend, um präventiv eine weitere finanzielle Notlage zu verhindern oder zumindest frühzeitig zu erkennen und dennoch handlungsfähig zu bleiben. Eine dafür wirksame systemische Methode stellt der Zeitstrahl[51] dar (Kap. 4.4). Er bietet eine übersichtliche, strukturierte und visuelle Möglichkeit, auf Vergangenes zurückzublicken. So werden komplexe Zusammenhänge, die zur Überschuldung geführt haben, in meist chaotisch und unbewusst erlebten Zeiträumen oder Krisen erkennbar. Dem*r Berater*in kann diese Erkenntnisse mit den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters in Verbindung setzen

[51] Im Rahmen der detaillierten Ausarbeitung wurde sich an Schwing und Fryser (2009: 88 ff.) orientiert.

und den jeweiligen Übergang in die gesellschaftlichen Mitgliedschaftsrollen überprüfen (Kap. 3.3). Das macht gezielte Interventionen möglich.

Entweder es gibt einen vorgefertigten Zeitstrahl oder er wird frei gezeichnet. Inwieweit die Zeitangaben eines Jahres in Tage und Monate oder in grobe Zeiträume, z. B. durch (gefühlte) Jahreszeit, eingeteilt werden, ist abhängig von dem*r Beraterin, dem*r Ratsuchenden und dem fokussierten Thema. Auch, wann der Zeitstrahl beginnt ist individuell. Durch den Fokus Geld und Schulden im Rahmen einer Sozialen Schuldner*innenberatung wäre denkbar, das Taschengeld als Startpunkt, also z.B. die Grundschulzeit, zu wählen.

Oberhalb des Zeitstrahls wird die Ratsuchenden-Anamnese notiert: Schulwechsel, Ausbildung oder Studium sowie -abbrüche, Partner*innen, Wohnortwechsel, Krankheiten, Symptome, Trennung/Scheidung der Eltern, Arbeitsstellen und -verluste, ggf. Helfer*innensysteme. Unterhalb des Zeitstrahls die Störungsentwicklung, also wie und zu welcher Zeit das Thema Geld oder Schulden präsent war und wann nicht. Ganz unten stehen Ressourcen, bisherige Lösungsversuche und Bewältigungsstrategien.

Gläubiger*innenunterlagen könnten dabei unterstützen, indem so die Zeiträume, in denen vermehrt Schulden entstanden sind, eindeutiger auf dem Zeitstrahl zu platzieren. So ist das finanzielle Handeln unmittelbar mit dem Kontext in Verbindung zu setzen. Es wird deutlich, welche äußeren Bedingungen oder Lebensabschnitte sich auf ihre Finanzen in welchem Maße ausgewirkt haben. Wichtig ist hervorzuheben, was in finanziell entspannten Phasen *anders* war. Daran angeschlossen die Besprechung, welche Möglichkeiten es gibt, das *Andere* in finanziell angespannte Phasen zu übertragen.

Auch hier sind unterschiedliche systemische Fragetechniken nützlich, um das Ratsuchenden-System zu erforschen und Veränderung anzuregen. Besonders Fragen nach Ressourcen können dabei helfen, die ratsuchende Person für die anstehende Veränderung zu stärke.

Hilfreich könnte auch ein Blick in die Zukunft sein, wenn der Rückblick ausreichend thematisiert wurde. Egal ob außergerichtliche Schuldenbereinigung (Ratenzahlungen oder Einmalvergleich) oder Verbraucherinsolvenzverfahren, beide Prozesse dauern einen längeren Zeitraum an, um erfolgreich abgeschlossen zu werden. Mithilfe des Zeitstrahls könnte dieser Zeitraum ebenfalls strukturiert und geplant werden und der jungen Ratsuchenden Person als eine Art ‚Terminkalender' oder 'To-Do-Liste' Verfahrenssicherheit dienen.

VIP-Karte

Eine VIP-Karte[52] gibt einen Überblick über alle wichtigen und hilfreichen Menschen im eigenen Leben, die eine personelle Ressource darstellen können. Im Gegensatz zum Genogramm sind verwandtschaftliche Verhältnisse nicht entscheidend, um notiert zu werden. So ist sie auch mit jungen Ratsuchenden zu erstellen, die über belastete Familienverhältnisse verfügen oder wenig bis keine Kenntnisse darüber haben (Abb. 8).

Die Arbeit mit der VIP-Karte wirft, wie das Genogramm, einen Blick ins Umfeld. Auf die verschiedenen Systeme, in denen die junge ratsuchende Person agiert. Schon die Erstellung regt zum Erzählen an und der*die Beraterin erhält so zahlreiche und vielseitige Informationen über Systemregeln und mögliche Systemhierarchien. Mithilfe von verschiedenen Fragetechniken könnte der Fokus u. a. darauf gelenkt werden, inwieweit sich das finanzielle Verhalten je nach System verändert[53], mit wem über Finanzen in welchem Maße geredet wird, mit wem nicht und warum (nicht).

Das Aufmalen der eigenen VIP-Karte regt auch über die Beratungssitzung hinaus zum Nachdenken an und kann den Anstoß geben, ggf. sogar, mit den notierten Personen ins Gespräch zu gehen. Diese Gespräche geben dem*r Ratsuchenden Feedback über die eigenen Auffassungen und könnten so stärkend wirken.

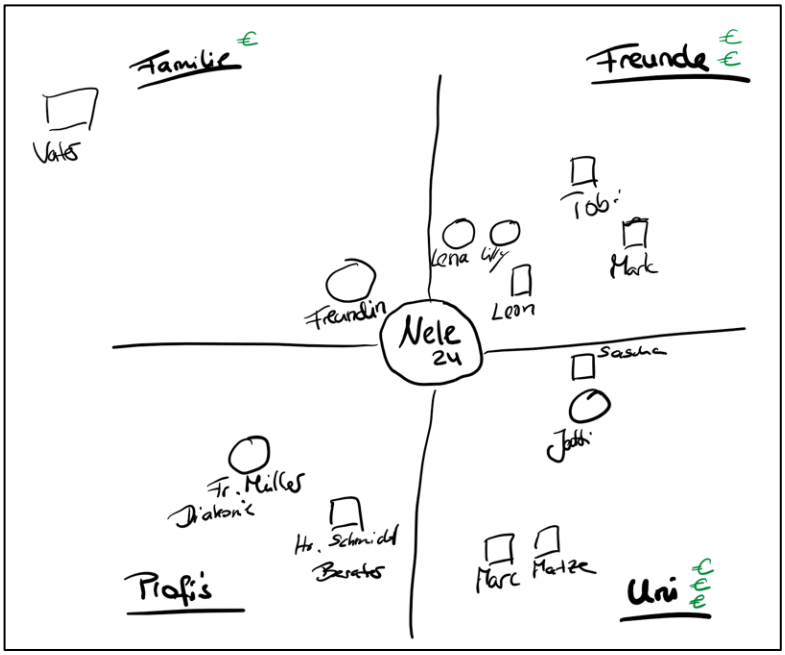

Abb. 8: (Eigene Darstellung) Beispielhafte VIP-Karte (nach: i. A. Schwing & Fryser 2009: 281; Herwig-Lempp 2022: 362)

[52] Im Rahmen der detaillierten Ausarbeitung wurde sich an Schwing und Fryser (2009: 280 ff.) und Herwig-Lempp (2022: 361 ff.) orientiert.

[53] I. S. d. Bedürfnisses nach sozialer Teilhabe (vgl. Kap. 3.3)

Unterstützen könnte die VIP-Karte auch bei der Erstellung eines Haushaltsplans (Einnahmen- und Ausgabenaufstellung), indem die Ausgaben in den unterschiedlichen Systemen erörtert werden könnten. In Abb. 8 ist dies durch die unterschiedliche Anzahl von €-Zeichen deutlich erkennbar. So erhalten die jungen Ratsuchenden einen detaillierten Überblick über ihre Ausgaben und die unterschiedlichen Gründe und Bedürfnisse, die dahinterstehen.
Am Beispiel Nele (Abb. 8):

- Höchste Ausgaben im Uni-System für Snack und Kaffees zwischen den Vorlesungen. Zudem ein Ausgabenanstieg in Lern- und Prüfungszeiten durch erhöhte Belastung und weniger Zeit für Einkäufe und selbst kochen.
- Am wenigsten Ausgaben im Profi-System durch Kostenübernahme des Jugendamtes.

Systembrett

Das Systembrett[54] kann Beziehungen sichtbar machen. Wie Menschen des jungen Ratsuchenden-Systems *zu*-einander oder *weg*-*von*-einander stehen. Auch, wie *zu*- oder *ab*gewandt der*die junge Ratsuchende dem Umstand der Überschuldung ist oder *zum* (oder *weg* vom) eigenen Überschuldungsverhalten steht. Die Überschuldungsgründe wie z. B. dass in jungen Partnerschaften unzureichend über finanzielle Angelegenheiten gesprochen wird (vgl. Kap. 3.3) oder hohe finanzielle Ausgaben als Mittel zur sozialen Teilhabe genutzt werden (vgl. Kap. 3.3), können mithilfe des Systembretts bearbeitet werden.
Mithilfe von Figuren in unterschiedlichen Formen und Größen werden Personen, die unmittelbar an der Überschuldung beteiligt sind, auf dem Brett positioniert. Auch die Überschuldung oder das Überschuldungsverhalten selbst erhält eine stellvertretende Figur oder wird anhand von Zetteln auf dem Brett positioniert.
Ist mehr als eine Person beteiligt, besteht sowohl die Möglichkeit einzeln zu arbeiten, als auch gemeinsam zu arbeiten. Die Einzelarbeit könnte nützen, um sich der eigenen Gefühle, Positionen und Beziehungen klar zu werden und für sich einzuordnen, was beibehalten und was verändert werden soll. Der aufgestellte Ist-Zustand kann sich zu einem Soll-Zustand entwickeln und deutlich machen, welche schon vorhandenen Ressourcen dafür genutzt werden können. Ebenso wird deutlich, welche weiteren Ressourcen benötigt werden. Die Figuren des Bretts können die Veränderung stellvertretend ‚durchspielen', eröffnen noch nicht Bedachtes und geben Sicherheit, indem deutlich wird, was wann hilfreich und nützlich ist.

[54] Im Rahmen der detaillierten Ausarbeitung wurde sich an Schwing & Fryser (2009: 200 ff.) orientiert.

Die Arbeit mit mehreren Personen wirkt zusätzlich auf die andere Person ein, unterstützt den gegenseitigen Austausch über das, was gesehen und empfunden wird. Innere Dialoge werden durch das Systembrett sichtbar und können so mit dem*r Gegenüber kommuniziert werden. Als Beispiel: Wem steht die Überschuldung *näher*? Und Warum?
Ein Perspektivwechsel, also die aufgestellte Situation mal ‚mit den Augen des*r anderen betrachten', ist durch Tausch der Sitzpositionen oder Drehen des Bretts ebenfalls ohne viel Aufwand erlebbar. Als Beispiel: „Von hier aus, stehst Du viel zu weit weg. Als würdest Du nicht dazugehören."

5.4 Ein Mindestmaß an systemischen Methoden

Die Erweiterung und Integration von Grundannahmen und Methoden systemischer Beratung in die Arbeit der Sozialen Schuldner*innenberatung für junge Erwachsene hat eine ganzheitliche Beratung zum Ziel. Es gibt jedoch einige Hürden die eine praktische Umsetzung erschweren.
Durch die Einzelfall- oder Pauschalabrechnung einer Sozialen Schuldner*innenberatung ist nur begrenzt Kapazität für methodisches Beratungshandeln neben der Entschuldung, vorhanden. Gerade für die Zielgruppe der jungen Ratsuchenden ist laut Gutbrod und Nehmer (2023: 9) (zumindest anfänglich) ein hoher Zeitaufwand aufzubringen, um die Kommunikation mit den Gläubiger*innen (Anschreiben, Forderungsaufstellung, ggf. Ratenverhandlungen, außergerichtlicher Einigungsversuch, usw.) stellvertretend zu übernehmen. Dieser zeitliche Aufwand muss bei der Methodenplanung bedacht werden, um für die Träger der Schuldner*innenberatungsstellen weiterhin wirtschaftlich rentabel zu arbeiten. Auch eine hohe Nachfrage des Beratungsangebots erhöht den zeitlichen Druck der Beratungsfachkräfte. Ein zu hoher Zeitaufwand für einen einzelnen jungen Ratsuchenden hätte zur Folge, dass die Wartelisten der Beratungsstellen weiterhin bestehen bleiben bzw. an Dichte zunehmen.
Eine weitere Herausforderung stellt die mindestens zweijährige Zusatzausbildung ‚Systemische Beratung (SG/DGSF)' da. Es ist anzuzweifeln, dass diese einerseits flächendeckend von den Beratungsfachkräften der Sozialen Schuldner*innenberatung zu absolvieren ist und andererseits, dass die Ausbildungskosten von den Trägern in der Gänze übernommen werden. Also sind auch hier die Faktoren Zeit

und Geld ausschlaggebend. So bleibt eine ganzheitliche systemische Ausrichtung des eigenen Beratungshandelns mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.
So erscheint es notwendig, die Vielzahl an aufgeführten Methoden der systemischen Beratung für die Soziale Schuldner*innenberatung speziell für junge Ratsuchende auf ein wesentliches Maß zu reduzieren. Ziel ist ein Kompromiss zwischen wirtschaftlichem und wirksamen Beratungshandeln: also einem geringen Zeitaufwand und leichter Handhabbarkeit[55] für die Beratungsfachkraft und wirkungsvollen und zielgerichteten Nutzen für die jungen Ratsuchenden.

Kontraktbildung – Was spricht für wen dafür?

Junge Ratsuchende	Berater*in
• Klare Aufgabenverteilung gibt Handlungssicherheit und beugt Missverständnissen oder ‚bösen Überraschungen' vor. • Erkennen von eigenen Anliegen, Anliegen Außenstehender und Anliegen der Beratungsfachkraft – Trennung der unterschiedlichen Ziele. • Übernahme in den eigenen Alltag möglich durch regelmäßiges Wiederholen (Vorbildfunktion). • Gibt Raum, um Erfahrungen mit Verbindlichkeiten zu machen – gute Voraussetzung für die notwendige Verbindlichkeit, die auch während der Schuldenregulierung (gerichtlich und außergerichtlich) notwendig ist.	• Gibt Sicherheit, dadurch dass alle beteiligten Personen sich ihrer Aufgaben und Mitwirkungspflichten bewusst sind. • Schafft Verbindlichkeit. • Macht schrittweises Zurückgeben der Aufgaben und Verantwortung möglich. • Fördert Mitarbeit und Motivation bei der ratsuchenden Person – erleichtert das eigene Beratungshandeln. • Transparenz macht Beratungsabbruch unwahrscheinlicher. • Anfangs zeitintensiver, wird im Laufe der Beratung wahrscheinlich weniger. • Spiegelt den Respekt vor der autonomen Selbstorganisation wider.

[55] Mitbedacht ist hier, dass der Aneignungsprozess einer neuen Methode anfangs immer viel Zeit, Mut, Geduld und Reflexion benötigt. Die leichte Handhabbarkeit stellt das Resultat dieser Zeitinvestition dar.

Systemische Fragen – Was spricht für wen dafür?

Junge Ratsuchende	Berater*in
• Orientierung an Ratsuchenden und ihren Erklärungen für ihre Realität. • Stellt Ratsuchende und ihre Anliegen in den Fokus. • Ratsuchende werden dabei unterstützt eigene Vorstellungen und Ideen für ihre Anliegen, Problemerklärungen, Lösungen und Entscheidungen zu entwickeln und werden dafür wertgeschätzt. Sie sind Expert*innen. • Erhöht das Selbstwirksamkeits-gefühl und wirkt motivierend.	• Hoher Informationsfluss über Ratsuchende und Ratsuchenden-Systeme sowie Systemregeln und -hierarchien. • Schafft Denkanregungen, die zwischen den Beratungssitzungen nachwirken. • Spiegelt Zirkularität, Kontextualisierung, Möglichkeitserweiterung und Neugierde wider.

Hypothesen – Was spricht für wen dafür?

Junge Ratsuchende	Berater*in
• Vorschnelle Urteile und Bewertungen werden fragend zurückgemeldet • Missverstandene Informationen werden weitestgehend vermieden. • Orientierung an Ratsuchenden und deren Wirklichkeitskonstruktionen. • (Problem-)Verhalten wird kontext-ualisiert, nicht dem Individuum zugesprochen – baut Angst- und Schamgefühle ab. • Mit entsprechendem Fokus auf Ressourcen – Motivationssteigernd, Stärkung Selbstbewusstsein, Selbstwert und Wohlbefinden.	• Ordnet und strukturiert komplexe Informationen und Zusammenhänge • Eigene automatische Gedanken und Bewertungen werden umformuliert mit den Rückmeldungen der Ratsuchenden verglichen • Wirkt entlastend durch fehlenden Wahrheitsanspruch • Gibt zahlreiche Informationen über Ratsuchende und dazugehörige Systeme. • Spiegelt die Hypothesenbildung, Kontextualisierung, Zirkularität, Ressourcenorientierung, Allparteilichkeit und Neutralität wider.

Zeitstrahl – Was spricht für wen dafür?

Junge Ratsuchende	Berater*in

• Aufbau meist aus schulischem Kontext bekannt
• Setzt eigenes (Problem-)Verhalten in Zusammenhang mit äußeren Gegebenheiten (Kontextualisierung).
  ○ Abbau von Wut-, Frust und Verantwortungsgefühlen.
  ○ Aufbau von Verständnis für den ‚guten Grund' und den Sinn des eigenen Verhaltens.
  ○ Macht deutlich, dass äußere Gegebenheiten das eigene Handeln beeinflussen.
• Gibt ggf. Aufschluss über Überschuldungsverhalten, z. B. als Bedürfnisbefriedigung.
• Veranschaulicht deutlich Phasen, in denen das Problem nicht auftrat und zeigt ggf. Lösungsideen auf.
• Zeigt auf, wie viel schon erlebt wurde – schafft Verständnis für eigene Belastungs- und Erschöpfungsgefühle.
• Mit entsprechendem Fokus auf Ressourcen – gibt Aufschluss über vorhandene und ‚reaktivierungs-bedürftige' Ressourcen.
• Zukunftsblick bietet eine Art ‚Fahrplan' – gibt Handlungs- und Verfahrenssicherheit und erhöht die Chance auf erfolgreiche Entschuldung.
	• Gibt einen sehr guten und übersichtlichen Überblick über zeitliche Verläufe der Überschuldung, der Entstehung sowie bisherigen Lösungsversuchen und setzt diese mit Lebensabschnitten in Verbindung.
	• Bündelt komplexe Zusammenhänge und macht diese schnell deutlich.
	• Kontextualisiert und gibt so Aufschluss über notwendige Handlungsalternativen, um weitere Überschuldung vorzubeugen (Prävention).
	• Lässt daran teilhaben, wie viele Erfahrungen schon gesammelt wurden und regt so die Hypothesenbildung an.
	• Bei Zukunftsorientierung: visuelle Unterstützung der Wissensvermittlung.
	• Spiegelt die Kontextualisierung, Zirkularität, Ressourcen- und Lösungsorientierung sowie den Respekt vor der autonomen Selbstorganisation wider.

VIP-Karte – Was spricht für wen dafür?

Junge Ratsuchende	Berater*in
• Veranschaulicht alle unterstützenden Menschen im Leben der Ratsuchenden – positive Auswirkungen auf den Selbstwert und das Selbstbewusstsein • Visuelle Darstellung wirkt intensiver als reine Gespräche darüber. • Wirkt motivierend – ggf. Gespräche mit den notierten Personen, sodass Rückmeldung zur eigenen Beziehungsdefinition ermöglicht werden. • Beschränkt sich nicht auf verwandtschaftliche Verhältnisse. • Unterstützung, Unterschiede in den Systemen und dem eigenen Handeln darin selbstständig zu erkennen und zu reflektieren. Auf dieser Grundlage werden intrinsische Veränderungswünsche deutlich. • Kontextualisiert eigenes Überschuldungsverhalten • Durch Reflexion der sozialen Beziehungen ist schneller Zugriff auf entsprechende personelle Ressourcen in Krisenzeiten möglich – ggf. wird dadurch deutlich, welche personelle Ressource fehlt (z. B. Therapeut*in).	• Gibt Aufschluss über Systeme der Ratsuchenden und bündelt personelle Ressourcen – hilfreich und nützlich für mögliche Krisen. • Einblicke in Systeme, ihre Regeln und Hierarchien und deren Unterschiede – fokussiert alle Systeme, nicht nur verwandtschaftliche. • Anregung für Hypothesen. • Finanzielles Verhalten kann gezielter eruiert werden – gibt Aufschluss über notwendige Veränderungen und (präventive) Interventionen. • Durch Ressourcenorientierung: Förderung der Mitwirkung der Ratsuchenden und lässt Beratungsabbruch unwahrscheinlicher werden.

6. Fazit und Ausblick

Die Anwendung von Grundannahmen systemischer Beratung im Rahmen von Sozialer Schuldner*innenberatung für junge Ratsuchende wird als notwendig betrachtet. Es konnten positive, wirksame und wertvolle Erkenntnisse für Ratsuchende und Beratungsfachkräfte festgestellt werden (vgl. Kap. 5.1). Eine Umsetzung in den Beratungsalltag und das Beratungshandeln könnte effektiv das Beratungsgeschehen beeinflussen. Gerade bei jungen Ratsuchenden eröffnet es die Möglichkeit, dass die aufrichtige, verständnisvolle, beistehende und zutrauende Beratungshaltung, das Selbstwertgefühl, das Selbstbewusstsein sowie die Änderungsbereitschaft und -motivation erhöht, um selbstbestimmt die eigenen Ziele zu erreichen. Eine Auseinandersetzung mit den systemischen Grundannahmen könnte zudem für die Beratungsfachkräfte zu einem (annähernd) einheitlichen beruflichen Habitus führen, der bisher lediglich aus persönlichen Neigungen der einzelnen Beratungsfachkräften besteht (vgl. Kap. 2.7).

Methoden systemsicher Beratung werden z. T. als hilfreiche, notwendige und nützliche Ergänzung für junge Ratschende einer Sozialen Schuldner*inneberatung angesehen. Hinsichtlich der Überschuldungsgründe junger Ratsuchender (vgl. Kap. 3.3) i. V. m. teilweise rechtlich verankerten Beratungszielen (vgl. Tab. 1), setzen systemische Methoden genau da an. Reflexion der eigenen Lerngeschichte von Finanzkompetenzen, Analyse der unterschiedlichen Systeme mit Bezug auf das Bedürfnis der sozialen Teilhabe, visuelle Einordnung von z. B. vermehrten ‚*buy now pay later*'-Käufen oder Erörterung und Reflexion der Rollenverteilung in Partner*innenschaften bei Kaufentscheidungen (vgl. Kap. 3.3, 5.2 & 5.3). Die Faktoren Zeit (im Beratungsablauf) und Geld (der Träger aufgrund der Finanzierung) beschränken jedoch die Möglichkeit der Methodendurchführung, was eine Reduzierung auf wesentliche und in gleichem Maß wirksame Methoden zur Folge haben muss (vgl. Kap. 5.4).

Es gibt auch systemische Methoden die im Kontext der Sozialen Schuldner*innenberatung für wenig bis gar nicht realisierbar angesehen werden: Skulpturen, Aufstellungen und Choreografien. Diese Art der Methoden bietet sich für die häufig anzutreffende Beratungssituation, bei der ein bis zwei Personen von einer Beratungsfachkraft betreut werden, schon aufgrund der Personenanzahl kaum an. Zudem benötigt es seitens der Beratungsfachkraft eine der Methodenintensität

entsprechenden ausgiebigen (Selbst-)Erfahrung, Reflexion und Übung. Diese Faktoren sprechen gegen die Anwendung in einer derartig zeitlich begrenzten Sozialen Schuldner*innenberatung.
Systemische Methoden könnten im Weiteren das Methodenrepertoire des Konzeptpapiers der AG SBV sowie das angebrachte Kompetenzprofil von Ansen (2018) (vgl. Kap. 2.7) erweitern und mit erprobten und nachgewiesen effektiven Interventionen ergänzen. Beratungsstellen bzw. Träger wären in der Verantwortung diese Methodenerweiterung für Ratsuchende und Fachkräfte anderer Einrichtungen von außen ersichtlich zu machen. Dies würde einerseits Transparenz schaffen und andererseits öffnet es einen Raum für einen trägerübergreifenden, kollegialen Austausch über Nutzen, Einsatzmöglichkeiten und Methodenhandhabung (vgl. ebd.).

Die fehlende Etablierung von methodischen Schwerpunkten hinsichtlich Seminar- und Vorlesungsangeboten von Studiengängen der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.) zieht die Verbände und die Aus- sowie Weiterbildungsanbieter der Sozialen Schuldner*innenberatung in die Verantwortung einer möglichen praktischen Umsetzung. Ein Schritt in diese Richtung ist die BAG-SB mit ihrer Aus- und Weiterbildungsoffensive schon gegangen (vgl. ebd.). Im Themenkomplex „Beratung und methodisches Handeln“ (Postel, Schreiter & Moers 2022: 202) ist dort die „Systemische Beratung“ (ebd.) aufgeführt. Weitere Ausformulierungen oder Konkretisierungen sind bisher nicht veröffentlicht und sollen im Jahr 2024 bei Sicherstellung der Weiterfinanzierung erfolgen. Speziell wäre hier die genaue Differenzierung der aufgeführten „Systemische Beratung“, „Lösungsorientierte Beratung“ und „Ressourcenorientierte Beratung“ (ebd.) anzuraten.
Zwei weitere Weiterbildungsanbieter haben in ihren Zertifikatskursen Schuldner*innen- und Insolvenzberatung für das Jahr 2024 inhaltlich die Systemische Beratung aufgeführt. Die Fliednerfachhochschule Düsseldorf und die Hochschule Koblenz unter derselben Dozent*innenbesetzung (vgl. Fliednerfachhochschule Düsseldorf o. J.: Zugriff am: 14.01.2024; Hochschule Koblenz o. J.: Zugriff am: 14.01.2024).

Raum, um die Grundannahmen systemischer Beratung ebenfalls im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsoffensive der BAG-SB zu integrieren, könnte der aufgeführte Punkt „Profession und professionelles Handeln“ (Postel, Schreiter & Moers 2022: 202.) bieten. Es wäre notwendig, die systemischen Grundannahmen mit dem aufgeführten „Menschenbild“ sowie den „Beratungsgrundsätze[n] […] der BAG-SB [und dem] Konzept Soziale Schuldner[*innen]beratung der AG SBV“ (ebd.)

gemeinsam zu betrachten und gegenüberzustellen, um ggf. einheitliche Grundsätze zu formulieren. Im Bereich des Möglichen liegt jedoch auch, dass gute Gründe gefunden werden, die unterschiedlichen Grundsätze der Verbände und die Grundannahmen systemischer Beratung weiterhin nebeneinander existieren zu lassen. Oder die Vermittlung der systemischen Grundannahmen werden im Punkt „Systemische Beratung“ mitvermittelt.
Das Arbeitsfeld der Sozialen Schuldner*innenberatung ist und bleibt in drei Fachdisziplinen unterteilt: die juristische, die ökonomische und die Beratungs-Disziplin. So bleibt ein vollständig systemisch-orientierte Soziale Schuldner*inneberatung, vor allem in den ökonomischen und juristischen Bereichen, umstritten. Um dies zu überprüfen, wären weitreichendere Untersuchungen und Themenauseinandersetzungen notwendig.
Für den Bereich der Beratung konnten jedoch zahlreiche Vorteile dafür gefunden werden, systemische Grundannahmen und Methoden in das Beratungshandeln von Beratungsfachkräften von Sozialen Schuldner*innenberatungen (speziell für junge Ratsuchende) zu integrieren bzw. darum zu ergänzen. Die ersten Weiterentwicklungstendenzen seitens der Weiterbildungsanbieter und Verbände können als Bestätigung der herausgearbeiteten Erkenntnisse dieser Arbeit angesehen werden.

Mit Blick auf die gesammelten Erkenntnisse wäre ein nächster Schritt die praktische Erprobung von systemischen Grundannahmen und Methoden im Beratungsalltag mit jungen überschuldeten Ratsuchenden. Denkbar wäre dafür eine Zusammenarbeit mit der Jugend-Schulden-Beratung Tübingen (vgl. Kap. 3.5), da hier die entsprechende Zielgruppe in hohem Maße vertreten ist und die dortigen Beratungsfachkräfte bereits zahlreiche Beratungserfahrungen mit ihnen aufweisen können.
Im Weiteren könnte es für die BAG-SB nützlich sein, die Erkenntnisse der Arbeit bei Bedarf in die Ausarbeitung und Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsoffensive zu integrieren. Zu beachten ist hier jedoch die Spezialisierung auf die Zielgruppe der jungen Ratsuchenden, sodass auch weitere Zielgruppen, wie z. B. alleinerziehende Elternteile oder Senior*innen, mitbedacht werden müssen. Daraus ergeben sich möglicherweise abweichende Erkenntnisse als die oben aufgeführten und dementsprechend weiterer Forschungsbedarf.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Ansen, H. (2014): Methodik der Sozialen Schuldnerberatung – ein vernachlässigtes Thema. In: iff-Überschuldungsreport 2014. Überschuldung in Deutschland. Seite (S.) 67-86.

Ansen, H. (2018): Soziale Schuldnerberatung. Prävention und Intervention. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Ansen, H. & *Angermeier*, K. (2020): Der Faktor „Zeit" in der Sozialen Schuldnerberatung – Zeit für Lernprozesse unter Zeitdruck. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 41, 2020. Norderstedt: Boos on Demand GmbH.

Aichinger, E.-M. (2012): Krisenintervention und Suizidverhütung. Band 2123. 2. überarb. Auflage (Aufl.). Wien: Facultas. WUV.

Bieker, R. & *Westerholt*, N. (2021): Soziale Arbeit studieren. Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation. 5. erw. u. überarb. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (o. J.): Sie haben Schulden und suchen Unterstützung? URL: Online: https://www.meine-schulden.de/. Zugriff am: 30.12.2023.

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (2023): BAG-SB Newsletter – Neues für soziale Schuldnerberatung. Ausgabe 9, 2023. Berlin.

Barry, D. (2014): Die Einstellung zu Geld bei jungen Erwachsenen. Eine Grundlegung aus wirtschaftspädagogischer Sicht. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Bellgardt, H. (1984): Grundsatzgedanken zur Schuldnerberatung. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS): ISS-Paper Schuldenregulierung. Frankfurt a.M. S. 195-216.

Bundessozialgericht (2016): B 14 AS 23/15 R. Urteil vom: 10.08.2016. Online: URL: https://www.sozialgerichtsbarkeit.de/legacy/190331?modul=esgb&id=190331. Zugriff am 07.01.2024.

Buschkamp, H. W. (2008): Nächtliches Wandern macht blind. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), Heft 4/2007. S. 120-126.

Buschkamp, H. W. (2019): Schuldnerberatung – die Entwicklung eines sozialberuflichen Arbeitsfeldes in Deutschland. In: U. Schwarze, H. W. Buschkamp & A. Elbers. Weinheim: Beltz Juventa. S. 148-259.

Caritas (o. J.): Finanzcoaching für junge Leute. Online: URL: https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/schulden/finanzcoaching-fuer-junge-leute/finanzcoaching-fuer-junge-leute. Zugriff am: 28.12.2023.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2021): SchuldnerAtlas Deutschland 2021. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss: Verband der Vereine Creditreform e. V.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss: Verband der Vereine Creditreform e. V.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2023a): SchuldnerAtlas Deutschland 2023 – Rückkehr der Überschuldung. Online: URL: https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/news-details/npage?tx_news_pi1%5Bnews%5D=7435&cHash=ddb119ce43c9e96d3c8c4ef21e4f1f7f. Zugriff am: 30.12.2023.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2023b): SchuldnerAtlas Deutschland 2023. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss: Verband der Vereine Creditreform e. V.

Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V. (2016): Richtlinien für die Zertifizierung der Weiterbildung „Systemische Beratung (DGSF)“.

Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V. (2019): Ethik-Richtlinien der DGSF. Online: URL https://www.dgsf.org/ueber-uns/ethik-richtlinien.htm. Zugriff am: 12.11.2023.

Ebli, H. (2003): Pädagogisierung, Entpolitisierung und Verwaltung eines gesellschaftlichen Problems? Die Institutionalisierung des Arbeitsfeldes „Schuldnerberatung“. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Ebli, H. & *Herzog*, K. (2016): Schuldnerberatung. In: W. Gieseke & D. Nittel (Herausgeber (Hrsg.)). Handbuch Pädagogische Beratung über die Lebensspanne. Weinheim: Beltz Juventa. S. 724-732.

Felser, G. (2022): Konsum als Problem? Verschuldung aus psychologischer Perspektive. In: C. Mattes, S. Rosenkranz & M.D. Witte (Hrsg.). Das Soziale in der Schuldenberatung. Band 45. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 239-254.

Fliednerfachhochschule Düsseldorf (o. J.): Schuldner- und Insolvenzberatung (Zertifikatskurs). Online: URL: https://www.fliedner-fachhochschule.de/fort-weiterbildung/schuldner-und-insolvenzberatung-zertifikatskurs/. Zugriff am: 14.01.2024.

Furnham, A. & *Argyle*, M. (1998): The Psychology of Money. London und New York: Routledge.

Geißler, K. A. & *Hege*, M. (2007): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für soziale Berufe. 11. Aufl. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Glasersfeld, E. v. (1997): Erklärung der American Society for Cybernetics. In: ders., Radikaler Konstruktivismus. 4. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 238-244.

Gutbrod, H. (2016): Ausgerechnet – Vermittlung in der Jugend-Schulden-Beratung. In: M. Zipperle, P. Bauer, B. Stauber & R. Treptow (Hrsg). Vermitteln. Eine Aufgabe von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 267-280.

Gutbrod, H. & *Nehmer*, S. (2023): Erhebung zur heutigen Situation erfolgreich Entschuldeter in der Jugend-Schulden-Beratung Tübingen. In: Überschuldungsradar. Heft: 34, Jahrgang: 2023.

Groth, U. (1985): Schuldnerberatung. Praktischer Leitfaden für die Sozialarbeit. 2. durchg. Aufl. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Hamburg (2022): Eigenbeteiligung Kosten der Schuldnerberatung. Online: URL: https://www.hamburg.de/kosten/. Zugriff am: 22.11.2022.

Herwig-Lempp, J. (2022): Systemische Sozialarbeit. Haltungen und Handeln in der Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG.

Herzog, K. (2015): Schulden und Alltag. Arbeiten mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Herzog, K. (2019): Nicht-Nutzung von Schuldenberatung. In: Überschuldungsradar. Heft: 13. Jahrgang: 2019.

Herzog, K. (2022): Die Aufgabe der Schuldnerberatung. Eine sozialpolitische Reflexion. In: C. Mattes, S. Rosenkranz & M. D. Witte (Hrsg.). Das Soziale in der Schuldenberatung. Band 45. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 49-60.

Hochschule Koblenz (o. J.): Weiterbildung Schuldner- und Insolvenzberatung. Online: URL: https://www.hs-koblenz.de/sozialwissenschaften/institute-des-fachbereichs/institut-fuer-sozialwissenschaftliche-forschung-und-weiterbildung-ifw/weiterbildungen/weiterbildung-schuldnerberatung. Zugriff am 14.01.2024.

Homann, C. (2022): Recht (in) der Sozialen Schuldnerberatung. In: C. Mattes, S. Rosenkranz & M. D. Witte (Hrsg.). Das Soziale in der Schuldenberatung. Band 45. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 185-200.

Homann, C. & *Poppe*, M. (2022): Schuldnerberatung für die Soziale Arbeit. Grundlagen und Praxisanwendungen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Jürgens, H. (o. J.): Bestens Beraten. Wie erkenne ich gute Beratung? Online: URL: https://dachverband-beratung.de/beratung/. Zugriff am: 30.03.2023.

Kanfer, F. H., *Reinecker*, H. und *Schmelzer*, D. (2012): Selbstmanagement-Therapie. Ein Lehrbuch für die klinische Praxis. 5. korr. u. durchg. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag.

Kompakt-Lexikon Wirtschaft (2014): 5.400 Begriffe nachschlagen, verstehen, anwenden. 12. aktual. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer Gabler.

Kuhlemann, A. & *Walbrühl*, U. (2007): Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertise zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Materialien zur Familienpolitik. Nr. 08/2008. Berlin: S. 6-32.

Lange, E. (2004): Jugendkonsum im 21. Jahrhundert. Eine Untersuchung der Einkommens-, Konsum- und Verschuldungsmuster der Jugendlichen im Deutschland. Unter Mitarbeit von Sunjong Choi. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH.

Lange, E. (2007): Zur Verschuldung von Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 24 Jahren – Ambivalenzen in der Sozialisation zum marktkonformen Verbraucher. In: M. Jäckel (Hrsg.). Ambivalenzen des Konsums und der werblichen Kommunikation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH. S. 141-160.

Mattes, C. (2020): Professionalisierung und Professionalität der Schuldnerberatung. In: Sozialmagazin (Hrsg.). Jahrgang. 45. H. 5-6. Beltz-Juventa. S. 23-29.

Mattes, C. (2021): Schuldenberatung und Schuldenprävention für die Soziale Arbeit. Grundwissen und Handlungskonzepte. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Mattes, C., *Rosenkranz*, S. & *Witte*, M. D. (2022): Das Setting der Schuldenberatung und Schuldenprävention. Eine perspektivische Rahmung des Sozialen in der Schuldenberatung. In: C. Mattes, S. Rosenkranz & M. D. Witte (Hrsg.). Das Soziale in der Schuldenberatung. Band 45. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 255-262.

van Merendonk, S. (2021): Motivierende Gesprächsführung kompakt. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Mutzeck, W. (2005): Kooperative Beratung. Grundlagen und Methoden der Beratung und Supervision im Berufsalltag. 5. aktual. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz/Deutscher Studien Verlag.

Mühlethaler, E., *Drilling*, M., *Iyadurai*, G. & *Dittmann*, J. (2022): Verschuldung und Obdachlosigkeit. Schuldnerberatung als Querschnittkompetenz Sozialer Arbeit im Handlungsfeld Wohnen. In: C. Mattes, S. Rosenkranz & M. D. Witte (Hrsg.). Das Soziale in der Schuldenberatung. Band 45. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 143-154.

Müller, D. (1988): Praxis der Schuldnerberatung. Jahresbericht der Schuldnerberatungsstelle der AWO Gelsenkirchen. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (Hrsg.). BAG-SB Informationen. Jahrgang: 3, Heft 3. S. 25-31.

Nixdorf, C. P. (2012): „Person"-zentrierte Beratung in der Sozialen Arbeit. Online: URL: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67422-7. Zugriff am: 30.03.2023.

Peters, S. (2019a): Armut und Überschuldung. Bewältigungshandeln junger Erwachsener in finanziell schwierigen Situationen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature.

Peters, S. (2019b): Beratung und Armut – Herausforderungen am Beispiel ver- und überschuldeter junger Erwachsener. In: C. Mattes & C. Knöpfel (Hrsg.). Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention. Empirische Befunde, methodische Zugänge und Perspektiven. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature.

Peters, S. (2022): Bewältigungshandeln junger Erwachsener in finanziell schwierigen Situationen. Ansatzpunkte für die Schuldenberatung. In: C. Mattes, S. Rosenkranz & M. D. Witte (Hrsg.). Das Soziale in der Schuldenberatung. Band 45. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 115-128.

Postel, A., *Schreiter*, L. & *Moers*, I. (2022): Rahmenordnung für die Aus- und Weiterbildung zur Schuldner- und Insolvenzberatungskraft. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (Hrsg.). BAG-SB Informationen. Sonderausgabe 2022. Jahrgang. 37. S. 192-200.

Rosenkranz, S. (2022): Digitalisierung in der Beratung von Überschuldeten. In: C. Mattes, S. Rosenkranz & M. D. Witte (Hrsg.). Das Soziale in der Schuldenberatung. Band 45. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 99-112.

von Schlippe, A. & *Schweitzer* J. (2007): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. 10. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG.

Schmidt, G. (2004): Liebesaffären zwischen Problem und Lösung. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme-Verlag.

Schmietenknop-Bogedale, R. (1988): Präventive Maßnahmen. Projekttage an Kasseler Gesamtschule. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (Hrsg.). BAG-SB Informationen. Jahrgang 3, Heft 3. S. 32-34.

Schneider, D. (2021): Überschuldung im Alter. Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Sozialen Schuldnerberatung. Regensburg: Walhalla.

Schwarze, U. (2019): Die Geschichte der Schuldnerhilfe in Deutschland – von den frühen Ursprüngen bis Ende des 20. Jahrhunderts. In: U. Schwarze, H. W. Buschkamp & A. Elbers (Hrsg.), Geschichte der Schuldnerhilfe in Deutschland. Varianten und Entwicklungspfade aus Perspektive der Sozialen Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S.17-147.

Schwarze, U. (2022): Fachkräfte(-Gebot) in der Sozialen Schuldnerberatung. Befunde zur Ausbildung und Reflexion zu einem „Kompetenz- und Qualifikationsprofil“ für ein originäres Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (Hrsg.). BAG-SB Informationen. Sonderausgabe 2022. Jahrgang. 37. S. 150-171.

Schwing, R. & *Fryser*, A. (2009): Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis. 3. unverä. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG.

Schwing, R. & *Fryszer*, A. (2015): Systemische Beratung und Familientherapie. Kurz, bündig, alltagstauglich. 4. unverä. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG.

Selvini Palazzoli, M., *Boscolo*, L, *Cecchin*, G. & *Prata*, G. (1981): Hypothetisieren, Zirkularität, Neutralität: drei Richtlinien für den Leiter der Sitzung. In: Familiendynamik 6. S. 123-139.

Sickendiek, U., *Engel*, F. & *Nestmann*, F. (2008): Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. 3. Aufl. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Statistisches Bundesamt (Destasis) (2019): Private Überschuldung: Starke Unterschiede zwischen Jung und Alt. Pressemitteilung Nr. 199 vom 28. Mai 2019. Online: URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/05/PD19_199_635.html. Zugriff am: 07.02.2023.

Statistisches Bundesamt (Destasis) (2020): Statistik zur Überschuldung privater Personen. Fachserie 15. Reihe 5.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021): Statistik zur Überschuldung privater Personen. Fachserie 15. Reihe 5.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Statistik zur Überschuldung privater Personen. Fachserie 15. Reihe 5.

Statistisches Bundesamt (Destasis) (2023): 28 % der Überschuldeten hatten 2021 Schulden bei Onlinehändlern. Pressemitteilung Nr. N 001 vom 12. Januar 2023. Online: URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_N001_63511.html. Zugriff am: 20.02.2023.

Stimmer, A. (2020): Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. 4. aktual. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Systemische Gesellschaft (2022): Rahmenrichtlinien „Systemische Beratung“. Online: URL: https://systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2021/08/SG-Rahmenrichtlinien-Systemische-Beratung.pdf. Zugriff am: 30.12.2023.

Thomsen, M. (2008): Professionalität in der Schuldnerberatung. Handlungstypen im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH.

Wälte, D. (2018): Wirkfaktoren. In: D. Wälte & M. Borg-Laufs (Hrsg.), Psychosoziale Beratung. Grundlagen – Diagnostik – Intervention. Stuttgart: Kohlhammer. S. 41-50.
Quenzel, G. & *Hurrelmann*, K. (2022); Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 14. überarb. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa.

Zwicker-Pelzer, R. (2018): Familienberatung – Systemische Beratung. Online: URL: https://www.dgsf.org/service/was-heisst-systemisch/familienberatung-systemische-beratung. Zugriff am: 31.03.2023.